

H 111a Krupp.

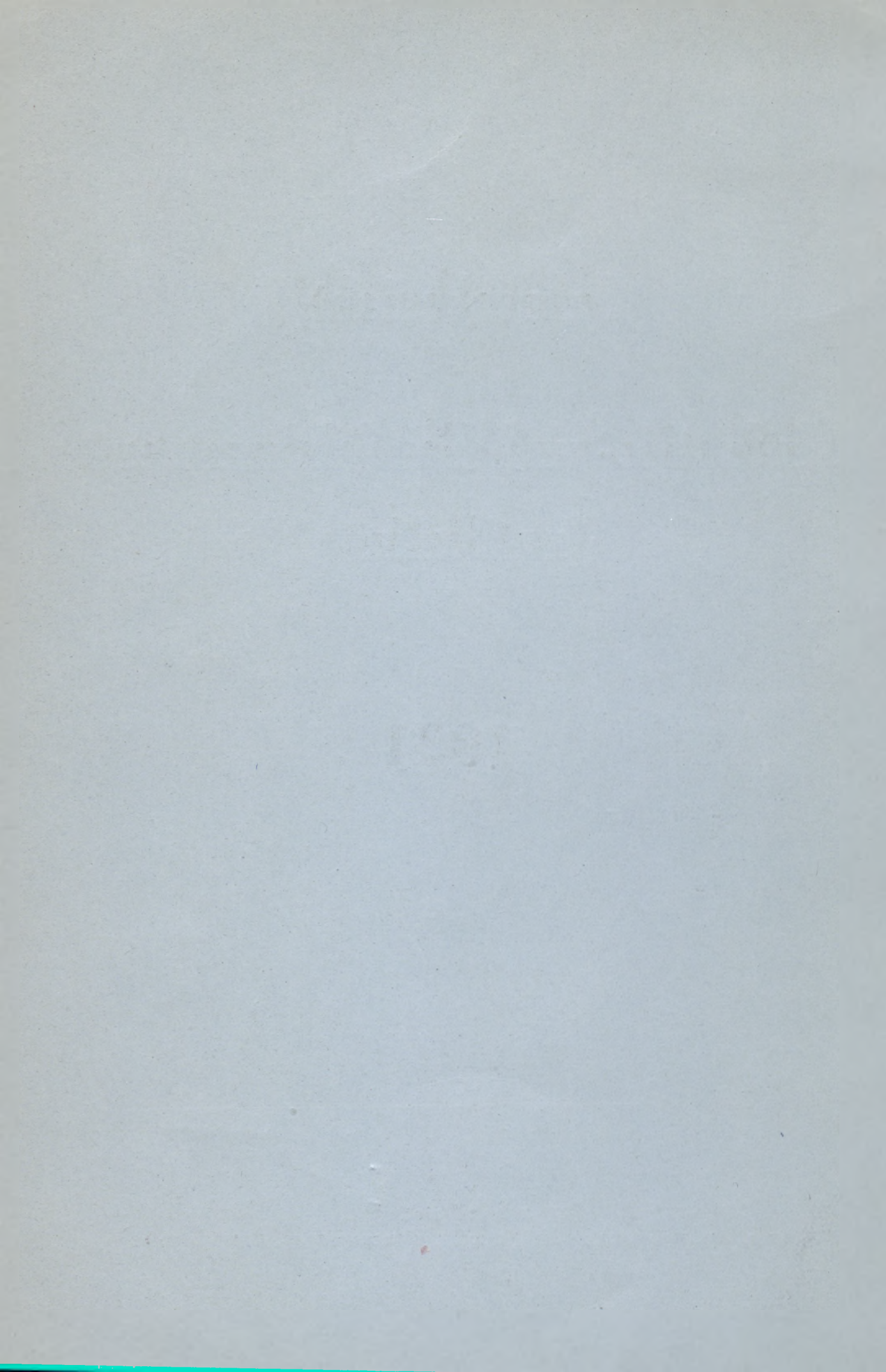
372

173

**Jahresbericht**  
der  
**Industrie- und Handelskammer**  
zu **Berlin**  
für  
**1931**

BERLIN 1931

DRUCK VON H. S. HERMANN G.M.B.H., BERLIN SW 19, BEUTHSTR. 8





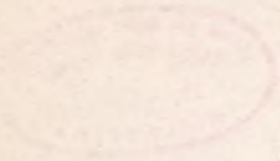


**Jahresbericht**  
der  
**Industrie- und Handelskammer**  
zu **Berlin**

für  
**1931**

19426

*Abgeschlossen am 15. Dezember 1931*



01641

čas. 174 / 188-D-57



Der Jahresbericht der Industrie- und Handelskammer zu Berlin für 1931 erscheint wie in den letzten Jahren bereits kurz vor dem Schluß des Berichtsjahres, dessen letzter Monat deshalb nur zur Hälfte einbezogen werden konnte. Die zum Jahresende völlig ungeklärte Wirtschaftslage innerhalb der einzelnen Geschäftszweige hat uns veranlaßt, in diesem Jahresbericht von der Veröffentlichung des Teiles „Einzelne Geschäftszweige“ Abstand zu nehmen. Es bleibt vorbehalten, einen zusammenfassenden Bericht über die Entwicklung der Krise innerhalb der einzelnen Gewerbe 1932 für einen zweijährigen Abschnitt nachzuholen. Ein Überblick über die Tätigkeit der Kammer wird im Januar 1932 in den „Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer zu Berlin“ veröffentlicht werden.

# Inhalt

|  | Seite     |
|--|-----------|
| <b>I. Der Verlauf des Wirtschaftsjahres 1931 . . . . .</b>   | <b>3</b>  |
| Beginnende Konsolidierung (Januar—April) S. 3; Erneuter Ausbruch und Verlauf der Vertrauenskrise (Mai—August) S. 5; Neue weltwirtschaftliche Störungen und die Versuche zur Behebung der Weltwirtschaftskrise (September—Dezember) S. 9.   |           |
| <b>II. Allgemeine Wirtschaftslage . . . . .</b>  | <b>12</b> |
| Grad der Beschäftigung S. 12; Erzeugung S. 14; Kohle S. 14; Der Kohleverbrauch Deutschlands S. 15; Eisen und Stahl S. 16; Industrieller Kraftbedarf S. 16; Kali S. 17; Baumarkt S. 18; Sonstige Gewerbebezüge S. 19; Weltgetreidemärkte und Ernteausschlag S. 20; Verkehr S. 22; Umsatzgestaltung S. 24; Absatz und Preisgestaltung der Waren S. 25; Arbeitslöhne S. 26; Kapitalversorgung S. 27; Zahlungseinstellungen S. 32; Auswärtiger Handel S. 32; Das deutsche Rußlandgeschäft S. 35; Strukturwandlungen S. 37.   |           |
| <b>III. Wirtschaftspolitik . . . . .</b>   | <b>39</b> |
| Handelspolitik S. 39; Abkommen Deutschlands mit anderen Ländern S. 39; Ausblick und schwebende Verhandlungen S. 40; Agrarpolitische Maßnahmen S. 41; Osthilfe S. 41; Devisenzwangswirtschaft S. 42; Verkehrspolitik — Allgemeines S. 42; Reichsbahn S. 43; Reichspost S. 45; Landstraßenverkehr S. 46; Berliner Verkehr S. 46; Luftverkehr S. 47; Binnenschifffahrt S. 47; Sozialpolitik S. 48; Steuer- und Finanzpolitik S. 49; Finanzlage der Stadt Berlin S. 55; Wohnungswirtschaft S. 56; Rechtspflege S. 56; Unlauterer Wettbewerb S. 58; Börse S. 59; Aktienwesen S. 61; Reparationspolitik S. 64; Neuregelung der privaten Auslandsverschuldung S. 64; Sonstige Wirtschaftspolitik S. 66. |           |
| <b>Ausblick . . . . .</b>  | <b>68</b> |



# Das Wirtschaftsjahr 1931

Der letzte Jahresbericht der Kammer hatte am Schluß des Berichtsabschnitts einen Tiefstand der wirtschaftlichen Entwicklung festgestellt, der nur wenig Hoffnung auf einen baldigen Anstieg gestattete. Dennoch hatte die Kammer in ihrem Ausblick angesichts der damaligen Lage des Kapitalmarktes und der ersten erkennbaren Ansätze zu größerer Bereitwilligkeit für internationale Zusammenarbeit der Erwartung Ausdruck gegeben, daß eine Besserung bevorstehe, wenn keine erneute Erschütterung des Vertrauens zur deutschen Wirtschaft eintreten würde. Auf Erhaltung des Vertrauens wurde gerade wegen der Gefahren unserer großen kurzfristigen Verschuldung an das Ausland besonderer Wert gelegt und die Folgen einer neuen Vertrauenskrise als für den Bestand der deutschen Wirtschaft verhängnisvoll bezeichnet. Unsere Voraussage ist im Verlauf dieses Berichtsjahres nach beiden Richtungen hin bestätigt worden. Das Frühjahr brachte eine bis in den April hinein anhaltende Periode einer merklichen Besserung unserer Wirtschaftslage, die sich teilweise im Gleichtakt mit einer entsprechenden internationalen Entspannung der Weltwirtschaft vollzog. Bald darauf lösten jedoch verschiedene wirtschaftliche und politische Ereignisse, ausgehend von dem Zusammenbruch der Österreichischen Creditanstalt, eine erneute Vertrauenskrise größten Umfanges aus, die ganz Mitteleuropa erfaßte und sich für Deutschland angesichts der unverhältnismäßig hohen kurzfristig aufgenommenen Kredite ganz besonders schwer auswirken mußte. Milliardenbeträge wurden vom Ausland innerhalb kürzester Zeit von den deutschen Banken abgerufen, die diesem Ansturm, dem kein Kreditsystem der Welt unter gleichen Verhältnissen standgehalten hätte, schließlich nicht mehr gewachsen sein konnten. Die Proklamierung des Hoover-Feierjahres, die zunächst von den Börsen aller Weltzentren als der Beginn einer neuen Ära internationaler Gemeinschaftsarbeit mit einer stürmischen Hausse beantwortet wurde, verlor die Stoßkraft durch die langwierigen Verhandlungen mit Frankreich, während deren die psychologische Wirkung verloren ging. Das Mißtrauen im Auslande ließ auch die Zuversicht der inländischen Einleger erlahmen und führte zu einem Run auf Banken und Sparkassen, bis durch die Schließung der Banken und geeignete Maßnahmen der Reichsregierung der Panik ein Ende gesetzt und die Grundlage für den Wiederaufbau geschaffen wurde. Zu dem Erfolg dieser Maßnahmen hat in jenen kritischen Julitagen neben dem Entgegenkommen unserer ausländischen Gläubiger vor allem die Besonnenheit des deutschen Volkes beigetragen. Aber kaum war die Erschütterung dieser mitteleuropäischen Kreditkrise gebannt, als plötzlich von England aus mit dem Sturz der englischen Währung und der Loslösung vom Goldstandard ein neuer Unruheherd entstand, der sich bald auf die Mehrzahl der übrigen europäischen Länder verbreiten sollte. Dieses Ereignis, welches noch zu gegenwartsnahe ist, als daß es für England als eine der Hauptstätten des internationalen Kapitalmarktes in seiner vollen Bedeutung gewürdigt werden könnte, traf unsere Wirtschaft an einer Stelle, die sich gegenüber der

Weltkrise bisher am widerstandsfähigsten erwiesen hatte, in unserem Außenhandel. So stehen wir am Ende des Berichtsjahres nicht nur inmitten eines ungeahnten volkswirtschaftlichen Niedergangs unseres eigenen Landes, sondern auch in einer Zeit weltwirtschaftlicher Unruhe größten Ausmaßes in allen Staaten der Erde.

Angesichts der besonderen Bedeutung des Wirtschaftsjahres 1931 soll im folgenden den üblichen Teilen unseres Jahresberichts über die allgemeine Wirtschaftslage und die Wirtschaftspolitik ein besonderer Abschnitt über den Verlauf des Berichtsjahres vorangestellt werden.



## I. Der Verlauf des Wirtschaftsjahres 1931

Das Berichtsjahr zerfiel in die folgenden drei Abschnitte, die sich in ihrem Verlauf im wesentlichen mit der Entwicklung der Weltwirtschaftskonjunktur decken:

### Beginnende Konsolidierung (Januar—April).

Während der ersten drei Monate des Berichtsjahres waren auf denjenigen Märkten, die am ehesten den Wiederanstieg der Konjunktur widerspiegeln, Anzeichen für einen Umschwung vorhanden. Auf dem Weltmarkt konnte nach einer ununterbrochen abwärts gerichteten Bewegung der Weltmarktpreise einzelner Rohstoffe, die bis zum Herbst 1930 anhielt, zu Anfang des Berichtsjahres ein Stillstand des Preisrückganges auf wichtigen Marktgebieten und vereinzelt sogar eine geringe Preissteigerung beobachtet werden. Sie erreichte Anfang März ihren Höhepunkt, um dann wieder einer ableitenden Tendenz zu weichen. Ohne Zweifel hätte die Fortsetzung dieser Konsolidierungsbewegung zu einer Belebung unserer eigenen Volkswirtschaft und der Weltwirtschaft beitragen können. Im Zusammenhange mit den Ereignissen, die an anderer Stelle erwähnt werden, machten sich jedoch im April erneut Preisrückgänge bemerkbar, und damit wurden die auf dem Gebiete der Warenpreise zu beobachtenden Ansätze einer Besserung der allgemeinen Lage vernichtet.

Auf dem Kapitalmarkt offenbarten sich im ersten Quartal des Berichtsjahres ebenfalls in verstärktem Maße Konsolidierungstendenzen. Entgegen der bis Ende des Vorjahrs anhaltenden Abwärtsbewegung der Wertpapierkurse trat im ersten Monat dieses Jahres ein Umschwung ein, der in nicht unerheblichen Kurssteigerungen seinen Ausdruck fand. Am augenfälligsten zeigte sich dies bei den beiden Reparationsanleihen, deren Kursgestaltung als ein Barometer des Vertrauens des Auslandes zu Deutschland angesehen werden kann. Diese Anleihen und besonders die Younganleihe waren durch die Vertrauenskrise, die im Anschluß an den Ausfall der Wahlen im September 1930 entstand, am stärksten in Mitleidenschaft gezogen worden. Zu Beginn des Berichtsjahres, als das Vertrauen zu Deutschland sich zu festigen begann, konnte aber der erlittene Kursverlust fast völlig wieder aufgeholt werden. Gegenüber einem niedrigsten Kurs der Younganleihe an der New Yorker Börse von 68% v.H. am Jahresende, wurde im März eine Kursbesserung bis auf 83 v.H. erzielt. In gleicher Richtung, wenn auch wesentlich ruhiger, verlief die Kursgestaltung der Dawes-Anleihe.

Die Entwicklung der deutschen Werte auf ausländischen Kapitalmärkten wirkte auch auf den inländischen Kapitalmarkt zurück. Hatten sich die Kurse für festverzinsliche Anleihen nach dem scharfen Rückgang im Anschluß an die Septemberwahlen zum Reichstag bis zum Ende des Jahres 1930 nur unwesentlich zu erholen vermocht, so setzte im Januar dieses Jahres eine merk-



liche Aufwärtsbewegung ein, die bis Mitte April anhielt. Als Beispiel hierfür sei die Kursbewegung der Goldpfandbriefe der Hypotheken-Aktienbanken angeführt, bei denen der sechsprozentige Typ einen Spitzenkurs von  $87\frac{1}{2}$  v.H., der siebenprozentige einen solchen von  $95\frac{1}{2}$  v.H. erreichte, während die achtprozentigen Pfandbriefe den Paristand überschritten.

Eine ähnliche Bewegung war auf dem Aktienmarkt zu beobachten. Der Aktienindex für 329 repräsentative Aktien der Berliner Börse stieg von 81,8 im Januar auf 95,1 Mitte April. Obwohl die Kurssteigerung 19,3 v.H. betrug, konnten die Kursverluste, gemessen am Stand des Aktienindex von 103,3 unmittelbar vor den Septemberwahlen des Vorjahres, nicht wieder aufgeholt werden.

Indessen reichte dieses Abebben der Mißtrauenswelle nicht so weit, daß die kurzfristigen Ausleihungen nach Deutschland nunmehr wieder erheblich stärker in Gang gekommen wären. Die Verschiebung des Zinsgefälles, wie sie im Mai durch die internationale Diskontsenkungswelle herbeigeführt wurde, hätte nach dem früheren Verlaufe der Dinge zu einem starken Druck auf die Sätze des deutschen Geldmarktes infolge verstärkten Hereinfließens fremder Gelder geführt und die Reichsbank in die Lage versetzt, sich dem durch Lockerung der eigenen Diskontschraube anzupassen. Nunmehr zeigte sich aber, wie weitgehend das Gesetz des Zinsgefälles außer Kraft gesetzt war, weil für sein Funktionieren die Voraussetzungen ausreichenden Sicherheitsgeföhls fehlten. Die Folge war, daß der deutsche Geldmarkt ein von der Entwicklung im Ausland völlig losgelöstes Eigenleben führte und in einer Isolierung verharrete, wie sie seit der Währungsstabilisierung nicht zu verzeichnen gewesen war. Während der Privatsatz im Mai in New York auf 1,50 v.H., in Amsterdam auf 1,36 v.H. und in Paris auf 1,25 v.H. herabsank, blieb er in Berlin bei einem seit Oktober 1930 unveränderten Reichsbanksatz von 5 v.H. auf 4,65 v.H., und auch die Sätze für Tages- und Monatsgeld gaben nur ganz geringfügig nach. Alles in allem stand die Entwicklung der deutschen Kreditmärkte bis Mitte Mai im Zeichen einer nach zögernder Wiederbefestigung des Vertrauens sich langsam durchsetzenden Entspannung.

Waren die bisher geschilderten Konsolidierungstendenzen im wesentlichen an weltwirtschaftlichen Vorgängen sichtbar, so traten die Rückwirkungen auf die deutsche Volkswirtschaft in der Gestaltung der Arbeitslosenziffer besonders deutlich in Erscheinung. Die wichtigsten Verbrauchsgüterindustrien, die Textilindustrie, die Lederindustrie und das Bekleidungs-gewerbe, konnten seit Januar ununterbrochen neue Arbeitskräfte aufnehmen, und die saisonmäßige Belegung in diesem Jahre war größer als im Vorjahre. Wenn auch ähnlich günstige Entwicklungen in den Industrien, die für den Bedarf an Produktionsmitteln arbeiten, vor allem wegen der Lage des Baumarktes nicht zu beobachten waren, so setzte sich doch in diesen Wirtschaftszweigen der Rückgang nicht in so raschem Tempo fort wie bisher. Sieht man von den voneinander abweichenden Entwicklungskurven in den Verbrauchsgüter- und Produktionsgüterindustrien ab, so zeigt sich, daß die Abnahme der Arbeitslosigkeit während der ersten Monate des Berichtsjahres verhältnismäßig spät einsetzte und noch bis Mitte März die Zahl der Arbeitslosen fast 5 Millionen betrug. Dann aber trat ein Rückgang ein, der um 134 000 Personen größer war als im vorausgegangenen Jahre. Einen deutlichen Beweis für vereinzelte Ansätze zu einer beginnenden Besserung der wirtschaftlichen Lage bietet ferner der Rückgang der Kurzarbeit, der während der ersten Monate des Berichtsjahres eintrat. Erfahrungsgemäß pflegt bei einer Hebung der Geschäftslage zuerst die Kurzarbeit wieder auf die normale Arbeitszeit ausgedehnt zu werden, bevor Neuein-



stellungen erfolgen. In welchem Ausmaße die Kurzarbeit abnahm, zeigt der gewogene Durchschnitt der Arbeitszeit der Beschäftigten in wichtigen Industriezweigen, der von Januar-April 1931 von 43,1 auf 44,2 Stunden je Arbeiter stieg, während er in der gleichen Zeit des Vorjahres von 45,9 auf 45,6 Stunden gesunken war.

Die wirtschaftliche Entwicklung während der ersten vier Monate des Berichtsjahres ließ demnach auf wichtigen Märkten Erscheinungen beobachten, an welche zwar nicht die sichere Erwartung auf eine nahe bevorstehende durchgreifende Besserung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage, wohl aber die Hoffnung geknüpft werden konnte, daß zum mindesten der Tiefstand der seit Jahren ununterbrochen abwärts gerichteten Entwicklung erreicht und teilweise sogar überwunden war.

### Erneuter Ausbruch und Verlauf der Vertrauenskrise (Mai — August).

Geht man den Ursachen dieser Ereignisse nach, so stößt man auf eine Reihe von politischen und wirtschaftlichen Vorgängen, die in ihrer teils ursächlichen, teils zufälligen Verbindung miteinander den Ausbruch der Vertrauenskrise hervorriefen. Das erste Glied in dieser Kette, welches auf die nachfolgende wirtschaftliche Entwicklung seine Schatten warf, war die Bekanntgabe der deutsch-österreichischen Zollunion. Der Plan wurde Ende März verkündet und sollte mit dem allmählichen Abbau der Zollschranken in Mitteleuropa die Schaffung größerer Räume für einen ungehinderten Warenaustausch vorbereiten. Die beabsichtigte handelspolitische Vereinigung beider Wirtschaftsgebiete, der von den beteiligten Vertragsparteien nur wirtschaftliche Bedeutung zugemessen wurde, hatte in Auswirkung der starken politischen Erregung insbesondere in Frankreich eine Trübung der deutsch-französischen Beziehungen zur Folge. Damit waren die Grundlagen zu einem Wiederaufbau der Wirtschaft Europas erschüttert und der Boden bereitet, auf welchem sich in den nachfolgenden Monaten in zunehmendem Maße allgemeines Mißtrauen auszubreiten begann.

Die beginnende Vertrauenskrise wurde dann noch verschärft, als bald darauf die Österreichische Creditanstalt in Schwierigkeiten geriet. Bei der starken Verflechtung dieses Instituts in die internationale Kreditwirtschaft konnten die Ausstrahlungen des Zusammenbruchs nicht örtlich begrenzt bleiben. Im Auslande, vor allem in Amerika, sah man das Ereignis als symptomatisch für die gesamte Kreditlage Mitteleuropas an, und so wurde es zum Signal für die ausländischen Geldgeber, ihre Guthaben von mitteleuropäischen Banken abzuheben. Von diesen Abzügen wurde Deutschland in besonders starkem Maße betroffen. Gleichzeitig gingen als weitere Folge des Stimmungsumschwunges die Kurserholungen der deutschen Werte auf den ausländischen Kapitalmärkten verloren, die während des ersten Quartals des Berichtsjahres erzielt waren.

Die ungünstigen Auswirkungen beider Ereignisse erfuhren eine Verstärkung durch Vorgänge innerpolitischer Art, die sich im Anschluß an Maßnahmen ergaben, welche die fortschreitende Wirtschaftskrise auf finanzwirtschaftlichem Gebiete notwendig machte. Die ständige Verschlechterung der Geschäftslage führte zu immer größeren Ausfällen an Steuereinnahmen, und gleichzeitig stiegen im Zusammenhange mit der zunehmenden Erwerbslosenziffer die Unterstützungs- und Wohlfahrtsausgaben der öffentlichen Kassen. Hieraus mußten sich notwendigerweise ständig wachsende Fehlbeträge im öffentlichen Haushalt ergeben. Der Wiederherstellung des Gleichgewichts dienten die in der



Notverordnung vom 6. Juni 1931 vorgesehene Gehaltskürzung, die Krisensteuer und die Einführung neuer Verbrauchssteuern. Wenngleich damit der kraftvolle Versuch gemacht wurde, die Gefahren abzuwenden, die sich aus den Fehlbeträgen von Reich, Ländern und Gemeinden ergeben konnten, so offenbarte sich doch gleichzeitig damit den ausländischen Gläubigern der Ernst der Lage unserer öffentlichen Finanzwirtschaft. Die Schwierigkeiten vergrößerten sich noch mehr, als im Anschluß an die Veröffentlichung der Notverordnung der politische Parteikampf um die Beibehaltung und Durchführung einzelner ihrer Bestimmungen entbrannte. Wenn es schließlich auch gelang, den Ausbruch einer Regierungskrise zu vermeiden, so konnte eine Verschärfung des bereits bestehenden Mißtrauens des Auslandes nicht verhindert werden.

Dies alles fand seinen Niederschlag in anhaltenden Abrufen der kurzfristigen Kredite, die das Ausland an die deutsche Wirtschaft gegeben hatte. Immer deutlicher wurde erkennbar, daß Deutschland unter dem Druck der Steuerausfälle und der unzureichenden Verminderung der Arbeitslosenlasten die nach dem Young-Plan verlangten Reparationszahlungen nicht mehr lange würde aufbringen können, wenn der völlige finanzielle Zusammenbruch vermieden werden sollte. Die irreführende Verwendung des Moratoriumsbegriffs in der ausländischen Presse, die Zweifel an der Fortführung des Dienstes für die privaten Auslandsanleihen auslöste, verstärkte noch die Unruhe. Die Unsicherheit über die Zukunft der Reparationsfrage bildete überhaupt weitgehend den Hintergrund der Ereignisse. Nur eine große weltpolitische Aktion unter Einbeziehung Frankreichs hätte in diesem Augenblick den Ausbruch der internationalen Kreditpanik noch verhindern können. Da sie ausblieb, war der „Run“ der Auslandsgläubiger auf Deutschland durch nichts mehr aufzuhalten. Die in der zweiten Maihälfte einsetzenden Geldabzüge des Auslandes wuchsen im Juni lawinenartig an. Es waren daran im Gegensatz zu der Bewegung vom Herbst 1930 alle Gläubigerländer beteiligt, und die Rückziehungen erstreckten sich nunmehr auch auf die Rembourskredite. Der Mißtrauensausbruch übertraf an Heftigkeit alles bisher Erlebte. Das Ausmaß der Abzüge fand seinen deutlichsten Ausdruck in den noch durch ausländische Effektenverkäufe und deutsche Kapitalflucht weiter gesteigerten Gold- und Devisenverlusten der Reichsbank. Sie erreichten in den beiden ersten Wochen des Juni eine Milliarde Reichsmark, wovon allein 200 Mill. RM auf einen einzigen Tag, den 12. Juni, entfielen. Am 13. Juni entschloß sich die Reichsbank zu dem ungewöhnlichen Schritt einer Diskonterhöhung um 2 v.H., betonte aber gleichzeitig, daß ungeachtet der Fortdauer der allgemeinen wirtschaftlichen Schwierigkeiten die Lage der deutschen Wirtschaft selbst und die deutschen Kreditverhältnisse keine Veranlassung für den eingetretenen Umschwung böten. Für die schwer mit der Depression kämpfende Wirtschaft bedeutete die Verteuerung des Notenbankkredits eine außerordentlich schwere Belastung. Sie vergrößerte zugleich den Abstand des deutschen Zinsniveaus von dem der anderen großen Märkte, ohne daß davon ein Rückfluß der Auslandskredite hätte erwartet werden können. Die Gold- und Devisenverluste der Reichsbank setzten sich auch nach der Diskonterhöhung fort und erreichten im Gesamtverlauf des Monat Juni rund 1½ Miard. RM. Die hiernach einsetzenden Restriktionsmaßnahmen mußten in voller Schärfe vor allem die privaten Kreditbanken treffen, die bis dahin einen Teil des auf sie gerichteten Stoßes auf die Reichsbank hatten ablenken können. Als sich die Vorgänge in raschem Ablauf katastrophenartig zuzuspitzen begannen, ergriff am 20. Juni der Präsident der Vereinigten Staaten die Initiative zu einem großzügigen Hilfsplan, zur Erklärung eines



einjährigen Zahlungsaufschubs für die deutschen Reparationen und für die Alliiertenschulden. Diese Botschaft beantworteten die Weltbörsen, die bis dahin im Zeichen allgemeiner Nervosität gestanden hatten, mit einer stürmischen Hausse, welche nicht nur die Kreditmärkte, sondern auch die Warenmärkte mit sich fortriß. In jener Zeit schien es, als habe nicht nur die deutsche Devisenlage eine grundlegende Änderung erfahren, sondern als sei auch durch eine befreiende Tat der Boden für die Erholung der Weltwirtschaft bereitet. Allgemein rechnete man mit einem Abebben der ausländischen Kreditabzüge, so daß die Reichsbank dazu übergehen konnte, die bereits eingeleitete Kreditrestriktion durch eine Beschränkung in mildester Form zu ersetzen. Leider blieben diese Erwartungen im weiteren Verlaufe der Entwicklung nicht erfüllt. Die französisch-amerikanischen Verhandlungen über die Durchführung des Hooverplans erlitten immer neue Verzögerungen, und die erheblichen psychologischen Wirkungen des Reparations- und Schulden-Feierjahres gingen bald wieder verloren. In den letzten Junitagen flackerte die Devisennachfrage erneut in stärkerem Maße auf, und damit rückte die Gefahr einer Unterschreitung der Notendeckungsgrenze von 40 v.H. abermals in greifbare Nähe. Diese Gefahr war im Hinblick auf die Häufung der am Halbjahresende zu leistenden Zahlungen an das Ausland besonders groß. Damit die Reichsbank in den Stand versetzt wurde, den Ansprüchen, die am Monatsende an sie gestellt wurden, nachzukommen, räumten ihr die Zentralbanken von New York, London und Paris und die BIZ am 25. Juni einen Rediskontkredit in Höhe von 100 Mill. Dollar ein. Unter Aufbietung aller Kräfte und unter Einsatz von 300 Mill. RM dieses Rediskontkredits bis Ende Juni war es der Reichsbank gelungen, die Kreditbedürfnisse der Wirtschaft zum Halbjahresultimo zu befriedigen. Bei den noch immer anhaltenden Devisenabziehungen mußte sie auf schnellen Rückfluß der Noten bedacht sein, um nicht in neue Deckungsschwierigkeiten zu geraten, und sah sich deshalb zu einer schärferen Handhabung der Kreditrestriktion veranlaßt. Aber alle Maßnahmen vermochten keinen Damm gegen den Abfluß der Auslandsguthaben aufzurichten. Hierin trat auch keine Änderung ein, als die amerikanisch-französischen Verhandlungen am 7. Juli endgültig zum Abschluß gelangten und das Schuldenfeierjahr in Kraft gesetzt wurde. Zur Wiederherstellung des Vertrauens machten führende Persönlichkeiten der deutschen Wirtschaft einen letzten Versuch: die Gründung eines Garantiesyndikats unter Beteiligung von 1000 Unternehmungen, das eine Bürgschaft in Höhe von 500 Mill. RM übernahm, um durch diese Garantiemasse die Aktionskraft der Golddiskontbank zu verstärken. Auch dieser Handlung, die zudem in wenig glücklicher Form und zu einem ungeeigneten Zeitpunkt durchgeführt wurde, blieb der Erfolg versagt. Ergebnislos verliefen die Bemühungen des Reichsbankpräsidenten in London, Paris und Basel, neue Kredite zu erhalten, und lediglich eine Verlängerung des Rediskontkredits konnte erreicht werden.

In jene kritischen Tage, in welchen Währung und Wirtschaft hart bedrängt waren, fiel der endgültige Zusammenbruch des Nordwolle-Konzerns, der auch ausländische Gläubiger erheblich in Mitleidenschaft zog. Er bildete den Auftakt zu dem nunmehr einsetzenden Run der Auslandsgläubiger, der andererseits auch ansteigende Abhebungen bei Banken und Sparkassen seitens der inländischen Einleger mit sich brachte. Den panikartigen Geschehnissen dieser Tage vermochte die abermalige Verschärfung der Restriktionsmaßnahmen der Reichsbank keinen Einhalt zu gebieten. Dem Ansturm auf Guthaben und Einlagen, dem bei längerer Dauer kein Kreditsystem gewachsen



gewesen wäre, erlagen die Darmstädter- und Nationalbank, einige bedeutende Provinzbanken und später auch die Dresdner Bank. Die Danatbank schloß am 13. Juli ihre Schalter, wobei gleichzeitig das Reich die volle Garantieleistung für die Einlagen übernahm. Als im Verlaufe dieses kritischen Tages die Abhebungen auch bei anderen Banken bedrohlichen Umfang annahmen, wurden durch Notverordnungen Bankfeiertage mit einem Teilmoratorium für Wechsel und Schecks erklärt und die Börse geschlossen. Mit diesen Vorgängen, die sturzartig aufeinander folgten, war der Höhepunkt der Panik erreicht. Das dringlichste Problem bestand nunmehr darin, den völlig ins Stocken geratenen Zahlungsverkehr wieder in Gang zu bringen. Am 16. Juli wurden erstmalig die Bankschalter zur Auszahlung von Löhnen, Gehältern und Unterstützungen geöffnet; gleichzeitig erfolgte die Gründung des Überweisungsverbandes zur Beseitigung der Schwierigkeiten im Überweisungsverkehr von Bank zu Bank. Hand in Hand mit diesen Maßnahmen wurden Vorkehrungen zum Schutze der Währung getroffen. Neben einer Erhöhung des Diskontsatzes auf 10 v. H. wurde am 1. August die Freizügigkeit des Devisenverkehrs stark eingeschränkt und einer staatlichen Bewirtschaftung unterstellt. Durch Einführung eines Devisenmonopols der Reichsbank, Erfassung der Devisenbestände und der anfallenden ausländischen Valuten sowie durch Vorschreibung einer Genehmigungspflicht zur Verfügung über ausländische Zahlungsmittel und Versendung von Reichsmark ins Ausland wurde einem unregelmäßigen Abfluß von Devisen und Reichsmark nach dem Auslande vorgebeugt. Mit dem allmählichen Abbau der restringierenden Vorschriften für den Zahlungsverkehr, mit dem Erlaß der Steuer- und Kapitalfluchtverordnung, der Einführung einer Gebühr für Auslandsreisen und mit der Gründung der Akzept- und Garantie-Bank wurde die Rückkehr zur Vollauszahlung der Banken und Sparkassen vorbereitet. Um ungerechtfertigt hohen Kreditansprüchen entgegenzutreten und auf diesem Wege auch einen Anreiz für die Wiedereinsetzung gehamsterter Geldbeträge zu schaffen, setzte die Reichsbank am 31. Juli den Diskontsatz auf 15 v.H. und den Lombardsatz auf 20 v.H. herauf, gleichzeitig gab sie die vierzigprozentige Deckungsgrenze und das bisher geübte System der Kreditrestriktion auf. So vorbereitet konnte der Zahlungsverkehr am 5. August, nach drei Wochen, in vollem Umfange wieder freigegeben werden. Erfreulicherweise zeigte sich, daß inzwischen eine wesentliche Beruhigung in der Bevölkerung eingetreten war, so daß bald die Einzahlungen die Abhebungen überstiegen und die Reichsbank bereits am 11. August den Diskontsatz von 15 auf 10 v.H. und den Lombardsatz von 20 auf 15 v.H. herabsetzen konnte.

Parallel mit den innerpolitischen Maßnahmen zur Überwindung der Kreditkrise wurden die Verhandlungen im Auslande fortgesetzt mit dem Ziele, neue Kredite zu erhalten oder zum mindesten die Entziehung der bisher noch nicht abgerufenen Kredite zu verhindern. Dieser Fragenkomplex bildete das Hauptthema der Londoner Konferenz, die im Anschluß an die Reise der deutschen Minister nach Paris in der Zeit vom 21. bis 23. Juli stattfand. Sie ergab lediglich die Verlängerung des an die Reichsbank gegebenen Rediskontkredites und die Bereitwilligkeit der Notenbanken, an der Schaffung eines Stillhaltekonsortiums mitzuhelfen. Eine Sachverständigenkommission wurde zur Prüfung der Kreditlage Deutschlands nach Berlin entsandt und sollte die Ergebnisse der Prüfung zu einem Bericht zusammenfassen. In Ausführung der Londoner Empfehlungen trat am 8. August in Basel eine Kommission zusammen, die ihre Arbeiten in dem sogenannten Layton-Bericht veröffentlichte. Die Bedeutung des Berichts, der in anderem Zusammenhange noch gewürdigt werden wird, liegt vor allem in der prägnanten, durch aufschlußreiche Statistiken fundierten Charakterisierung

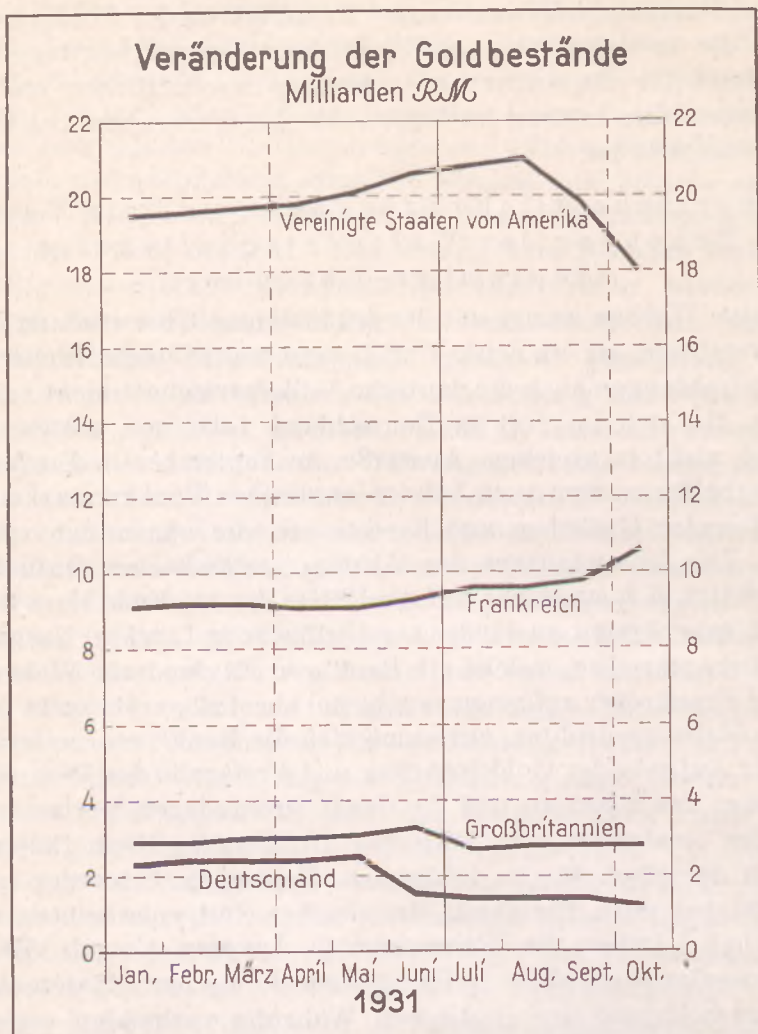


der schwierigen Finanzlage Deutschlands. Er gipfelt in der Forderung, die Hauptstörungsstelle, die in der politischen Unausgeglichenheit begründet liegt, rasch zu beseitigen und für die schwebenden kreditwirtschaftlichen und reparationspolitischen Fragen eine Lösung zu finden, die der wirklichen Leistungsfähigkeit Deutschlands angepaßt ist.

Neue weltwirtschaftliche Störungen und die Versuche zur  
Behebung der Weltwirtschaftskrise  
(September—Dezember).

Nur wenige Wochen waren seit der notdürftigen Überwindung der deutschen Kreditkrise verstrichen, als ein neuer Unruheherd weltwirtschaftlicher Art entstand, von dessen Austrahlungen auch die deutsche Volkswirtschaft nicht verschont blieb. Die Vorgänge, die sich im Juli in Deutschland vollzogen hatten, wiederholten sich, wenn auch nicht in gleichem Ausmaße, im September in England. Schon in der zweiten Julihälfte setzten auch bei den englischen Banken starke Abziehungen kurzfristiger fremder Guthaben und Kredite ein, die namentlich von Frankreich aus erfolgten. Die Gesamtsumme der Abzüge ausländischer Guthaben wird auf 200 Mill. £ geschätzt, d. h. ungefähr auf die Hälfte der für Ende März 1931 mit insgesamt 407 Mill. £ geschätzten ausländischen Guthaben in London. Nachdem sehr umfangreiche Rediskontkredite, welche die Bank von England zur Währungsstützung in Amerika und Frankreich aufgenommen hatte, ebenfalls verbraucht worden waren und weitere Goldabzüge drohten, entschloß sich die Bank von England am 20. September 1931 zur Aufgabe der Goldeinlösung und Preisgabe der Währung, um durch das starke Sinken des £-Kurses und die damit verbundenen Verluste die weiteren Abziehungen des Auslandes zum Stillstand zu bringen. Dem Beispiel Englands folgten noch in derselben Woche Dänemark, Norwegen, Schweden und Portugal, sowie Mitte Oktober auch Finnland. In gleicher Zeit entwerteten sich von den außereuropäischen Ländern die Währungen in Ägypten, Canada, Britisch-Indien, Australien, Neuseeland und einer Reihe südamerikanischer Staaten, die mehr oder minder mit dem Schicksal der englischen Währung verbunden waren. Wie ein brennendes Feuer fraß die Vertrauenskrise auf dem Weltkreditmarkt weiter. Das ganze Gebäude der kurzfristigen internationalen Verschuldung kam immer stärker ins Wanken. Auf den englischen und nordischen Währungssturz folgte der Sturm auf den Dollar in Gestalt massierter Zurückziehung fremder Guthaben aus New York. Die amerikanischen Bundes-Reserve-Banken mußten, um den Dollar zu halten, innerhalb eines Monats für 3 Milliarden RM Gold abgeben, das in die Keller der Notenbanken Hollands, Belgiens und der Schweiz, vor allem aber Frankreichs wanderte. Die Bank von Frankreich, die Mitte des Jahres über einen Goldbestand von 56 Milliarden Frcs. verfügt hatte, besaß Mitte November fast 68 Milliarden Frcs. Diese Bewegung der monetären Goldvorräte ergibt sich aus umstehendem Schaubild.

Der Abstand der Kurven voneinander gibt einen Vergleich der absoluten Größe der Goldbestände in den vier Ländern, wobei für Deutschland in Anlehnung an die entsprechenden Zahlen des Reichsbankausweises ein Abzug der Devisen des Rediskontkredites nicht berücksichtigt wurde. Von den Veränderungen, welche der Verlauf der Kurven anzeigt, wurden Deutschland, Großbritannien und die Vereinigten Staaten in der Weise betroffen, daß sich ihre Goldbestände in zeitlichem Abstand zu vermindern begannen, während gleichzeitig Frankreich in vergrößertem Umfang Gold an sich zog. Kennzeichnend ist, daß das von Deutschland und Großbritannien abwandernde Gold bis in den August hinein außer von Frankreich auch von den Vereinigten Staaten aufgenommen wurde. Seit



dieser Zeit ist der Goldstrom im wesentlichen nur noch nach Frankreich geflossen. Die Verlagerung der Goldbestände scheint noch nicht zum Stillstand gekommen zu sein, da die internationale Kreditwirtschaft in ein Stadium allgemeiner Liquidierung der kurzfristigen Kredite eingetreten ist, die bis auf weiteres nur ungenügend durch neue Kredite ersetzt werden dürften.

Auf dem europäischen Kontinent wirkten sich die Störungen ferner in einem Übergang der Mehrzahl der europäischen Staaten zu einer Zwangsbewirtschaftung der Devisen aus, die zum Teil mehr oder weniger gewollt mit einer Drosselung der Einfuhr zugunsten einer Stärkung der heimischen Gewerbezweige verbunden wurde. Devisenzwangsvorschriften mit Rückwirkung auf den Außenhandel bestehen zur Zeit in Österreich, Ungarn, der Tschechoslowakei, den Randstaaten, Finnland, den Balkanstaaten mit Ausnahme Rumäniens, Spanien, Portugal, der Türkei, Persien und Brasilien, die alle zusammen etwa 15,5 v.H. der Ausfuhr Deutschlands aufnehmen.

Dieser Zustand allgemeiner Unruhe auf dem europäischen Kontinent ließ die durch das Hoover-Feierjahr großzügig eingeleitete internationale Zusammenarbeit der maßgebenden Länder als besonders dringlich erscheinen. Die Besuche der führenden Staatsmänner, die Bildung zwischenstaatlicher Wirtschaftskomitees, die privaten und offiziellen Verhandlungen über die sogenannten Still-



haltungskredite und die Zusammenkunft zwischen dem amerikanischen Bundespräsidenten und dem französischen Ministerpräsidenten dienten der Vorbereitung eines solchen Gemeinschaftswerkes, das infolge des offenbaren Zusammenhanges zwischen Reparationsleistungen und Alliiertenschulden über den Rahmen Deutschlands hinaus für alle beteiligten Länder in Angriff genommen werden muß. Die letzten Wochen des Berichtsjahres haben die Einleitung von Verhandlungen gebracht, die zur Vorbereitung der Endlösung zunächst die Einberufung des Sachverständigen-Ausschusses der Bank für Internationale Zahlungen vorsehen. Daneben gehen die Bemühungen, durch eine weitgehende deutsch-französische Verständigungspolitik den Boden für die wirtschaftlich zweckmäßige Zusammenarbeit zu bereiten. Von dem Ausgang und der baldigen Beendigung dieser Arbeiten wird die weitere Entwicklung der deutschen Wirtschaftslage in der nahen Zukunft entscheidend beeinflußt werden. Dem inneren Wiederaufbau und der Sicherung des erneut bedrohten Gleichgewichts des Reichshaushaltes diente die am 8. Dezember verkündete 4. Notverordnung, die an Umfang und Bedeutung mit ihren schwerwiegenden Eingriffen in die Sphäre des Privatrechts alle Vorgängerinnen übertraf.

## II. Allgemeine Wirtschaftslage

Der folgende Abschnitt dient der Darstellung der wichtigsten Wirtschaftszahlen, welche für die einzelnen Phasen des Berichtsjahres besonders charakteristisch sind.

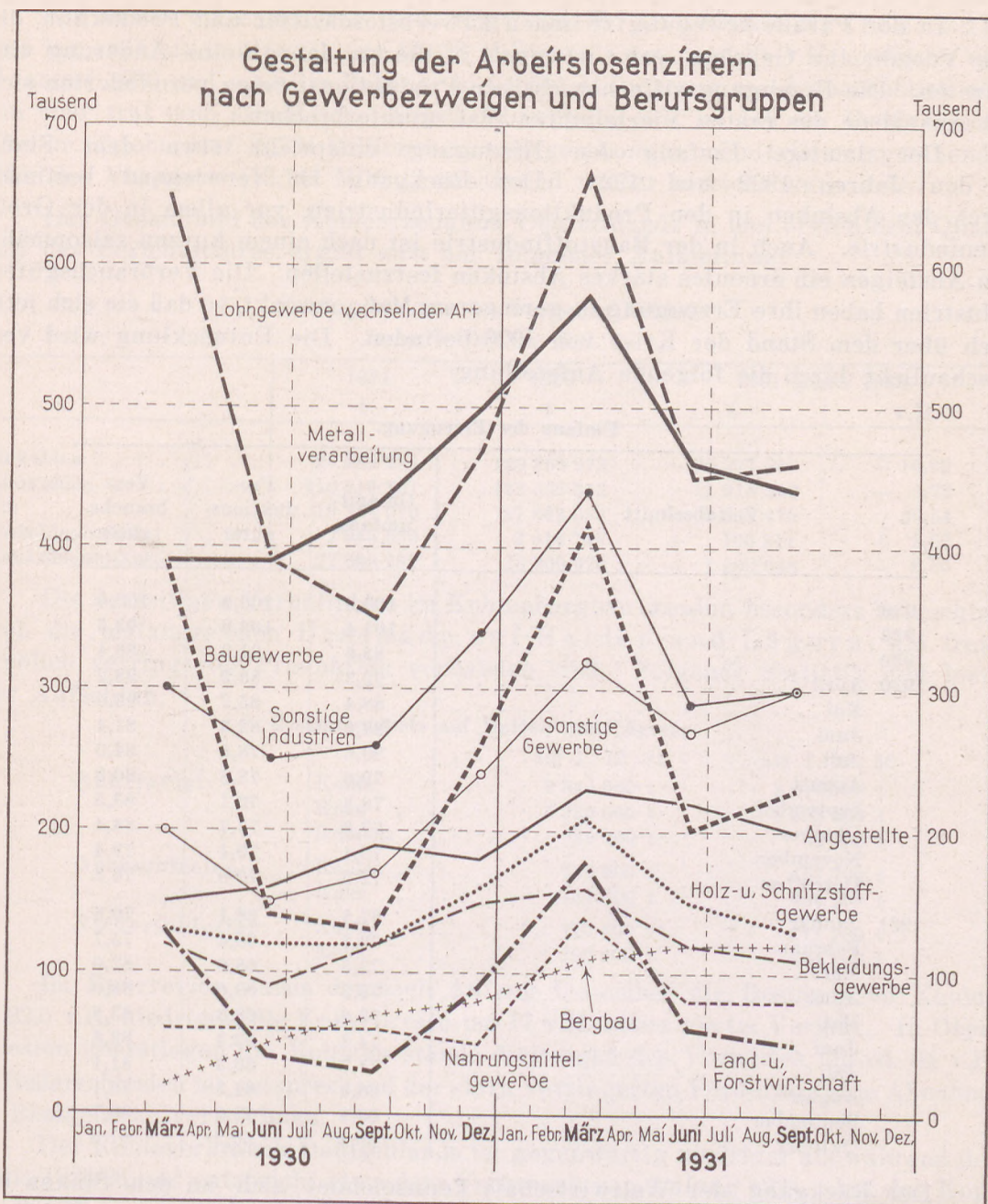
Für den ungeheuren Tiefstand, auf welchem sich die wirtschaftliche Entwicklung während des Berichtsjahres bewegte, bieten die erschütternden Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt einen augenfälligen Beweis. Im Februar stieg die Erwerbslosenziffer auf die außergewöhnliche Höhe von 4,972 Millionen, einen Stand, wie er in keinem der früheren Krisenjahre unserer Wirtschaft erreicht wurde. In den einzelnen Monaten des Berichtsjahres und des Vorjahres zeigten die Arbeitslosenziffern das folgende Bild:

Stand der Arbeitslosigkeit.

|                     | 1930      | 1931      |
|---------------------|-----------|-----------|
| Januar . . . . .    | 3 217 648 | 4 886 925 |
| Februar . . . . .   | 3 365 811 | 4 971 843 |
| März . . . . .      | 3 040 797 | 4 743 931 |
| April . . . . .     | 2 786 912 | 4 358 153 |
| Mai . . . . .       | 2 643 718 | 4 252 950 |
| Juni . . . . .      | 2 640 681 | 3 953 946 |
| Juli . . . . .      | 2 765 258 | 3 989 686 |
| August . . . . .    | 2 882 531 | 4 214 765 |
| September . . . . . | 3 004 275 | 4 354 983 |
| Oktober . . . . .   | 3 252 082 | 4 623 480 |
| November . . . . .  | 3 698 946 | 5 057 123 |
| Dezember . . . . .  | 4 383 843 |           |

Die 4-Millionen-Grenze wurde also nur in den Monaten Juni und Juli unterschritten. Der Höchststand der Arbeitslosigkeit ist saisonmäßig bedingt und liegt gewöhnlich im Februar. An diesem Stand des Vorjahres gemessen, belasteten im gleichen Zeitpunkt dieses Jahres 1,606 Millionen Arbeitslose mehr den Arbeitsmarkt. Die niedrigste Arbeitslosenziffer in diesem Jahre, verglichen mit der entsprechenden des Vorjahres, ergibt einen Unterschied von 1,313 Millionen. Seit Jahresmitte ist die Erwerbslosigkeit in ständiger Zunahme begriffen; sie erreichte im Oktober den Stand von 4,623 Millionen und stieg bis Ende November auf 5,057 Millionen an, während die Erwerbslosenzahl im gleichen Zeitpunkt des Vorjahres 3,69 Millionen betrug; sie überschritt also zum Ende des Berichtsjahres erstmals die Fünfmillionengrenze. Die Gestaltung der Arbeitslosigkeit innerhalb der Gewerbezweige und Berufsgruppen veranschaulicht das folgende Bild:





„Sonstige Industrie“ umfaßt: Industrie der Steine und Erden, Chemische Industrien, Spinnstoffgewerbe, Zellstoff und Papierindustrie und Lederindustrie. Zu „Sonstigen Gewerben“ zählen: Gesundheits- und Körperpflege, Vervielfältigungsgewerbe, Kunstgewerbe, Theater und Musik, Gast- und Schankwirtschaft, Verkehrsgewerbe und Häusliche Dienste. Unter „Angestellten“ werden erfaßt: Maschinisten, Kaufmännische Angestellte, Büroangestellte, Techniker und auch freie Berufe. „Lohnarbeiter wechselnder Art“ sind ungelernete Arbeiter oder frühere Facharbeiter, die in anderen Gewerben beschäftigt werden.

Der Verlauf aller Kurven zeigt, daß die Erwerbslosenziffern im Berichtsjahr durchweg nicht unwesentlich höher lagen als im Vorjahr. Besonders fällt auf, daß die Zahl der arbeitslosen Bauarbeiter im Jahre 1930 ihren tiefsten Stand im September, 1931 jedoch schon im Juni erreichte. Der Bergbau weist eine seit März 1930 ununterbrochene Zunahme der Arbeitslosigkeit auf. Mit Ausnahme der anders verlaufenden Kurven des Bergbaus und der Angestelltenbeschäftigung ist die Übereinstimmung der höchsten und tiefsten Punkte in allen Linien besonders charakteristisch.



*Erzeugung.*

In der Parallelbewegung zwischen Erwerbslosenziffer und Produktion, die dem Vorjahr ihr Gepräge gab, ist auch in diesem Jahre keine Änderung eingetreten. Die Erzeugungsziffern wichtiger Produktionszweige verminderten sich mit Ausnahme des ersten Vierteljahres fast ununterbrochen.

Der heutige Umfang der Erzeugung entspricht etwa dem Stand in den Jahren 1922 und 1924. Der Rückgang ist vorwiegend bestimmt durch das Absinken in den Produktionsgüterindustrien, vor allem in der Groß-eisenindustrie. Auch in der Baustoffindustrie ist nach einem kurzen saisonmäßigen Ansteigen ein erneutes starkes Absinken festzustellen. Die Verbrauchsgüterindustrien haben ihre Erzeugung in geringerem Maße gesenkt, so daß sie sich jetzt noch über dem Stand der Krise von 1926 befinden. Die Entwicklung wird veranschaulicht durch die folgende Aufstellung:

Umfang der Erzeugung.

| Zeitabschnitt         | Gesamt-<br>umfang | Pro-<br>duk-tions-<br>güter | Ver-<br>brauchs-<br>güter |
|-----------------------|-------------------|-----------------------------|---------------------------|
| 1928 . . . . .        | 100,0             | 100,0                       | 100,0                     |
| 1929 . . . . .        | 101,4             | 105,9                       | 93,5                      |
| 1930 . . . . .        | 83,6              | 81,9                        | 86,4                      |
| 1930 April . . . . .  | 92,3              | 88,9                        | 98,2                      |
| Mai . . . . .         | 88,4              | 85,2                        | 93,9                      |
| Juni . . . . .        | 82,0              | 82,3                        | 81,4                      |
| Juli . . . . .        | 80,6              | 78,6                        | 84,0                      |
| August . . . . .      | 79,6              | 78,8                        | 80,9                      |
| September . . . . .   | 78,8              | 76,1                        | 83,5                      |
| Oktober . . . . .     | 77,6              | 73,7                        | 84,4                      |
| November . . . . .    | 75,4              | 73,1                        | 79,4                      |
| Dezember . . . . .    | 72,5              | 70,0                        | 76,8                      |
| 1931 Januar . . . . . | 67,8              | 66,1                        | 70,8                      |
| Februar . . . . .     | 69,2              | 65,4                        | 75,7                      |
| März . . . . .        | 73,5              | 68,6                        | 82,0                      |
| April . . . . .       | 76,3              | 69,6                        | 88,0                      |
| Mai . . . . .         | 73,9              | 68,3                        | 83,8                      |
| Juni . . . . .        | 74,3              | 69,3                        | 82,8                      |
| Juli . . . . .        | 71,7              | 66,3                        | 81,1                      |
| August . . . . .      | 66,6              | 61,7                        | 75,1                      |
| September . . . . .   | 66,9              | 59,0                        | 80,7                      |
| Oktober . . . . .     | 65,4              | 56,2                        | 81,3                      |

*Kohle.*

Der Rückgang der Weltwirtschaft kennzeichnet sich an dem Sinken der Ziffern der Kohleerzeugung der Welt. Bei einer Gesamtförderung an Kohle in allen Ländern von 1 321 400 000 Tonnen im Jahre 1929 fiel die Erzeugung 1930 um 9 v.H. auf 1 200 400 000 Tonnen. Sie sank dann in den drei ersten Quartalen 1931 weiterhin in Europa um 11 v.H., in USA sogar um 17 v.H. In Deutschland betrug die Steinkohleerzeugung noch im Januar 11,527 Millionen Tonnen und hatte den Höchststand während der Berichtszeit erreicht, der allerdings um rund 20 v.H. unter der entsprechenden Ziffer des Vorjahres lag. Im Februar sank sie aber dann auf 9,754 Millionen t stark ab, stieg im März auf 10,607 Millionen t noch einmal leicht an und erreichte unter Schwankungen im November den Stand von etwa 8 881 Millionen t gegenüber 10 816 Millionen t = 18 v.H. weniger als in der gleichen Zeit des Vorjahres. Im Dezember dürfte sich die Förderung bei normalen Witterungsverhältnissen auf 9 531 Millionen t belaufen gegen 11 516 Millionen t im Jahr 1930.



Ein etwas erfreulicheres Bild zeigt die Braunkohlenförderung. Zwar lag auch sie im Januar mit 11,028 Millionen t um rund 21 v.H. niedriger als im Januar 1930 und sank im Februar auf 9,514 Millionen t nicht unerheblich ab; dann aber trat eine allmähliche Aufwärtsbewegung ein, so daß die Produktionsziffer im Oktober auf 12,724 Millionen t ansteigen konnte, womit die entsprechende Ziffer des Vorjahres (13,141 Mill. t) annähernd wieder erreicht war.

Das Gesamtbild der Kohleerzeugung Deutschlands in den ersten drei Quartalen des Berichtsjahres ergibt sich aus folgender Aufstellung:

**Kohlenproduktion des Deutschen Reichs.**  
Januar—Oktober 1931.

|                               | 1931        | 1930        | 1931 gegen 1930 |         |
|-------------------------------|-------------|-------------|-----------------|---------|
|                               | t           | t           | t               | v.H.    |
| Steinkohlen . . . . .         | 99 988 388  | 120 365 978 | — 20 377 590    | — 16,93 |
| Braunkohlen . . . . .         | 110 616 797 | 122 532 343 | — 11 915 546    | — 9,72  |
| Koks . . . . .                | 19 354 079  | 27 863 558  | — 8 509 479     | — 30,54 |
| Steinkohlenbriketts . . . . . | 3 945 559   | 3 844 748   | + 100 811       | + 2,62  |
| Braunkohlenbriketts . . . . . | 27 099 282  | 28 999 928  | — 1 900 646     | — 6,55  |

Die derzeitigen Verhältnisse im Kohlenbergbau werden besonders beleuchtet durch die umfangreichen Bestände auf Halden und Lägern, die trotz erheblich verringerter Produktion vorhanden sind. Folgende Statistik gibt hierüber Aufschluß:

**Gesamtbestände auf Halden und Lägern:**

|                  |                    | am 1. 12. 31 | am 1. 12. 30 |
|------------------|--------------------|--------------|--------------|
| Ruhrrevier:      | Kohle . . . . .    | 2 849 000 t  | 3 677 700 t  |
|                  | Koks . . . . .     | 5 326 000 t  | 4 555 400 t  |
|                  | Briketts . . . . . | 89 000 t     | 89 600 t     |
| Oberschlesien:   | Kohle . . . . .    | 749 900 t    | 457 700 t    |
|                  | Koks . . . . .     | 484 600 t    | 466 100 t    |
| Niederschlesien: | Kohle . . . . .    | 117 600 t    | 211 700 t    |
|                  | Koks . . . . .     | 180 200 t    | 224 200 t    |

Im Ruhrrevier waren demnach Anfang Dezember die Bestände an Kohlen um 22,5 v.H. niedriger, die Koksorräte um 17 v.H. höher als im Vorjahr. In Oberschlesien überstiegen die Kohlenbestände diejenigen des Vorjahres um rd. 64 v.H. In Niederschlesien ist entsprechend der stark verringerten Förderung eine Abnahme der Bestände zu verzeichnen.

Der Kohleverbrauch Deutschlands ist gegenwärtig niedriger als während der Krisis 1925/26 und entspricht etwa dem Verbrauch von Anfang 1924. Auf den Kopf der Bevölkerung dürfte er für 1931 auf 1,90 t zu schätzen sein, gegen 2,09 t in 1924 und 2,67 t in 1929. Der Kohlebezug der Industrie ist schon seit Mitte 1929 schärfer als der Gesamtabsatz der Kohle gesunken. Im zweiten Quartal betrug er nur noch 40,4 v.H. des Gesamtkohlenabsatzes gegenüber dem ersten Quartal 1929 von 52,1 v.H. Der Kohleverbrauch der Verkehrsmittel zeigte seit Ende 1930 eine Abnahme von etwa 15 v.H. Bei den Versorgungsbetrieben erfuhr er dagegen keine wesentliche Einschränkung, da trotz der Schärfe des Konjunkturrückschlags, vermöge der in der Elektrizitätswirtschaft vorhandenen Wachstumskräfte, einem weiteren Absinken des Kohlebedarfs entgegengewirkt wurde. Der witterungsgemäß schwankende, aber konjunkturmäßig wenig empfindliche Hausbrandbedarf hat anteilmäßig eine steigende Bedeutung erlangt; er betrug 1926 etwa 24 v.H. des gesamten Kohlenversandes und stellt sich gegenwärtig auf fast 34 v.H.

Den Kohlenaußenhandel zeigt die folgende Aufstellung:

*Der  
Kohleverbrauch  
Deutschlands*

Einfuhr- (-) bzw. Ausfuhrüberschuß (+) nach Abzug der  
Reparationslieferungen Januar/Oktober 1930/1931

|                               | 1931          | 1930     |
|-------------------------------|---------------|----------|
|                               | in Mill. t.   |          |
| Steinkohlen . . . . .         | + 11,80       | + 11,45  |
| Braunkohlen . . . . .         | - 1,48        | - 1,84   |
| Koks . . . . .                | + 4,32        | + 5,89   |
| Steinkohlenbriketts . . . . . | + 0,66        | + 0,65   |
| Braunkohlenbriketts . . . . . | + 1,49        | + 1,24   |
|                               | in Mill. R.M. |          |
| Steinkohlen . . . . .         | + 205,69      | + 227,56 |
| Braunkohlen . . . . .         | - 21,53       | - 27,89  |
| Koks . . . . .                | + 97,44       | + 149,91 |
| Steinkohlenbriketts . . . . . | + 11,51       | + 12,82  |
| Braunkohlenbriketts . . . . . | + 30,89       | + 28,13  |

Der Ausfuhrüberschuß an Kohle ist mithin vom 1. Januar bis 31. Oktober 1931 von 390,5 Mill. RM des Vorjahres auf nur noch 324,0 Mill. gesunken, woran besonders der Kokshandel beteiligt ist.

*Eisen und Stahl.*

Besonders stark wurden von dem scharfen Konjunkturrückgang des Berichtsjahres die Hauptzweige der Schwerindustrie betroffen. So sank die Roheisen-erzeugung von 603 000 t im Januar unter Schwankungen, insbesondere in der Zeit von April bis Juli, auf 427 000 t im November, die Rohstahlproduktion von 774 000 t auf 603 000 t im Oktober 1931. Eine Gegenüberstellung dieser Ziffern mit den entsprechenden Ziffern des Vorjahres zeigt, daß die Roheisenproduktion auf ihrem höchsten Stande im Januar um 45 v.H., auf ihrem tiefsten im November um 33 v.H. niedriger lag als in den gleichen Monaten des Vorjahres. Ähnlich sind die Unterschiede in der Rohstahlproduktion:

Höchster Stand Januar 1931 = 40 v.H. niedriger als Januar 1930.

Stand im Oktober 1931 = 30 v.H. niedriger als Oktober 1930.

Ein Bild der Erzeugungskurven von Kohle, Eisen und Stahl sowie der Haldenbestände gewährt die nebenstehende Darstellung.

Die Kurven der Schaubilder zeigen eine annähernde Gleichartigkeit in der Produktionsentwicklung von Steinkohle, Roheisen und Rohstahl. Ferner fällt die unterschiedliche Gestaltung der Kohlenvorräte in den wichtigsten Produktionsgebieten auf, die insbesondere in Niederschlesien ein im Verhältnis zum Vorjahr sehr günstiges Bild bietet.

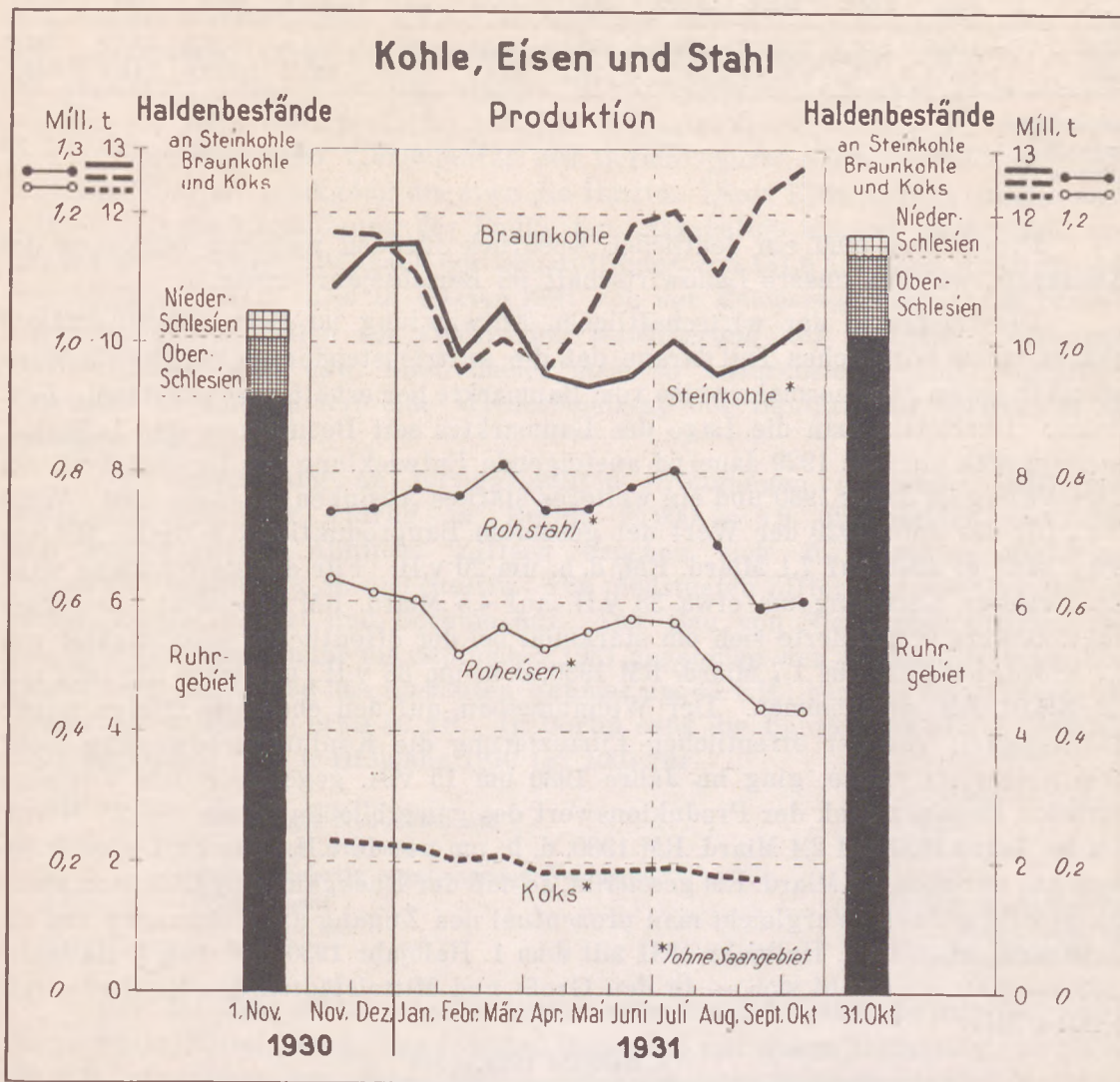
*Industrieller  
Kraftbedarf.*

Der stark gesunkene Beschäftigungsgrad drückt sich auch in entsprechend niedrigem industriellen Kraftbedarf aus, der, von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen, im Durchschnitt um 13 v.H. geringer war als im Jahre 1930. Die absoluten Ziffern sind folgende:

Arbeitstägliche Stromerzeugung der von 122 Werken selbst erzeugten Energie (1000 kWh)

|                     | 1931   | gegenüber<br>1930 = 100 |
|---------------------|--------|-------------------------|
| Januar . . . . .    | 52 220 | 87,26 v.H.              |
| Februar . . . . .   | 50 353 | 86,78 „                 |
| März . . . . .      | 48 726 | 88,59 „                 |
| April . . . . .     | 47 217 | 87,73 „                 |
| Mai . . . . .       | 46 021 | 92,30 „                 |
| Juni . . . . .      | 42 052 | 86,24 „                 |
| Juli . . . . .      | 42 365 | 90,18 „                 |
| August . . . . .    | 42 909 | 87,66 „                 |
| September . . . . . | 44 151 | 87,56 „                 |
| Oktober . . . . .   | 45 823 | 88,15 „                 |





Im mittleren Schaubild ist für Kohle und Koks der 10fache Maßstab (Millionen t) gegenüber den Kurven für Rohstahl und Roheisen (100000 t) zugrunde gelegt. Bei dem Vergleich der Haldenbestände können die Bestandsmengen als für Steinkohle und Koks allein wiedergegeben angesehen werden, da in Braunkohle keine nennenswerten Haldenbestände vorhanden sind.

Diese rückläufige Entwicklung zeigt, daß die vorhandene Erzeugungskapazität den Bedarf bedeutend übersteigt. Auch wenn man von den augenblicklichen Verhältnissen absieht, erscheint es als sicher, daß in der Starkstromindustrie mit neuen Investitionen zur Elektrizitätserzeugung für längere Zeit nicht gerechnet werden kann. Ein Ausgleich durch Lieferungen zur Modernisierung veralteter Anlagen oder durch Ersatzinstallationen ergab sich im Berichtsjahr nur in ganz geringem Umfange, da die Abnehmergruppen der öffentlichen Hand wegen ihrer bedrängten Finanzlage mit Bestellungen aufs äußerste zurückhielten.

Der Kaliabsatz des Deutschen Kalisyndikats, der im Vorjahre im wesentlichen noch ein von den allgemeinen Rückgangerscheinungen abweichendes Bild bot, deckt sich im Berichtsjahr mit der abwärts gerichteten Kurve der wirtschaftlichen Entwicklung. In keinem Monate vermochte die Absatzmenge des Vorjahres erreicht zu werden. Sie betrug in 1000 dz:

Kali.



|                              | Jan.    | Febr.   | März    | April | Mai   | Juni  | Juli  | August | Sept.   | Okt.  | Nov.  |
|------------------------------|---------|---------|---------|-------|-------|-------|-------|--------|---------|-------|-------|
| 1931 . .                     | 1 160,5 | 1 546,5 | 1 791,2 | 635,7 | 575,4 | 533,1 | 581,1 | 642,0  | 882,2   | 532,7 | 385,2 |
| 1930 . .                     | 1 860,1 | 2 027,2 | 1 876,8 | 797,5 | 771,9 | 959,7 | 938,6 | 987,2  | 1 276,6 | 716,6 | 548,7 |
| Rückgang gegenüber 1930 v.H. | — 38    | — 24    | — 5     | — 21  | — 25  | — 45  | — 38  | — 34   | — 31    | — 26  | — 30  |

Die Ziffern sind ein deutlicher Ausdruck für den weiteren Rückgang der Kaufkraft, welchen unsere Landwirtschaft im Berichtsjahr erfuhr.

**Baumarkt.**

Der Tiefstand der wirtschaftlichen Entwicklung im Berichtsjahre erklärt sich zu einem erheblichen Teil daraus, daß die Auftriebstendenzen, welche die Wirtschaft in jedem Jahr normalerweise vom Baumarkte her erhält, fast vollständig fortfielen. Überblickt man die Lage des Baumarktes seit Beendigung der Inflation, so zeigt sich eine bis 1929 dauernd ansteigende Entwicklung der Bautätigkeit, ein Umschwung im Jahre 1930 und ein weiteres starkes Absinken im Jahre 1931. Während für das Jahr 1929 der Wert der gesamten Bauproduktion 8,9 Miard. RM betrug, sank er 1930 auf 7,1 Miard. RM, d. h. um 20 v.H. Für das Berichtsjahr wird ein weiterer Rückgang um etwa 38 v.H. auf 4,5 Miard. RM geschätzt. Der Produktionswert verminderte sich am stärksten bei der öffentlichen Bautätigkeit von 2,7 Miard. RM 1929 auf 1,7 Miard. RM 1930, d. h. um 36 v.H., und wird für 1931 mit 1,2 Miard. RM angenommen. Der Wohnungsbau, auf den ebenfalls infolge seiner Abhängigkeit von der öffentlichen Finanzierung die Konjunkturbewegung nicht unmittelbar einwirkte, ging im Jahre 1930 um 15 v.H. gegenüber dem Vorjahre zurück. Dagegen sank der Produktionswert des gewerblichen Baues von 2,7 Miard. RM im Jahre 1929 auf 2,4 Miard. RM 1930, d. h. um nur 10 v.H. Für 1931 wird er jedoch auf nur noch 1,3 Miard. RM geschätzt, so daß der Rückgang seit 1929 dann mehr als 50 v.H. umfaßt. Vergleicht man prozentual den Zugang an Wohnungen und an Gebäuden schon im 1. Halbjahr 1931 mit dem 1. Halbjahr 1930 und dem 1. Halbjahr 1929 (=100), so ergibt sich — in den Groß- und Mittelstädten des Reichs — folgendes Bild:

**1. Halbjahr 1929 = 100**

|                               | Bauerlaubnisse<br>1. Halbjahr |       | Baubeginne<br>1. Halbjahr |       | Bauvollendungen<br>1. Halbjahr |       |
|-------------------------------|-------------------------------|-------|---------------------------|-------|--------------------------------|-------|
|                               | 1931                          | 1930  | 1931                      | 1930  | 1931                           | 1930  |
| öffentliche Gebäude . . . . . | 57,7                          | 101,2 | 65,1                      | 138,0 | 119,3                          | 233,2 |
| gewerbliche Gebäude . . . . . | 45,0                          | 85,0  | 47,5                      | 87,4  | 64,6                           | 100,4 |
| Wohngebäude . . . . .         | 49,7                          | 70,5  | 49,5                      | 83,2  | 104,0                          | 162,3 |
| Wohnungen . . . . .           | 49,8                          | 68,4  | 48,7                      | 79,5  | 119,0                          | 177,9 |

Das Verhältnis der Klein-, Mittel- und Großwohnungen zur Gesamtzahl der errichteten Wohnungen verschob sich in Deutschland in den letzten Jahren wie folgt:

| Auf 100 errichtete Wohnungen: |                | 1927 | 1928 | 1929 | 1930 | 1. Halbjahr<br>1931 |
|-------------------------------|----------------|------|------|------|------|---------------------|
| Kleinwohnungen . . . . .      | (1—3 Räume)    | 34,2 | 35,6 | 43,0 | 49,4 | 53,6                |
| Mittelwohnungen . . . . .     | (4—6 Räume)    | 62,6 | 60,4 | 53,8 | 48,2 | 44,6                |
| Großwohnungen . . . . .       | (über 6 Räume) | 3,2  | 4,0  | 3,2  | 2,4  | 1,8                 |

Überblickt man die Bautätigkeit in den ersten drei Vierteljahren 1931 und vergleicht man die Ergebnisse mit den beiden vorausgegangenen Jahren, so bietet sich nach den Berechnungen des Statistischen Reichsamts folgendes Ergebnis: Von Januar bis einschließlich September wurden insgesamt 91 300 Wohnungen mit 325 100



Räumen erstellt, 1930 waren es im gleichen Zeitabschnitt 120 000 Wohnungen mit 446 400 Räumen, 1929 84 200 Wohnungen mit 324 200 Räumen. Die Zahl der Bauanträge lag in der Berichtszeit um 50 v.H. niedriger als von Januar bis September 1930. Zum Bau wurden 50 800 Wohnungen genehmigt = 45 v.H. weniger als 1930. Entsprechend niedriger lagen auch die Baubeginne. So ergab sich in den ersten drei Vierteljahren des Berichtsjahres gegenüber dem gleichen Zeitraum 1930 ein Rückgang um etwa die Hälfte. Diese Entwicklung konnte auch nicht durch die Ermäßigung der Baukosten aufgehalten werden; in der Zeit von Januar bis November 1931 sank der Baustoffindex von 131,6 auf 121,4, der Bauindex von 153,0 auf 141,5. Die in letzter Zeit von der Reichsregierung stark betonte Umsiedlung von Teilen der städtischen Bevölkerung auf ländliche Siedlungen, Stadtrandsiedlungen usw. blieb bisher noch so undurchsichtig und umstritten, daß sich ihr Einfluß auf eine Wiederbelebung der Bautätigkeit noch nicht abschätzen läßt.

Der Reinzugang an fertiggestellten Wohnungen gestaltete sich recht unterschiedlich. Er betrug in Berlin 25 900 = 5,9 Wohnungen auf 1000 der Bevölkerung. Ähnliche Ziffern ergeben sich für Bremen, Hamburg, Solingen, Frankfurt a. M. und Stettin. Die niedrigsten Ziffern weisen Oberhausen, Mainz, Hagen, Erfurt und Bochum auf. Der Bau von Nichtwohngebäuden verringerte sich von Januar bis September 1931 gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres nach der Größe des umbauten Raumes um 43 v.H., bei dem begonnenen und genehmigten Bau um etwa 50 v.H. In Berlin sank die Bautätigkeit im 1. Halbjahr 1931 gegenüber dem 1. Halbjahr 1930 (= 100) für

|   |   |
|---|---|
| genehmigte Neubauten auf . . . . .              | 68,9  |
| begonnene Neubauten . . . . .                   | 75,6  |
| gebrauchsfertig abgenommene Neubauten . . . . . | 57,2  |
| Wohnungen . . . . .                             | 57,9 (gegenüber 66,9<br>in den Groß- und<br>Mittelstädten). |

Für das Jahr 1931 ist schätzungsweise mit einem Gesamtbetrag langfristig investierter Mittel von 4,7 bis 5 Miard. RM, also mit einem Rückgang von 26 bis 30 v.H. gegenüber dem Jahre 1930 zu rechnen. Die Hauszinssteuerhypothenen betragen 1931 schätzungsweise 400—500 Mill. RM. Bei den Hypothenen der Kreditinstitute (Bodenkreditinstitute, Sparkassen, öffentl. und priv. Versicherungen) dürfte im Jahre 1931 mit einem ganz erheblichen Schrumpfungsprozeß zu rechnen sein.

Eine kurze Skizze der Lage in verschiedenen für die Konjunktorentwicklung des Berichtsjahres bemerkenswerten Gewerbebezügen zeigt folgendes Bild: Der Absatz in technischen Chemikalien ist zurückgegangen und auch in pharmazeutischen Chemikalien beträchtlich gesunken. Der Pfundsturz verstärkte die Stellung der englischen Konkurrenz, während die russische chemische Industrie mit Hilfe der außerrussischen Apparate-Industrie immer mehr wettbewerbsfähig wird. Trotz der Preissenkung der Rohprodukte für Drogen und Parfümerien konnte sich keine Besserung der Lage durchsetzen. In Lebensmitteln wurden infolge der Kaufkraftschrumpfung allgemein billigere Qualitäten bevorzugt. Die Preise sind gegenüber dem Vorjahr ständig gesunken. Im Maschinenbau nahm der Inlandsabsatz weiter ab; der Ausgleich durch verstärkte Lieferung an Rußland wird allmählich durch die an anderer Stelle erwähnte Schwierigkeit der Finanzierung gehemmt. Im Papier-, graphischen Gewerbe und Verlagswesen muß im Berichtsjahr mit einem Absatzrückgang von 10 bis

Sonstige  
Gewerbebezüge.



45 v.H. gerechnet werden, wovon am schwersten die Betriebe für Papierausstattung betroffen wurden. Im Buch- und Musikverlag ist der Rückgang ebenfalls sehr stark. Gegenüber dem Vorjahr wird im Werbewesen über einen Absatzrückgang von 20 bis 50 v.H. geklagt. Die Tabakindustrie hatte unter dem Wechsel der Steuersätze zu leiden. Durch die Einführung der Neunerpackung und des Packungszwangs für Zigaretten wanderte der Konsum in großem Maße zu Cigarillos ab. Die steuerliche Neuregelung im Juli brachte dann eine Besserung der Lage. Der Geschäftsgang der Textilindustrie verlief im Anfang des Jahres im Durchschnitt befriedigend. Im weiteren Verlauf machte sich aber ein Rückgang bemerkbar, der auf 20 bis 50 v.H. gegenüber dem Vorjahr angegeben wird. Befriedigend war nur das Geschäft in Strickgarnen und Strümpfen. Das Versicherungsgewerbe wurde auf vielen Gebieten von der Krise weniger betroffen; immerhin machte sich die Verschlechterung der Verhältnisse bemerkbar durch erhöhtes Storno und schleppende Zahlung bei Haftpflicht-, Feuer- und Hagelversicherung. In der Lebensversicherung war eine Zunahme der Beleihung von Versicherungen und der Inanspruchnahme des Rückkaufsrechts festzustellen. Das Neugeschäft wies einen weiteren Rückgang auf. Indessen war der Neuzugang der Versicherungen immer noch größer als der Abgang. Der Durchschnittspreis der einzelnen Versicherungen ist nach der amtlichen Statistik etwas gesunken.

*Weltgetreide-  
märkte und  
Ernteaussfall.*

Die Weltgetreidemärkte standen in den ersten Monaten des Berichtsjahres noch unter der Auswirkung der großen Ernten von Argentinien und Australien, der Exporte Rußlands und der überaus großen Vorräte, die in den Vereinigten Staaten das Farm Board, in Kanada der Pool eingelagert hatten. Ferner bildete die Unsicherheit über die Verwertung der im Besitz des Farm Board befindlichen 250 Millionen Bushel Weizen ein ständiges Baissemoment im Weltgetreidehandel, das trotz erhöhter Nachfrage der europäischen Bedarfsländer gegen Ende der Kampagne 1930/31 eine Befestigung der Preise auf die Dauer nicht aufkommen ließ. Auch mit Beginn der neuen Ernten trat zunächst keine Besserung ein, da trotz einer Mißernte in Kanada, einer geringeren Sommerweizenernte in den Vereinigten Staaten und einer erheblichen Einschränkung der Anbaufläche in Argentinien und Australien, Rußland und namentlich die Donauländer mit beträchtlichen Weizenangeboten im Markte waren. In den Vereinigten Staaten hat das Farm Board seine Stützungskäufe eingestellt, und in Kanada ist der Weizenpool, der größte genossenschaftliche Zusammenschluß der Weizenfarmer, im August ds. Js. aufgelöst worden. Nach den trüben Erfahrungen, die von vielen Ländern mit Stützungsmaßnahmen und Eingriffen in die natürliche Preisgestaltung gemacht worden sind, konnte sich im August die Tendenz der Märkte frei entwickeln. Als infolge geringerer Angebote Rußlands am Weltmarkt das Angebot weniger dringend wurde und sich in den Überseeländern eine günstigere Beurteilung der statistischen Lage durchsetzen konnte, kam es auf den Weltgetreidemärkten in den letzten Tagen des Oktober zu starken Preissteigerungen, die zu einer regelrechten Hausse zu Beginn des November führten und in Amerika Preiserhöhungen bis zu 20 cts je Bushel für die späteren Termine brachten. Inwieweit diese Aufwärtsbewegung ausschließlich in der veränderten Beurteilung der Getreideweltmarktlage ihren Grund hat, oder, zum Teil durch währungspolitische Erwägungen veranlaßt, sich als Flucht in Sachwerte darstellt, wird erst die Zukunft entscheiden. Jedenfalls ist bei Schluß dieses Berichts schon wieder eine erhebliche Abschwächung des Weltmarktes gegenüber den Spitzenkursen festzustellen. Der Weizenpreis in New York stellte sich für „Hardwinter in cts je bushel“ am 30. November 1931 auf 69,87 gegenüber 77,37 am 2. November 1931.



Der deutsche Getreidemarkt zeigte im Berichtsjahr die folgende Entwicklung: Weizen, der zu Beginn des Jahres in Berlin 254 RM je Tonne ab märkischer Station notierte, stieg infolge der hohen Vermahlungsquote für Inlandsweizen bis Mitte April auf 292 RM. Dieser Preisstand hielt sich auch, als die Vermahlungsquote herabgesetzt wurde, weil der hohe Zoll auf Auslandsweizen im Betrage von 250 RM je Tonne nur geringe Einfuhr aus dem Ausland gestattete. Als infolge der Knappheit an Inlandsweizen die Regierung im Mai den Zoll ermäßigte und Danziger Weizen, der zollfrei eingeführt werden konnte, stark angeboten wurde, sank der Preis. Der Rückgang verschärfte sich, als im Juli die Zahlungsmittelknappheit eintrat und das Angebot aus neuer Ernte auf den Markt kam. Die von der Regierung eingeleitete Zinsverbilligung und die Schaffung von Ausfuhrmöglichkeiten im Austausch gegen ausländischen Weizen führten im neuen Erntejahr wieder zu einer Erhöhung der Preise. Der Handel mit Roggen stand in den ersten Monaten des Jahres ganz unter dem Einfluß der Auswirkungen der Stützungsaktion vom September 1930, die eine starke Verknappung der Vorräte und eine Preissteigerung zur Folge hatte. Die Unterbringung der neuen Ernte gestaltete sich zunächst schwierig infolge des Mangels an Zahlungsmitteln und des Fehlens des handelsrechtlichen Lieferungsgeschäftes. Der später einsetzende Export und geringes Angebot aus dem Inlande sowie starke Verfütterung führten aber im Herbst zu steigenden Preisen, so daß sogar russischer Roggen eingeführt werden mußte. Wenn nicht durchgreifende Maßnahmen getroffen werden, um der Knappheit von Roggen zu begegnen, können in den späteren Monaten große Schwierigkeiten bei der Deckung des Inlandsbedarfs entstehen. Hafer, der zu Beginn des Jahres bis auf 135—142 RM je Tonne zurückgegangen war, zog bis zum Mai auf 199 RM an, nachdem im April eine Erhöhung des Zolles von 12 auf 16 RM für 100 kg angeordnet worden war. Die Konkurrenz von verbilligtem Mais und der zollbegünstigten Gerste bewirkten dann einen Preisdruck. Da ferner die Aussichten der neuen Ernte günstig erschienen, kamen größere Mengen an den Markt und die Preise gingen bis auf 147 bis 153 RM zurück, um dann aber Ende der Saison auf 160 bis 166 RM wieder anzuziehen. Nach der neuen Ernte machte sich das Fehlen der Exportmöglichkeit in einem Preisdruck fühlbar, doch war bis Ende November der Preis wieder auf 160 RM angezogen. Der Handel mit Braugerste litt unter dem geringen Bedarf der Brauereien und Mälzereien, die noch große Vorräte aus dem Vorjahre hatten. Braugerste wurde erstmalig am 29. 11. mit 157 bis 172 RM je Tonne ab Station notiert und war bis Ende November auf 168 bis 176 RM angezogen. Die Preisentwicklung für Mehl stand ganz unter dem Einfluß der Regierungsmaßnahmen für Weizen und Roggen. Die hohen Vermahlungsquoten für Inlandsweizen hatten zunächst eine starke Preissteigerung für Weizenmehl zur Folge; der erleichterte Bezug von Auslandsweizen brachte dann eine Ermäßigung der Weizenmehlpreise. — Roggenmehl wurde durch die Stützungsaktion für Inlandsroggen im Preise ziemlich hoch gehalten, erlitt aber später einen Rückgang. Kleie war infolge der Zollerhöhung auf 10 RM für Roggen- und Weizenkleie sehr knapp und teuer. Läger sind im Inland nicht mehr vorhanden.

Der Ernteausschlag des Berichtsjahres in Deutschland bietet ein im Vergleich zur gewerblichen Produktion günstigeres Bild. Nach der endgültigen Ernteerhebung mit dem Stichtag 15. Oktober, die von der Preisberichtsstelle des deutschen Landwirtschaftsrats vorgenommen wurde, ergaben sich nachstehende Reichsdurchschnittssätze:



Ernteaussfall in Deutschland:

|                        | Gesamternte<br>in 1000 t | dz je ha | Veränderung der<br>Hektarerträge<br>gegenüber dem<br>Vorjahr in v.H. |
|------------------------|--------------------------|----------|--|
| Winterweizen . . . . . | 3 555                    | 19,0     | 90,43  |
| Sommerweizen . . . . . | 549                      | 19,3     | 95,50  |
| Winterroggen . . . . . | 6 554                    | 15,3     | 95,08  |
| Sommerroggen . . . . . | 83                       | 11,4     | —  |
| Wintergerste . . . . . | 481                      | 21,7     | 90,41  |
| Sommergerste . . . . . | 2 497                    | 17,9     | 98,35  |
| Hafer . . . . .        | 6 115                    | 18,2     | 109,03   |
| Kartoffeln . . . . .   | 45 990                   | 163,6    | 100,22   |

Die diesjährigen Ernteziffern mit denjenigen des Vorjahres verglichen zeigen, daß die Gesamternte mit 19,8 Millionen t im Jahre 1931 um rd. 0,2 Mill. t Getreide geringer war als im Vorjahre. Im einzelnen liegen die Ernteziffern für Weizen um rund 0,3 Millionen t, die für Hafer um 0,5 Mill. t und die für Gerste um 0,1 Mill. t über den Vorjahrsergebnissen. An Roggen wurden dagegen 1,1 Mill. t weniger geerntet als 1930. Die Steigerung der Ernterträge an Weizen und Gerste erklärt sich aus der Zunahme der Anbauflächen, bei Winterweizen um 16½ v.H., bei Sommerweizen um 83,8 v.H., bei Wintergerste um 15,3 v.H. und bei Sommergerste um 7,8 v.H. gegenüber dem Vorjahre; dagegen haben sich die Anbauflächen bei Winterroggen um 18,2 v.H., bei Hafer um 8,2 v.H. und bei Kartoffeln um 0,9 v.H. vermindert. Die Hektarerträge liegen in diesem Jahre mit Ausnahme von Roggen durchweg niedriger als im Vorjahre. Über die agrarpolitischen Maßnahmen, die sich aus der Lage der Landwirtschaft im Berichtsjahre ergeben, wird in dem Abschnitt Handelspolitik berichtet.

*Verkehr.*

Der Eisenbahngüterverkehr ist in den Monaten Januar bis Oktober um 17,6 v.H. gegenüber 1930 und um 32,3 v.H. gegenüber 1929 zurückgegangen. Mengenmäßig wurden von der Reichsbahn bis Oktober einschließlich nur noch 275,1 Mill. Gütertonnen gegen 333,9 Mill. t im Jahre 1930 und 406,4 Mill. t im Jahre 1929 befördert. Die Anzahl der gefahrenen Tonnenkilometer war um 15,6 bzw. 32,1 v.H., die der gestellten Wagen um 14 bzw. 25,4 v.H. niedriger als in den gleichen Monaten der beiden Vorjahre. Der Personenverkehr der Reichsbahn weist für die Zeit vom Januar bis Oktober einschließlich einen Rückgang der Beförderungsziffern um 13,7 v.H. gegenüber 1930 und um 19,6 v.H. gegenüber 1929 auf, hat sich also im ganzen genommen bisher wesentlich widerstandsfähiger gezeigt. Im Zusammenhang mit der Bankenkrise und der zeitweiligen Erschwerung der Auslandsreisen war aber auch hier seit etwa Juli eine stärkere Abschwächung festzustellen. Die abschließenden Ergebnisse werden sich daher vermutlich ungünstiger gestalten. Für Berlin wird mit einer Verminderung des Fernverkehrs um etwa 14 v.H. gegenüber dem Vorjahre gerechnet. Die Verkehrseinnahmen der Reichsbahn aus dem Personen- und Güterverkehr sind im Vergleich der Monate Januar bis Oktober von 4159 Mill. RM im Jahre 1929 auf 3572 Mill. RM im Jahre 1930 und auf 2977 Mill. RM im Jahre 1931 gesunken. Gegenüber 1930 ist somit ein Einnahmeausfall von bisher rd. 595 Mill. RM oder 16,7 v.H., gegenüber 1929 von rd. 1182 Mill. RM oder 28,4 v.H. zu verzeichnen. Entsprechend den oben angegebenen Zahlen ist der Güterverkehr an diesem Einnahmerückgang nicht nur absolut, sondern auch verhältnismäßig stärker beteiligt als der Personenverkehr (die Prozentsätze betragen im Vergleich zu den 1929 erzielten Einnahmen 32,6 v.H. gegen 18,3 v.H.). Ob die demnächst in Kraft tretende, nicht



unerhebliche Frachtensenkung den Rückgang der Einnahmen noch weiter steigern wird, bleibt abzuwarten.

Für den Fremdenverkehr ist zu erwähnen, daß die Anzahl der in Berliner Hotels usw. abgestiegenen Fremden 1931 etwa 1,2 Mill. gegenüber 1,5 Mill. im Vorjahre betrug und sich die durchschnittliche Aufenthaltsdauer auf 1,7 Tage gegen 2,2 Tage pro Kopf belief. Ein ähnliches Bild des Absinkens lassen auch die bisher bekanntgewordenen Ziffern des überseeischen Passagierverkehrs erkennen. Im Binnenschiffverkehrsverkehr sind ebenfalls starke Einbußen zu beobachten. Die vorliegenden Übersichten geben leider nur ein ungefähres Bild ihres Umfanges, da sich die statistischen Erhebungen jetzt auf 36 Häfen beziehen, während in den früheren Jahren statistische Zahlen nur für 22 wichtige Verkehrspunkte veröffentlicht wurden. Unter diesem Vorbehalt verglichen, ist die Zahl der an den Zählstellen abgegangenen Tonnen von 52 891 im Januar bis September 1930 in 22 Häfen auf nur 62 507 t im Januar bis September 1931 in 36 Häfen gestiegen.

Ein weiteres wesentliches Merkmal der Verkehrsentwicklung bildet bezüglich des Kraftverkehrs die auffällige Verlangsamung der Zunahme des Kraftfahrzeugbestandes von 1930 zu 1931. Setzt man die Zunahme an Personen- und Lastkraftwagen im Jahre 1926/27 (Personenwagen absolut 61 287, Lastkraftwagen absolut 10 940) = 100, so ergibt sich für die folgenden Jahre als Index der Bestandszunahme

|         | bei den Personen-<br>kraftwagen | bei den Last-<br>kraftwagen |
|---------|---------------------------------|-----------------------------|
| 1927/28 | 136,4                           | 190,1                       |
| 1928/29 | 133,5                           | 202,8                       |
| 1929/30 | 111,0                           | 123,2                       |
| 1930/31 | 35,4                            | 33,3                        |

Der wirtschaftliche Niedergang hat die Motorisierung des Verkehrs nicht nur allgemein aufgehalten, sondern in wachsendem Umfang auch eine Verlagerung von schweren auf leichte Fahrzeuge zur Folge gehabt. Insgesamt waren am 1. Juli d. J. in Deutschland 1 507 129 Fahrzeuge einschließlich oder 715 054 Fahrzeuge ausschließlich der Kraftfahräder vorhanden, so daß jetzt ein Kraftfahrzeug auf je 43 Einwohner oder, wenn man die Kraftfahräder ausnimmt, ein Kraftwagen auf je 94 Einwohner entfällt. Mit dieser Zahl steht Deutschland in der Motorisierung des Verkehrs an zehnter Stelle.

Von symptomatischer Bedeutung ist schließlich die rückläufige Bewegung des Nachrichten- und Paketverkehrs, deren Auswirkungen zum Teil in der zahlenmäßig geringeren Inanspruchnahme der Posteinrichtungen, zum Teil aber auch nur mittelbar in den Einnahmenachweisen der Reichspost zum Ausdruck gelangen. An der Stückzahl gemessen ist der Paketverkehr um 9,5 v.H., der Telegrammverkehr um 7,5 v.H., der Fernsprechverkehr um 3,8 v.H. und der Briefverkehr um 3 v.H. gegenüber April bis September 1930 zurückgegangen. In derselben Zeitspanne sind die Einnahmen aus dem Telegrammverkehr um 42,9 v.H., aus dem Fernsprechverkehr um 8,4 v.H. gefallen. Für den Paket- und den Briefverkehr läßt sich ein entsprechender Vergleich nicht anstellen, da die Einnahmen aus beiden Betriebszweigen nicht gesondert ausgewiesen werden. Im ganzen haben sich die Betriebseinnahmen der Reichspost trotz einer Mehreinnahme von 2,7 Mill. RM im Postscheckverkehr bereits in der ersten Hälfte des Rechnungsjahres 1931 (April



bis September) um 82,4 Mill. RM oder 7,6 v.H. gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres vermindert. Für das gesamte Rechnungsjahr 1931 wird der Einnahmeausfall auf etwa 100 bis 120 Mill. RM geschätzt.

Der Luftverkehr zeigt, soweit er von der Deutschen Luft-Hansa betrieben wird, im allgemeinen gegenüber dem Vorjahre eine Belebung. Obwohl die Flugleistungen im Sommerflugplan 1931 um 6 v.H. niedriger waren als im Sommerflugplan 1930, hob sich der Personenverkehr um 7,5 v.H., der Gepäckverkehr um 4,3 v.H., der Postverkehr um 2,4 v.H. Von einem Rückgang um 17,7 v.H. wurde lediglich der Zeitungs-Postverkehr betroffen, da die großen Zeitungsverlage im Gegensatz zum Vorjahr (ab Mai 1930) erst im Juni 1931 den Zeitungsversand mittels Flugzeugen wieder aufnahmen. Die Zahl der im planmäßigen Streckenverkehr angeflogenen Häfen konnte gegenüber dem Sommer 1930 mit 79 Flughäfen in diesem Jahre auf 80 Häfen erhöht werden. Die Länge des Streckennetzes mit Personenbeförderung wurde in Betriebsgemeinschaft mit ausländischen Gesellschaften von 7825 km auf 9258 km erweitert. Die Sommerflugergebnisse der mit russischer Beteiligung arbeitenden Tochtergesellschaft „Deruluft“ weisen eine Erhöhung der Verkehrsziffern um 18 v.H. im Personenverkehr, 35 v.H. im Frachtverkehr und 6 v.H. im Postverkehr auf.

Umsatzgestaltung.

Wie bereits im Jahre 1930, so wird auch im Berichtsjahre das Bild der Waren-Umsatzgestaltung getrübt durch den anhaltenden Preisrückgang, der bisher noch nicht zum Stillstand gekommen ist. Auch der Versuch, die Umsätze auf Grundlage des Umsatzsteueraufkommens zu errechnen, führt zu keinem Ziele, da das Aufkommen aus der Sonderumsatzsteuer nicht getrennt ausgewiesen wird. Infolgedessen ist man auf Schätzungen angewiesen, die naturgemäß nur Annäherungswerte ergeben können. Die Umsätze im Binnenhandel werden für das erste Vierteljahr 1931 nach Maßgabe des Umsatzsteueraufkommens auf rund 35 Miard. RM zu veranschlagen sein. Die Umsätze im 2. Vierteljahr sind weiter auf 34 Miard. RM gesunken und im 3. Vierteljahr nach den bisher vorliegenden vorläufigen Ziffern auf etwa 40 Miard. RM gestiegen. Gegenüber den entsprechenden Vorjahrsquartalen bedeutet dies einen Umsatzrückgang von 20 bzw. 19 bzw. 5 v.H.

Die Einzelhandelsumsätze lagen im 1. Halbjahr 1931 um rd. 12,2 v.H. niedriger als in der gleichen Zeit des Vorjahres. Allgemein bildet neben der Umsatzschrumpfung der Übergang zur geringwertigeren Ware das besondere Merkmal des Einzelhandelsgeschäfts im Berichtsjahr. Dies zeigt sich auch darin, daß der Umsatz in Einheitspreisgeschäften bei allerdings zunehmender Betriebsanzahl im ersten Halbjahr 1931 gegenüber 1930 auf 107 v.H. gestiegen ist. Die folgenden Monate brachten auch hier einen Rückgang. Im dritten Vierteljahr betrug der Umsatz bei einem Großunternehmen nach Angaben der Forschungsstelle für den Handel 99,5 v.H. gegenüber 1930. Das Maß der Umsatzschrumpfung zeigt starke Abstufungen. Am wenigsten betroffen wurden die notwendigen Lebensmittel und Haushaltsgegenstände, bei denen sich auch der Qualitätsrückgang verhältnismäßig weniger fühlbar machte als bei anderen Waren. In zweiter Linie folgten die Umsätze in Frauen- und Mädchenbekleidung, Männer- und Knabenbekleidung und Wäsche. Auf einzelnen Gebieten des Einzelhandels wurde diese allgemeine Umsatzverringerung zweimal im Jahr unterbrochen: Mitte Juli nach der inneren Finanzkrise und im September/Oktober anlässlich der internationalen Schwierigkeiten und der hierdurch auch in Deutschland erneut auflebenden Vertrauenskrise. Zu diesen Zeitpunkten konnte für einzelne Warengruppen eine „Flucht in die Sachwerte“ beobachtet werden, die gleichzeitig aber die Beschaffung von



sonstigen Saisonwaren entsprechend ungünstig beeinflusste. Es fand also auch in diesen Zeitabschnitten keine erhebliche Belegung des Gesamtumsatzes, sondern lediglich eine Verlagerung statt. Die Umsätze lagen in den Monaten Juli bis September um 10,7 v.H. unter denen der Vergleichsmonate des Vorjahres und haben sich im Oktober in geringem Maße erhöht.

Das Teilzahlungsgeschäft hat den Krisenerscheinungen erfreulich gut standgehalten. Die Zahlungsmoral der Abzahlungskäufer war außerordentlich gut und selbst in der Zeit der Bankensperre wurden 85 v.H. aller Verbindlichkeiten am Verfalltage eingelöst. Alsbald nach Aufhebung der Bankensperre hat sich der Eingang der Abzahlungsraten auf nahezu normalen Stand gebessert. Die Auswirkungen der Krise zeigten sich andererseits vielleicht gerade im Zusammenhang mit der erwähnten guten Zahlungsmoral in einem erheblichen Rückgang der neuen Teilzahlungsverkäufe. Das bisherige Ergebnis der Teilzahlungsfinanzierung in der Krise zeigt jedenfalls, daß es bei sorgfältiger Handhabung des Kreditgeschäftes, Überwachung des Inkassos durch eine neutrale Stelle und gleichzeitiger ausreichender Finanzierung möglich, ist das Risiko dieses Kreditgeschäftes auf einen geringfügigen Satz zu beschränken.

Die Preisgestaltung verlief im Berichtsjahre im Gegensatz zum Vorjahre in verschieden verlaufenden Kurven, je nachdem es sich um die Preisbewegung von Weltmarktrohstoffen oder um die Gestaltung des innerdeutschen Preisniveaus handelt. Wie bereits eingangs erwähnt, schien zu Anfang des Jahres die seit 1929 ununterbrochen abwärts gerichtete Preiskurve für Rohstoffe auf Teilgebieten zum Stillstand gekommen zu sein. So notierten:

*Absatz und Preisgestaltung der Waren.*

|   | Anfang<br>Januar | Anfang<br>Februar | Anfang<br>März | Anfang<br>April | Anfang<br>Mai |
|---|------------------|-------------------|----------------|-----------------|---------------|
| Blei (Berlin RM p. 100 kg) .  | 26½—28½          | 24¾—25½           | 27½—28½        | 24—25           | 23¼—25½       |
| Kupfer (Berlin RM p. 100 kg)  | 86½—87           | 81¾—82¼           | 86—88          | 82—83½          | 75¾—77        |
| Zink (Berlin RM p. 100 kg) .  | 26—27½           | 23¾—25            | 25¼—26         | 23¼—24          | 20½—21½       |
| Zinn (Hamburg RM p. 100kg)  | 233—238          | 232—236           | 243—247        | 238—241         | 209—213       |
| Schrott (Berlin RM p. t) . .  | 28—30            | 26—28             | 26—28          | 26—28           | 25—27         |
| Baumwolle (Bremen Pf p. lb)   | 45,8             | 48,7              | 52,1           | 49,3            | 46,1          |
| Wolle (Inlandsverk.-Preise<br>loco Lagerort deutsche<br>Schur RM p. kg) . . . . . | 5,00             | 4,77              | 4,70           | 3,78            | 3,72          |

Seit Juni bewegen sich die Weltmarktpreise für Rohstoffe auf einem erneuten Tiefstand, der nur gelegentlich durch vorübergehende Preissteigerungen Abweichungen erfuhr. Dies zeigt folgende der Preisgestaltung dreier wichtiger Rohstoffe entnommene Statistik:

|                 | Blei   | Kupfer<br>(Notiz wie oben) | Baumwolle |
|-----------------|--------|----------------------------|-----------|
| 5. 6. . . . .   | 21—22  | 67¼—68¾                    | 41,5      |
| 3. 7. . . . .   | 26—27  | 71¼—72                     | 47,4      |
| 14. 8. . . . .  | 22—23  | 61¾—62¾                    | 34,4      |
| 2. 10. . . . .  | 21—22½ | 53 —53½                    | 28,5      |
| 30. 10. . . . . | 21—21½ | 59½—60                     | 32,7      |
| 30. 11. . . . . | 20—21  | 53½—53¾                    | 30,5      |

Im Verlauf des Oktobers ist also eine kleine Preiserhöhung eingetreten, die aber im November wieder verloren ging.

Die Senkung des inländischen Preisniveaus, die bereits im Vorjahre in raschem Tempo vor sich gegangen war, nahm im Berichtsjahre in noch größerem Ausmaße ihren Fortgang. Allerdings waren die Rückgangerscheinungen

in den einzelnen Warengruppen nicht gleichmäßig. Am stärksten senkte sich der Index für reagible Warenpreise. Er stand im Januar auf 78,4 (1913 = 100), erreichte im September einen Stand von 58,4, zog in der ersten Novemberwoche auf 60,0 leicht an und sank bis Anfang Dezember auf 58,1. In nicht so starkem Maße ging der Index für industrielle Rohstoffe und Halbwaren zurück. Von 107,5 im Januar senkte er sich auf 98,3 Anfang Dezember, während er im Monatsdurchschnitt Dezember des Vorjahres noch auf 109,9 stand. Am wenigsten wirkte sich der allgemeine Preisrückgang in den Preisen für industrielle Fertigwaren aus. Der höchste Stand war 141,5 im Januar, nach einer anhaltenden Abwärtsbewegung erreichte der Index Anfang November den Stand von 132,6 gegenüber 145,8 im entsprechenden Zeitpunkt des Vorjahres; Anfang Dezember beträgt er 131,1.

Einen auffallenden Unterschied weist, wie aus nachfolgender Aufstellung hervorgeht, die Indexbewegung der freien und gebundenen Preise auf.

Indexziffern

|                          | der gebundener<br>Preise | der freien<br>Preise |
|--------------------------|--------------------------|----------------------|
|                          | (1926 = 100)             |                      |
| Januar 1930 . . . . .    | 105                      | 90,4                 |
| Juli 1930. . . . .       | 103,3                    | 78,9                 |
| Oktober 1930 . . . . .   | 101,7                    | 72,2                 |
| Januar 1931 . . . . .    | 95,2                     | 66,2                 |
| April 1931 . . . . .     | 94,0                     | 65,0                 |
| Juni 1931 . . . . .      | 94,0                     | 61,4                 |
| Juli 1931. . . . .       | 93,8                     | 62,0                 |
| August 1931 . . . . .    | 93,8                     | 59,1                 |
| September 1931 . . . . . | 93,7                     | 56,6                 |
| Oktober 1931 . . . . .   | 93,5                     | 55,6                 |
| November 1931 . . . . .  | 93,1                     | 55,7                 |

Demnach betrug der Rückgang der Indexziffern bei den gebundenen Preisen nur 11,3 v.H., hingegen bei den freien Preisen 37,9 v.H. im November 1931 gegenüber Januar 1930. Diese Spanne zwischen gebundenen und freien Preisen gab der Reichsregierung Veranlassung, in der Notverordnung vom 8. Dezember eine Preissenkung um mindestens 10 v.H. für die gebundenen Preise gegenüber dem Stande vom 30. Juni 1931 vorzuschreiben.

Das Ausmaß der Preissenkung für den Großhandel und für den letzten Verbraucher zeigt die Gegenüberstellung des Großhandelsindex mit dem Lebenshaltungsindex.

|                               |               |           |       |
|-------------------------------|---------------|-----------|-------|
| Großhandelsindex . . . . .    | Januar: 115,2 | 9. XII.   | 104,6 |
| Lebenshaltungsindex . . . . . | „ 140,4       | November: | 131,9 |

Die Großhandelsziffer senkte sich also um 9,2 v.H., die des Lebenshaltungsindex um 6,05 v.H. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß der Lebenshaltungsindex insofern kein ganz zutreffendes Bild von der Entwicklung der tatsächlichen Lebenshaltungskosten bietet, als in seinen Berechnungsgrundlagen beispielsweise nur die Höhe der gesetzlichen Miete berücksichtigt wird. Schließlich sei noch die Bewegung der Indexziffer für Agrarstoffe angegeben. Sie stand im Januar auf 106,7, am 9. Dezember auf 94,5.

Arbeitslöhne.

Aus dem Zwang zur Anpassung der Selbstkosten an die veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse ergab sich die Notwendigkeit, eine Senkung der Löhne herbeizuführen. Diese erfolgte im Ausmaße von rund 6 v.H. gegenüber der Höhe der Nominallöhne des Vorjahres. Die Löhne liegen indexmäßig auch heute noch



über dem Stande des Hochkonjunkturjahres 1928. Dies geht aus folgender Statistik der Reichsdurchschnittszahlen hervor:

**Gesamtdurchschnitt der Stundenlöhne 1928 = 100**

| Jan.  | Febr. | März  | April | Mai   | Juni  | Juli  | August | Sept. | Okt.    |
|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|--------|-------|---------|
| 106,7 | 105,5 | 104,4 | 102,5 | 101,5 | 101,4 | 101,3 | 101,0  | 101,0 | 100,5*) |

\*) vorläufige Ziffer

(Eine Berechnung der Stundenlöhne für den 10. Januar 1927, den Stichtag der in der 4. Notverordnung vom 8. 12. 31 vorgesehenen Lohnangleichung, liegt leider nicht vor)

Absolut betrachtet, gestalteten sich die Löhne für männliche Fach- und Hilfsarbeiter im Reichsdurchschnitt wie folgt:

**Stundenlöhne für männliche Facharbeiter in Rpf bis November 1930: 102,9; Dezember 1930: 102,8;**

| 1931: | Jan.  | Febr. | März  | April | Mai  | Juni | Juli | August | Sept. | Okt.   |
|-------|-------|-------|-------|-------|------|------|------|--------|-------|--------|
|       | 102,1 | 101,2 | 100,3 | 98,4  | 97,3 | 97,2 | 97,0 | 96,8   | 96,7  | 96,1*) |

\*) vorläufige Ziffer

**Stundenlöhne für männliche Hilfsarbeiter bis November 1930: 80,8; Dezember 1930: 80,7**

| 1931: | Jan. | Febr. | März | April | Mai  | Juni | Juli | August | Sept. | Okt.   |
|-------|------|-------|------|-------|------|------|------|--------|-------|--------|
|       | 80,2 | 79,4  | 79,0 | 77,0  | 76,2 | 76,1 | 75,7 | 75,7   | 75,7  | 78,4*) |

\*) vorläufige Ziffer

Über den Umfang der tatsächlichen Lohnkürzungen gehen die Auffassungen auf Seiten der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmer-Organisationen weit auseinander. Von den Gewerkschaften wird die Ansicht vertreten, daß das Lohnniveau durch Fortfall der Leistungszulagen, Umgruppierung usw. nicht nur um 6, sondern schon um 25 v.H. gesenkt sei. Entscheidend für die Beurteilung der Lohnhöhe ist jedoch die Entwicklung des Reallohns, der durch die erhöhten Arbeitslosenversicherungsbeiträge und die Anspannung der Steuern eine Belastung, durch die Senkung der Lebenshaltungskosten (indexmäßig 10 v.H.) eine Erleichterung erfahren hat. Die Lohnsenkung im Berichtsjahr dürfte jedenfalls durch die Verminderung der Lebenshaltungskosten, gemessen an dem Absinken des Lebenshaltungsindex um 10 v.H., ungefähr ausgeglichen sein.

Die Entwicklung, die der Kapitalmarkt im Berichtsjahr genommen hat und die im I. Abschnitt dieses Berichtes schon ausführlich gewürdigt wurde, zerfällt deutlich in zwei Abschnitte. Der erste stand im Zeichen zunehmender Konsolidierung und reichte bis in den April hinein. Ihm folgte ein Zeitraum, in welchem die normalen Funktionen des Kapitalmarktes völlig gestört waren, ein Zustand, der auch bei Abschluß des Berichts noch nicht überwunden ist. Wie sich das deutsche Kreditvolumen unter dem Druck der allgemeinen Wirtschafts- und Vertrauenskrise gestaltet hat, darüber geben die im Reichsanzeiger veröffentlichten monatlichen Bilanzübersichten der deutschen Kreditbanken in Verbindung mit den Wochenausweisen der Reichsbank Aufschluß.

**Kapital-  
versorgung.**

**Kreditoren- und Debitorengestaltung bei den deutschen Kreditbanken —  
Goldbestand und Wechselportefeuille der Reichsbank.**

Aktiva (in 1000 RM und die Veränderung gegenüber dem Vormonat in v.H.).

| Stichtag    | Debitoren | v.H.   | Wechsel und Schecks | v.H.   | Schatzanweis. u. Schatzwechsel | v.H.   |
|-------------|-----------|--------|---------------------|--------|--------------------------------|--------|
| 28. 2. . .  | 7 727 937 | —      | 2 428 988           | —      | 657 761                        | —      |
| 31. 3. . .  | 7 530 369 | + 0,03 | 2 455 194           | + 1,1  | 615 895                        | — 6,3  |
| 30. 4. . .  | 7 481 385 | — 0,7  | 2 499 879           | + 1,9  | 623 532                        | + 1,2  |
| 30. 5. . .  | 7 386 789 | — 1,3  | 2 396 124           | — 4,1  | 732 504                        | + 17,5 |
| 30. 6. . .  | 7 259 544 | — 1,7  | 1 809 306           | — 24,5 | 593 438                        | — 19,0 |
| 31. 7. . .  | 7 089 983 | — 1,0  | 1 530 442           | — 15,4 | 382 465                        | — 35,5 |
| 31. 8. . .  | 6 994 759 | — 1,3  | 1 744 242           | + 14,0 | 469 587                        | + 22,8 |
| 30. 9. . .  | 6 961 457 | — 0,5  | 1 804 861           | + 3,6  | 350 862                        | + 25,3 |
| 31. 10. . . | 6 937 899 | — 0,3  | 1 629 212           | — 9,6  | 468 850                        | + 33,6 |

| Stichtag      | Reports und Lombards | v.H.   | Warenvorschüsse | v.H.   | Nostroguthaben | v.H.   |
|---------------|----------------------|--------|-----------------|--------|----------------|--------|
| 28. 2. . . .  | 396 117              | —      | 2 330 270       | —      | 1 221 008      | —      |
| 31. 3. . . .  | 432 076              | + 9,1  | 2 203 208       | — 5,5  | 1 249 409      | + 2,3  |
| 30. 4. . . .  | 434 104              | + 0,5  | 2 140 672       | — 2,9  | 1 271 140      | + 1,8  |
| 30. 5. . . .  | 373 084              | — 14,0 | 2 094 048       | — 2,2  | 1 101 996      | — 13,3 |
| 30. 6. . . .  | 346 413              | — 7,1  | 2 042 982       | — 2,5  | 929 108        | — 15,7 |
| 31. 7. . . .  | 314 659              | — 9,2  | 1 856 291       | — 9,1  | 741 654        | — 20,1 |
| 31. 8. . . .  | 271 489              | — 13,7 | 1 695 899       | — 8,6  | 666 696        | — 9,7  |
| 30. 9. . . .  | 230 745              | + 15,0 | 1 489 299       | + 12,2 | 624 800        | — 6,3  |
| 31. 10. . . . | 214 622              | — 7,0  | 1 439 035       | — 3,4  | 511 247        | — 18,2 |

Passiva (in 1000 RM und die Veränderung gegenüber dem Vormonat in v.H.).

| Stichtag      | Eigentl. Kreditoren | v.H.   | Akzepte   | v.H.   | Von den eigentl. Kreditoren sind: |        |             |        |
|---------------|---------------------|--------|-----------|--------|-----------------------------------|--------|-------------|--------|
|               |                     |        |           |        | kurzfristig                       | v.H.   | langfristig | v.H.   |
| 28. 2. . . .  | 10 896 558          | —      | 786 218   | —      | 10 105 805                        | —      | 790 753     | —      |
| 31. 3. . . .  | 11 075 927          | + 1,7  | 751 991   | — 4,4  | 10 229 855                        | + 1,2  | 846 072     | + 7,0  |
| 30. 4. . . .  | 11 080 655          | + 0,04 | 721 255   | — 4,1  | 10 239 311                        | + 0,1  | 841 344     | — 0,6  |
| 30. 5. . . .  | 10 811 574          | — 2,4  | 703 062   | — 2,5  | 9 993 387                         | — 2,4  | 818 187     | — 2,7  |
| 30. 6. . . .  | 9 520 810           | — 12,0 | 941 502   | + 33,8 | 8 759 559                         | — 12,3 | 761 251     | — 7,0  |
| 31. 7. . . .  | 8 810 422           | — 7,4  | 1 001 267 | + 6,2  | 7 898 678                         | — 9,8  | 911 744     | + 2,0  |
| 31. 8. . . .  | 8 752 189           | — 0,7  | 962 410   | — 3,8  | 7 896 582                         | — 0,3  | 855 607     | — 6,1  |
| 30. 9. . . .  | 8 723 008           | — 0,3  | 941 405   | — 2,1  | 7 558 202                         | — 4,3  | 1 164 806   | + 36,1 |
| 31. 10. . . . | 8 260 632           | — 5,3  | 1 018 002 | + 8,1  | 6 954 218                         | — 8,0  | 1 306 414   | + 12,2 |

Auf der Passivseite erfolgte in den drei Monaten Februar, März, April des Jahres noch ein Ansteigen der eigentlichen Kreditoren (ausschl. der seitens der Kundschaft bei Dritten benutzten Kredite), in den folgenden Monaten wurden dann erhebliche Abzüge verzeichnet, die in den drei Monaten Mai, Juni, Juli 2 Miard. RM betragen und zu den bekannten Ereignissen vom 13. Juli geführt haben. Bemerkenswert ist dann das erhebliche Anziehen der Kreditorenabzüge Ende Oktober des Jahres. Der angespannten Lage der Banken besonders im Monat Juli entsprach die starke Inanspruchnahme des Akzeptkredits, der gegenüber dem Vormonat um 33,8 v.H. stieg. Erst infolge der nun einsetzenden Einschränkungmaßnahmen der Reichsbank konnte der Akzeptkredit nicht mehr ausgeweitet werden. Die Aufgliederung der Kreditoren in innerhalb 7 Tagen und darüber hinaus bis zu 3 Monaten fällige Summen und in langfristige, nach mehr als 3 Monaten fällige Kreditoren gibt einen gewissen Hinweis auf den Anteil des Rückganges der Inlands- und Auslandskreditoren. Die Steigerung der Einnahme von Februar bis März, im wesentlichen wohl an Inlandsgeldern, war vielleicht ebensowohl Zeichen wirtschaftlicher Depression wie eines wiederkehrenden Vertrauens. Die Debitoren stiegen auch in diesem Monat trotz des gesteigerten saisonmäßigen Bedarfs nur ganz gering, die Warenvorschüsse sanken. Auf der Aktivseite erwiesen sich die Debitoren in den Krisenmonaten als stark eingefroren. Infolge der Unmöglichkeit, Kredite in größerem Umfang zurückzuziehen, war ihr Rückgang sehr gering. Der Abzug fremder Gelder wirkte sich in einer bedeutenden Verminderung der Nostroguthaben aus. Sehr stark war die Abnahme der Wechsel und Schecks (ausschließlich der Schatzanweisungen und Schatzwechsel sowie der eigenen Akzepte, eigenen Ziehungen und Solawechsel der Kunden an die Order der Bank), ebenso der Reports und Lombards sowie der Warenvorschüsse. Bezeichnend war noch im Monat Mai das erhebliche Anschwellen der unverzinslichen Schatzanweisungen und Schatzwechsel des Reichs und der Länder als Folge des öffentlichen Geldbedarfs; erst in den nächsten Monaten trat auch hier ein scharfer Rückgang ein. Im Monat August minderte sich dann der Kreditorenverlust, und die Wechselportefolles wurden aufge-



füllt. Die Nostroguthaben gingen noch zurück, die Reports, Lombards und Warenvorschüsse sind abgebaut worden.

Die Wochenübersicht der Reichsbank zeigt ganz entsprechend die Veränderung des Bestandes an Gold und deckungsfähigen Devisen sowie des Bestandes an Wechseln und Schecks (ausschließlich Reichsschatzwechsel).

### Wochenübersicht der Reichsbank (1931)

(Summen in 1000 RM, Veränderung gegenüber dem Vormonat in v.H.)

|               | Gold u. Devisen |        | Davon Devisen |      | Wechsel und Schecks |        |
|---------------|-----------------|--------|---------------|------|---------------------|--------|
|               | in 1000 RM      | v.H.   | in 1000 RM    | v.H. | in 1000 RM          | v.H.   |
| 31. 1. . . .  | 2 443 587       | —      | 199 359       | 8,1  | 1 942 241           | —      |
| 28. 2. . . .  | 2 450 674       | + 0,3  | 165 566       | 6,8  | 1 979 241           | + 0,02 |
| 31. 3. . . .  | 2 511 468       | + 2,5  | 188 065       | 7,5  | 1 950 820           | — 1,4  |
| 30. 4. . . .  | 2 525 654       | + 0,6  | 157 250       | 6,2  | 1 815 643           | — 7,0  |
| 30. 5. . . .  | 2 576 508       | + 2,0  | 186 181       | 7,2  | 1 791 422           | — 1,3  |
| 30. 6. . . .  | 1 720 669       | — 33,2 | 299 574       | 17,4 | 2 578 687           | + 43,9 |
| 31. 7. . . .  | 1 609 620       | — 6,4  | 246 322       | 15,3 | 3 272 645           | + 26,9 |
| 31. 8. . . .  | 1 722 279       | + 7,0  | 356 198       | 20,7 | 3 100 963           | — 5,3  |
| 30. 9. . . .  | 1 439 540       | — 16,5 | 138 751       | 9,6  | 3 545 384           | + 14,3 |
| 31. 10. . . . | 1 275 270       | — 11,4 | 130 270       | 10,2 | 4 009 525           | + 10,3 |
| 30. 11. . . . | 1 175 198       | — 7,8  | 170 270       | 14,5 | 3 901 335           | — 2,7  |
| 7. 12. . . .  | 1 175 582       | + 0,03 | 170 466       | 14,5 | 3 881 417           | — 0,5  |

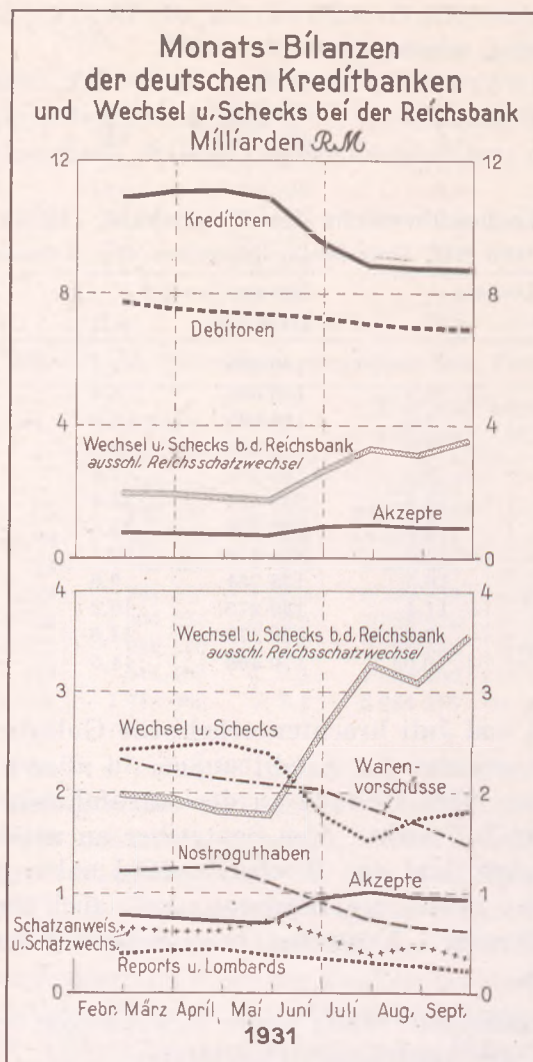
Die Monate Juni und Juli brachten erhebliche Goldabzüge; die Inanspruchnahme der Reichsbank seitens der Kreditbanken in diesen Monaten weist das Wechselportfeuille aus. Der Bestand an deckungsfähigen Devisen verminderte sich gleichwohl im Juni/Juli nicht. Von September an wurden Devisen in erheblichem Umfang abgegeben, und der Wechselbestand nahm im September/Oktober stark zu. Im November hört diese Bewegung auf, auch die Goldabzüge sinken. Der Reichsbankausweis vom 7. Dezember zeigt erstmalig eine vollständig ausgeglichene Devisenbilanz.

Zur besseren Veranschaulichung dieser Bewegungen bei der Reichsbank und den Großbanken diene die umstehende Darstellung.

Das Schaubild zeigt, daß der Kreditorenschwund bei den Kreditanstalten, der im Mai einsetzte, durch eine entsprechende Flüssigmachung der Debitoren nicht ausgeglichen wurde. Die Beschaffung von Mitteln seitens der Banken erfolgte durch Erhöhung der Akzeptverbindlichkeiten und durch stärkeren Rückgriff auf die Reichsbank. Bezeichnend für die Einengung des Kreditvolumens ist der Rückgang der Warenvorschüsse, der Reports und Lombards und die verminderte Hereinnahme von Schatzanweisungen und Schatzwechseln.

Infolge der Störungen, denen der Kapitalmarkt während des größten Teils des Jahres unterworfen war, konnten Emissionen an Aktien und festverzinslichen Wertpapieren nur in ganz geringem Umfange untergebracht werden. Zudem hörte der Zufluß von Auslandskapital im Berichtsjahre so gut wie völlig auf. Die monatlichen Summen der Emissionen und die hereingenommenen Auslandsanleihen betragen:

| Aktien (Kurswert in Mill. RM)                      |       |      |       |       |      |      |      |       |      |      |
|--|-------|------|-------|-------|------|------|------|-------|------|------|
| Jan.   | Febr. | März | April | Mai   | Juni | Juli | Aug. | Sept. | Okt. | Nov. |
| 75   | 48    | 14   | 14    | 260   | 57   | 20   | 214  | 23    | 8    | 29   |
| festverzinsliche Wertpapiere (nominal in Mill. RM) |       |      |       |       |      |      |      |       |      |      |
| 226  | 146   | 183  | 225   | 133   | 113  | 90   | 67   | 52    | 36   | (1)  |
| Auslandsanleihen (nominal in Mill. RM)             |       |      |       |       |      |      |      |       |      |      |
| —  | —     | 0,6  | 27,0  | 315,5 | 2,3  | 0,4  | —    | —     | —    | —    |



Bereits im Vorjahrsbericht mußte die bedauerliche Feststellung gemacht werden, daß der Kapitalbildungsprozeß, wie er in den Einlageüberschüssen der Sparkassen zum Ausdruck kommt, nur zögernd vorwärts schritt. An die Entwicklung während der ersten fünf Monate des Berichtsjahres konnte die Hoffnung geknüpft werden, daß in der Bildung von Sparkapital keine weitere Verschlechterung zu erwarten war. Die nachfolgenden Monate haben diese Erwartung enttäuscht. Denn im Zusammenhange mit dem sich allgemein ausbreitenden Mißtrauen überwogen im Juli erstmalig die Auszahlungen, und von Monat zu Monat vergrößerte sich der Passivsaldo. Die Ziffern, die diese Bewegung kennzeichnen, sind folgende:

Einlagenüberschuß der Sparkassen im Reich.

| Jan.   | Febr.  | März  | April  | Mai   | Juni   | Juli   | Aug.   | Sept.  | Okt.   |
|--------|--------|-------|--------|-------|--------|--------|--------|--------|--------|
| +365,4 | +179,0 | +96,9 | +121,7 | +46,7 | -152,2 | -267,6 | -300,8 | -283,2 | -291,3 |

Die Lage des Kapitalmarktes während der Vertrauenskrise spiegelt sich auch in der Kursgestaltung der Goldpfandbriefe wider, die nachstehendes Bild zeigt:

|                      | Mai   | Juni  |
|----------------------|-------|-------|
| 6proz. Typ . . . . . | 87,32 | 86,28 |
| 7proz. Typ . . . . . | 94,90 | 93,27 |
| 8proz. Typ . . . . . | 99,84 | 97,57 |



In den Monaten Juli und August blieb die Börse geschlossen. Für diese Zeit können keine zuverlässigen Kurse angegeben werden. In den beiden Wochen vom 7. bis 12. und vom 14. bis 19. September, in welchen ein börsenmäßiger Verkehr stattfand, stellte sich die Rendite der 7- und 8proz. Goldpfandbriefe wie folgt:

|                      | 7.—12. | 14.—19. |
|----------------------|--------|---------|
| 7proz. Typ . . . . . | 8,74   | 8,81    |
| 8proz. Typ . . . . . | 9,09   | 9,21.   |

Für den 6proz. Typ reichte die Zahl der Notierungen nicht aus, um die üblichen Durchschnitte zu errechnen. Am 19. September wurde die Börse erneut geschlossen; der seither völlig irreguläre Markt gestattete kein zuverlässiges Bild über die Kurse und Rendite der Goldpfandbriefe und sonstigen festverzinslichen Papiere. Soweit Umsätze erfolgten, zeigte sich ein weiterer Kursabschlag, der sich besonders Mitte November zur Zeit der öffentlichen Diskussion über eine Zinskonvertierung auswirkte und Anfang Dezember nach Verkündung der Zinsherabsetzung in der 4. Notverordnung besonders großen Umfang annahm. Die Kurse der Pfandbriefe liegen zur Zeit durchschnittlich auf etwa 60 v.H. ihres Nominalwertes und gewähren damit angesichts der Zinsherabsetzung eine etwa zehnprozentige Rendite.

(1924—1926 = 100)

| Jan. | April | Mai  | Juni | 7.—12. Sept. 1931 | 14.—19. Sept. 1931 | (Sept. 30) |
|------|-------|------|------|-------------------|--------------------|------------|
| 81,8 | 92,4  | 83,0 | 75,9 | 58,5              | 55,1               | 102,1).    |

Für die Zeit nach dem Börsenschluß läßt der Freiverkehrsmarkt keine Möglichkeit einer Schätzung des Abstiegs zu, den der Aktienindex inzwischen weiter erfahren haben dürfte. Die in dem sogenannten Telephonfreiverkehr gehandelten Kurse von Wertpapieren der Berliner Börse können angesichts der Unzulänglichkeit dieses „Börsenmarktes“ nur ein Bild der Kursschwankungen, nicht aber der tatsächlich berechtigten Kurswerte geben.

Die Lage des Geldmarkts blieb infolge der Kreditschwierigkeiten fast während des ganzen Jahres angespannt. In der Zeit vom Januar bis Mai bewegten sich die Zinssätze für Tagesgeld zwischen 5—6 v.H. Im Juni stieg der Satz auf 7,7 v.H., Ende September erreichte er den bisherigen Höchstsatz von 10,3 v.H., um dann Anfang November auf 9,70 v.H. zurückzugehen. Einen weiteren Rückgang um etwa 1 v.H. hatte die Diskontsenkung der Reichsbank vom 10. Dezember zur Folge.

Der Reichsbankdiskont bzw. Lombard gestaltete sich im Verlauf des Berichtsjahres wie folgt:

|         | bis 12. 6. | bis 14. 7. | bis 31. 7. | bis 11. 8. | bis 18. 8. | bis 1. 9. | bis 9. 12. | seither |
|---------|------------|------------|------------|------------|------------|-----------|------------|---------|
| Diskont | 5          | 7          | 10         | 15         | 10         | 10        | 8          | 7       |
| Lombard | 6          | 8          | 15         | 20         | 15         | 12        | 10         | 8       |

(Vorjahr: Diskont: Januar 6,5 v.H., in jedem weiteren Monat Senkung um ½ v.H. bis auf den Stand von 4 v.H. im Juni/Juli, bis September 4 v.H. — Lombard: jeweils 1 v.H. über Diskont).

Am 10. Dezember wurde der Diskontsatz auf 7 v.H. gesenkt. Das Reichsbankdirektorium begründete dies mit der Absicht, entsprechend den auf Grund der Notverordnung vom 8. Dezember geplanten Maßnahmen, „die in der Entwicklung liegenden preissenkenden Tendenzen zu unterstützen“. Durch die gleichzeitig erfolgte Senkung des Lombardsatzes von 10 auf 8 v.H. ist die früher übliche Spanne von 1 v.H. zwischen Diskont- und Lombard-Satz wieder hergestellt.

Demgegenüber war die Entwicklung des Diskontsatzes auf den drei wichtigsten ausländischen Geldmarktplätzen: London, Paris und New York, die folgende:

|           |                                  |        |
|-----------|----------------------------------|--------|
| London:   | Januar—14. Mai . . . . .         | 3 v.H. |
|           | 15. Mai—22. Juli . . . . .       | 2½ „   |
|           | 23. Juli—29. Juli . . . . .      | 3½ „   |
|           | 30. Juli—20. Sept. . . . .       | 4½ „   |
|           | Seit 21. September . . . . .     | 6 „    |
| Paris:    | 2. Januar—8. Oktober . . . . .   | 2 „    |
|           | Seit 9. Oktober . . . . .        | 2½ „   |
| New York: | Januar—5. Mai . . . . .          | 2 „    |
|           | 6. Mai—7. Oktober . . . . .      | 1½ „   |
|           | 8. Oktober—14. Oktober . . . . . | 2½ „   |
|           | Seit 15. Oktober . . . . .       | 3½ „   |

Zahlungseinstellungen.

Die wirtschaftliche Lage der Unternehmungen, die sich infolge des starken Absatzrückganges und der in den Sommermonaten auftretenden Kreditschwierigkeiten ständig verschlechterte, erhielt eine weitere Verschärfung durch die zahlreichen Zusammenbrüche, die im Berichtsjahr zu verzeichnen waren. Die Zahlen der arbeitstäglich eröffneten Vergleichsverfahren und Konkurse sind folgende:

|                      | Jan. | Febr. | März | April | Mai | Juni | Juli | Aug. | Sept. | Okt. | Nov. |
|----------------------|------|-------|------|-------|-----|------|------|------|-------|------|------|
| Vergleichs-Verfahren | 20   | 23    | 25   | 27    | 27  | 25   | 24   | 24   | 29    | 37   | 39   |
| Konkurse             | 42   | 44    | 48   | 41    | 40  | 40   | 38   | 43   | 52    | 53   | 51   |

Die Ziffern beweisen die Berechtigung der allgemeinen Klagen über außerordentlich hohe Verluste aus Zahlungseingängen im Berichtsjahr. Die Verluste der gesamten deutschen Wirtschaft aus diesen gerichtlich festgestellten Zusammenbrüchen dürfte ungefähr 1,5 Miard. RM betragen, wozu dann noch die Verluste aus den außergerichtlich erledigten Vergleichsverfahren treten.

Auswärtiger Handel.

Konnte noch in unserem Vorjahrsbericht die erfreuliche Tatsache festgestellt werden, daß unser Außenhandel, insbesondere unsere Ausfuhr, von den allgemeinen Rückgangerscheinungen der Weltkonjunktur in nicht so starkem Maße betroffen worden war wie unser Binnenmarkt, so bietet das ablaufende Berichtsjahr leider kein so günstiges Bild. Zwar ist es gelungen, den Ausfuhrüberschuß im Durchschnitt der ersten 9 Monate auf 218 Mill. RM gegenüber 137 Mill. RM im Jahre 1930 zu steigern, wobei noch zu berücksichtigen ist, daß das deutsche Exportgeschäft durch Kreditschwierigkeiten, insbesondere durch unzureichende Versorgung mit Rembourskrediten, behindert wurde. Gerade in den letzten Monaten konnte die Ausfuhr vor allem durch Ausführung großer Rußlandaufträge vermehrt werden. Es würde jedoch zu einem falschen Urteil über die Gestaltung unseres Außenhandels führen, wollte man nur den fast von Monat zu Monat steigenden Exportüberschuß in Betracht ziehen. Vielmehr ist nicht außer acht zu lassen, daß die Aktivität unseres Außenhandels allgemein auf die sehr stark zurückgegangene Einfuhr und im besonderen die infolge des Preissturzes wertmäßig sehr gesunkene Rohstoffeinfuhr zurückzuführen ist. Vergleicht man die Außenhandelsziffern des Berichtsjahres mit denen des Vorjahres, so ergibt sich folgendes Bild:

**Einfuhr vom 1. 1.—31. 10. 1931 in Millionen RM.**

|            | Jan. | Febr. | März | April | Mai | Juni | Juli | Aug. | Sept. | Okt. | Nov. |
|------------|------|-------|------|-------|-----|------|------|------|-------|------|------|
| 1930 . . . | 1305 | 982   | 884  | 889   | 830 | 814  | 909  | 795  | 737   | 834  | 734  |
| 1931 . . . | 715  | 620   | 584  | 679   | 600 | 607  | 563  | 454  | 448   | 483  | 482  |

Demgegenüber nahm die Ausfuhr folgende Entwicklung:

**Ausfuhr vom 1. 1.—31. 10. 1931 in Millionen RM.**

|            | Jan. | Febr. | März | April | Mai  | Juni | Juli | Aug. | Sept. | Okt. | Nov. |
|------------|------|-------|------|-------|------|------|------|------|-------|------|------|
| 1930 . . . | 1092 | 1026  | 1104 | 977   | 1096 | 910  | 951  | 971  | 1001  | 1073 | 931  |
| 1931 . . . | 775  | 778   | 867  | 818   | 783  | 747  | 827  | 803  | 835   | 879  | 749  |



Demnach betrug während der ersten 11 Monate des Berichtsjahres die Einfuhr nur rd. 6,2 Miard. gegenüber 9,6 Miard. im gleichen Zeitabschnitt des Vorjahres. Hingegen fiel die Ausfuhr nicht in gleichem Ausmaße, nämlich von 11,1 Miard. auf 8,8 Miard., immerhin aber war sie wesentlich geringer als im Jahre 1930.

Eine neue Lage für den gesamten internationalen Warenhandel entstand mit der Abkehr der englischen Währung vom Goldstandard. Die englische Valuta hat bisher eine Entwertung von 25 bis 30 v.H. erfahren. Demgegenüber sind die englischen Großhandelspreise bis Ende November nur um ca. 10 v.H. angestiegen, wobei zu bemerken ist, daß sich dieser Index auch zu einem nicht unbedeutenden Teil aus Einfuhrgütern, also aus Waren, die von hochvalutarischen Ländern geliefert werden, zusammensetzt. Die englische Industrie erzielte eine Entschuldung von ebenfalls etwa 25 bis 30 v.H. Eine Aktion der englischen Arbeiter ist bisher noch nicht erfolgt. Man wird also annehmen können, daß der Preisrückgang der englischen Ausfuhrwaren real mindestens 10 v.H., wahrscheinlich sogar 15 v.H. der Goldpfundpreise von Mitte September beträgt. In gleicher Zeit sind die Großhandelspreise in Deutschland nur um etwa 2,39 v.H. gesunken. Es ist daher selbstverständlich, daß sich die deutsche Konkurrenzfähigkeit auf dem englischen Markte erheblich verringert hat. Die Ausfuhr nach England betrug in den ersten 9 Monaten dieses Jahres 799,1 Millionen = etwa 11 v. H. der deutschen Gesamtausfuhr. Wenn der Export bisher nicht so sehr zurückgedrängt wurde, so ist das nur darauf zurückzuführen, daß die englischen Importeure, insbesondere nach dem Ausgang der Parlamentswahlen, in Erwartung einer starken Zollerhöhung größere Vorratskäufe getätigt haben. Die Gesamteinfuhr Englands stieg demzufolge von 79,4 Millionen £ im Oktober auf etwa 83,2 Millionen £ im November und liegt daher nominell um etwa 2,5 Millionen höher als im November 1930. Hierauf beruht neben saisonmäßig bedingten Faktoren zum Teil wohl auch die weitere Entwertung der englischen Währung. Die Ende November für einzelne Artikel verkündeten Wertzölle von 50 v.H. übertrafen hinsichtlich ihrer Höhe noch die Befürchtungen der beteiligten Länder. Für Deutschland wird sich die Einfuhr nach England insbesondere für Textilwaren sowie für Glas- und Porzellanwaren stark verringern.

Ähnlich liegen die Verhältnisse in den zahlreichen anderen Ländern, deren Währung ebenfalls dem Pfundsturz entsprechend gesunken ist, und die in den ersten 9 Monaten dieses Jahres zusammen 1064,3 Mill. RM = 14,7 v.H. der deutschen Gesamtausfuhr aufgenommen haben. Unter diesen sind als für den deutschen Außenhandel wichtigste Staaten Norwegen, Schweden, Dänemark sowie Britisch-Indien und Finnland zu nennen. Von den Wirkungen der Währungskrise wird nicht nur der unmittelbare Verkehr zwischen Deutschland und England bzw. den anderen valutaschwachen Ländern, unter denen neben den nordischen Staaten noch Ägypten und Britisch-Indien zu nennen wären, betroffen. Der ganze Weltmarkt wird für deutsche Waren dort weniger aufnahmefähig sein, wo deutsche Exporteure auf Konkurrenten der vom Goldstandard abgewichenen Staaten stoßen. Wenn auch insbesondere die englische Ausfuhr vornehmlich, d. h. zu 61,2 v.H., nach Übersee ging, während die Absatzgebiete der deutschen Ausfuhr zu ca. 78 v.H. in Europa liegen, so ist doch zu befürchten, daß die deutschen Exporteure in Warengattungen wie Kohle, Eisen, Eisenkurzwaren, einfachen Geweben und dergl. den billigeren englischen Angeboten weichen müssen.

Der Zusammenbruch der englischen und skandinavischen Valuta brachte fast alle europäischen und südamerikanischen Währungen in Gefahr. Die zum Schutz



der heimischen Währung erforderlich gewordenen währungspolitischen Maßnahmen üben und üben auf den deutschen Außenhandel einen Einfluß aus, der alle rein handelspolitischen Regelungen stark in den Schatten stellt. Sämtliche Randstaaten, seit Anfang November einschließlich Finnland, ferner Bulgarien, Griechenland, Jugoslawien, Österreich, Portugal, Spanien, die Tschechoslowakei, die Türkei und Ungarn, sowie viele andere außereuropäische, insbesondere auch südamerikanische Länder haben zum Teil derartig scharfe Devisenbestimmungen erlassen, daß eine Ausfuhr in diese Gebiete nur unter stärkstem Risiko erfolgen kann. Zahlungsaufschub, erschwerte Devisenbeschaffung, Verbote der Auszahlung an Ausländer und Zuteilung von Zahlungsmitteln je nach dekretierter Dringlichkeit der Einfuhrgüter, so insbesondere in Österreich und Finnland, müssen sich im wesentlichen, in das Gebiet der Handelspolitik übertragen, wie Prohibitivzölle und Einfuhrverbote auswirken, ohne daß in handelspolitischen Abkommen ein Schutz liegt und ohne daß eine Kontrolle darüber bestände, wieweit diese Länder zu den jeweiligen Bestimmungen aus währungspolitischer Zwangslage heraus gezwungen waren, bzw. welche Maßnahmen ein rein handelspolitisches protektionistisches Ziel verfolgen. Es genügt der Hinweis darauf, daß Länder, die 1930 insgesamt etwa 12 v.H. unserer Ausfuhr aufgenommen haben, den Außenhandel in der geschilderten Weise erschweren oder unmöglich machen.

Die englische Währungskrise hatte zur Folge, daß sich Länder mit an sich gesunder Goldwährung zu Schutzmaßnahmen gezwungen sahen, welche sich zunächst gegen das sogenannte Währungs-Dumping wenden sollten, in ihrer vollen Auswirkung aber auch den deutschen Außenhandel treffen. Drei verschiedenartige und als charakteristisch zu bezeichnende Maßnahmen wären hier zu nennen: Einfuhrverbote für Holz und Wein in Frankreich, die geplante Festsetzung von Einfuhrkontingenten in der Schweiz und ein zusätzlicher sich zum Teil prohibitiv auswirkender Wertzoll von 15 v.H. in Italien. Wieweit sich die Idee des Protektionismus ausbreitet, ist daraus zu ersehen, daß z. B. Frankreich neue Kontingentierungsmaßnahmen und Einfuhrverbote sowie eine Erhöhung der Einfuhrumsatzsteuer von 2 auf 4 bzw. 6 v.H. plant, von Belgien ebenfalls eine Restriktion u. a. der Kohleneinfuhr zu befürchten ist, daß Polen einen neuen erheblich erhöhten Zolltarif vorbereitet und daß auch Holland eine Zollerhöhung von 8 auf 10 v.H. vorgenommen hat. Zahlreiche andere europäische und überseeische Länder haben seit dem Währungszusammenbruch in England Einfuhrkontingentierungen oder wesentliche Zollerhöhungen vorgenommen; weitere exporthemmende Maßnahmen sind in nächster Zeit zu erwarten, so daß der deutsche Außenhandel überall auf fast autarke Bestrebungen stößt.

Als Maßnahme zur Überwindung der durch die erforderliche Devisenregelung entstandenen Schwierigkeiten ist ferner noch der Versuch zu erwähnen, zu einem Naturalaustausch oder zu einem Warenclearingverkehr zu kommen. So wurde zwischen dem Deutschen Ruhrkohlsyndikat und der Brasilianischen Regierung der Plan erörtert, 500 000 t Ruhrkohle gegen Kaffee auszutauschen, wobei das zwischen Amerika und Brasilien abgeschlossene Tauschgeschäft von Weizen gegen Kaffee als Vorbild diente. Keiner der beiden Pläne konnte jedoch bisher verwirklicht werden. Im übrigen umfaßte das in Aussicht genommene deutsch-brasilianische Tauschgeschäft nur einen Wert von etwa 7,5 Mill. bei einer Einfuhr von 155,9 Mill. aus Brasilien und einer Ausfuhr von 120,7 Mill. nach Brasilien im Jahre 1930. Außerdem werden seit Ende Oktober von deutscher Seite Verhandlungen mit argentinischen landwirtschaftlichen Genossenschaften zwecks Lieferung von Maschinen gegen Getreide, Fleisch und Baumwolle geführt. Daß



die Durchführung eines Warenclearing äußerst schwerfällig ist, beweist das Scheitern der Prager Konferenz, die speziell zu diesem Zweck zusammentrat. Ein staatliches mit Hilfe der Nationalbanken organisiertes Verrechnungssystem, eine Vorstufe zum Kompensationsverkehr, hat Ende November die Schweiz gegenüber Ungarn eingerichtet: zum Schutze der schweizerischen Exporteure werden in Zukunft die Bezieher ungarischer Waren die Rechnungsbeträge bei der schweizerischen Nationalbank zu Händen der ungarischen Nationalbank einbezahlen. Ein Teil dieser Beträge wird zur Abtragung von Warenschulden ungarischer Bezieher verwendet.

Ein namhafter Teil des deutschen Ausfuhrgeschäfts entfiel im Berichtsjahr auf Rußland. Die russischen Bestellungen in Deutschland belaufen sich für die Zeit vom Januar bis Oktober 1931 auf eine Summe von etwa 850 Mill. RM. Eine beträchtliche Zunahme für den Rest dieses Jahres ist nicht mehr zu erwarten. Die Gesamtauftragssumme des Jahres 1930 betrug nur 566 Mill. RM. Auf Grund des sog. Pjatakow-Abkommens vom 14. April 1931 hatten die Russen die Vergebung neuer Aufträge in Deutschland im Ausmaß von 300 Mill. RM zugesagt. Die tatsächlich auf Grund dieses Abkommens getätigten Bestellungen haben jedoch diese Summe beträchtlich überschritten und beliefen sich bis Ende Oktober auf etwa 680 Mill. RM. Im einzelnen ergibt sich ein Bild des deutschen Rußlandgeschäftes aus nachfolgender Gegenüberstellung derjenigen Aufträge, die von Januar bis September des Jahres im Gesamtbetrag von 577 Millionen durch die russische Handelsvertretung abgeschlossen wurden:

*Das deutsche  
Rußlandgeschäft.*

**Russische Bestellungen in Deutschland vom 1. Jan.—30. Sept. 1931  
nach Branchen (in Millionen Rubel bzw. RM).**

|   | Mill. Rubel | Mill. Rubel = | Mill. RM     |
|---|-------------|---------------|--------------|
| <b>Maschinen und Installationen</b>   |             |               |              |
| Metallöfen, Gasgeneratoren . . . . .  | 11,9        |               |              |
| Einrichtungen für Walzwerke. . . . .  | 15,0        |               |              |
| Maschinen u. Kesseleinrichtungen, Metall-<br>bearbeitungsmaschinen. . . . . | 16,2        |               |              |
| Schwermaschinen . . . . .   | 7,2         |               |              |
| Krane . . . . .   | 15,1        |               |              |
| Bergbaueinrichtungen . . . . .  | 2,8         | 68,3          | 147,5        |
| <b>Werkzeugmaschinen</b>  |             |               |              |
| Drehbänke u. Schleifmaschinen, Fräs-<br>maschinen . . . . .                 | 57,8        | 57,8          | 124,9        |
| <b>Metalle</b>  |             |               |              |
| Metalle und Halbfabrikate . . . . .   | 11,2        |               |              |
| Gußeisen, Schienen usw. . . . .   | 33,8        |               |              |
| Stähle, Stahlseile usw. . . . .   | 17,0        |               |              |
| Ferrolegerung. . . . .  | 20,5        | 85,5          | 184,7        |
| <b>Elektroimport</b>  |             |               |              |
| Kesseleinrichtungen . . . . .   | 15,3        |               |              |
| Turbogeneratoren . . . . .  | 5,1         |               |              |
| Dynamomaschinen usw. . . . .  | 13,9        | 34,5          | 74,5         |
| <b>Chem. Erzeugnisse</b>  |             |               |              |
| Chemikalien . . . . .   | 2,4         |               |              |
| Farben . . . . .  | 2,9         | 5,3           | 11,4         |
| <b>Versch. Industriebedarf</b>  |             |               |              |
| Einrichtungen für Eisenbahnen . . . . .                                     | 5,0         |               |              |
| Automobile . . . . .  | 4,1         |               |              |
| Autoteile . . . . .   | 3,9         |               |              |
| Schiffe für Fischerei . . . . .   | 3,0         | 16,0          | 34,6         |
| <b>Russische Bestellungen insgesamt. .</b>                                  |             | <b>267,5</b>  | <b>577,7</b> |

Das deutsche Gesamtbligo aus dem Rußlandsgeschäft beläuft sich zur Zeit auf etwa 1,2 Miard. RM. Davon sind Geschäfte im Betrage von etwa 1 Miard. RM unter 70proz. Garantie der öffentlichen Hand abgeschlossen. Die restlichen Geschäfte im Betrage von etwa 150—200 Mill. RM sind zum Teil von einer Kreditversicherungsgesellschaft garantiert, zum Teil laufen sie ohne jede Garantie. Von der 70proz. Ausfallbürgschaft der öffentlichen Hand haben das Reich 40 v.H. und die Länder 30 v.H. übernommen. Die Garantiesumme der öffentlichen Hand beim Rußlandsgeschäft beträgt zur Zeit etwa 700 Mill. RM. Zur Finanzierung der Russenwechsel hat die Reichsbank einen Rediskontkredit im Betrage von etwa 200 Mill. RM zur Verfügung gestellt, welcher nur insoweit zur Finanzierung der Russenwechsel dient, als die Wechsel durch die 70proz. Garantie der öffentlichen Hand gesichert sind. In der Kreditgewährung an Rußland hat sich Deutschland mit seinem Gesamtbligo von etwa 1,2 Mrd. RM am weitesten vorgewagt. Die Gesamtverpflichtungen der Sowjetunion in der Welt werden auf etwa 2—2,5 Mrd. RM geschätzt. Nach Deutschland folgen in großem Abstand als Gläubiger Rußlands die Vereinigten Staaten von Amerika und England. Frankreich hat Rußland nur in geringerem Umfange Lieferungen kreditiert. Dagegen bestehen größere Verpflichtungen auch in Italien, Polen, Österreich und der Tschechoslowakei.

Die Abwicklung des von der öffentlichen Hand garantierten deutschen Rußlandsgeschäfts dauert infolge der den Russengewährten langen Kreditfristen bis zum Ende des Jahres 1934. Die russischen Zahlungen erreichen ihren Höhepunkt im Jahre 1933. Die folgende Tabelle gibt ein Bild der planmäßigen Abwicklung des von der öffentlichen Hand garantierten Rußlandsgeschäfts und läßt erkennen, wie hoch sich unter dieser Voraussetzung der Bestand an noch einzulösenden Russenwechseln und die Garantieverpflichtung der öffentlichen Hand in den einzelnen Quartalen stellen wird:

Das Rußlandsgeschäft mit Garantieverpflichtung der öffentlichen Hand.

| Quartal  | IV         | I          | II         | III       | IV       | I        | II       | III      | IV       | I        | II       | III     | IV      |
|--|------------|------------|------------|-----------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|---------|---------|
| Jahr   | 1931       | 1932       | 1932       | 1932      | 1932     | 1933     | 1933     | 1933     | 1933     | 1934     | 1934     | 1934    | 1934    |
| Bestand an Russenwechseln<br>zuzüglich Wechselzugang | 500<br>235 | 697<br>200 | 849<br>100 | 877<br>52 | 826<br>— | 725<br>— | 616<br>— | 536<br>— | 367<br>— | 205<br>— | 127<br>— | 99<br>— | 48<br>— |
| Insgesamt  | 735        | 897        | 949        | 902       | 826      | 725      | 616      | 536      | 367      | 205      | 127      | 99      | 48      |
| abzüglich Wechselrückflüsse<br>durch Einlösung       | 38         | 48         | 72         | 76        | 101      | 109      | 80       | 169      | 162      | 78       | 28       | 51      | 25      |
| Summe der noch einzu-<br>lösenden Wechsel            | 697        | 849        | 877        | 826       | 725      | 616      | 536      | 367      | 205      | 127      | 99       | 48      | 23      |
| Garantieverpflichtungen<br>der öffentlichen Hand     | 488        | 594        | 613        | 578       | 507      | 431      | 375      | 257      | 144      | 89       | 69       | 34      | 16      |

Die Durchführung des Rußlandsgeschäfts steht in engem Zusammenhang mit der Gestaltung der russischen Handelsbilanz. In den ersten 9 Monaten 1931 betrug die Passivität der russischen Handelsbilanz Deutschland gegenüber 286 Mill. RM; einer Einfuhr aus Deutschland im Betrage von 507 Mill. RM stand nur eine Ausfuhr nach Deutschland von 221 Mill. RM gegenüber. Die russische Gesamtaußenhandelsbilanz ist im 1. Halbjahr 1931 mit 335 Mill. RM passiv, während die Passivität in der gleichen Zeit des Vorjahres nur 203 Mill. RM betrug. Der Preisfall der Weltwaren hat dazu geführt, daß die russische Ausfuhr trotz intensivster Förderung und Preisunterbietung im 1. Halbjahr 1931 wert-



mäßig um rund 22 v.H. kleiner war als in der gleichen Zeit des Vorjahres, obwohl mengenmäßig rund 11 v.H. mehr exportiert wurde.

Die **Zusammenschlußbewegung** in der deutschen Wirtschaft, die sich vorwiegend in der Kartell-, Konzern- und Trust-Form, daneben aber auch in loseren Bindungen vollzog, hatte in den Jahren 1925 bis 1929 ihren Höhepunkt erreicht. Bereits in unserem Vorjahrsbericht konnten wir feststellen, daß jene Entwicklung im Abebben begriffen war, und in noch stärkerem Maße gilt dies für das Jahr 1931. Soweit in der Berichtszeit nennenswerte Zusammenschlüsse überhaupt erfolgten, entsprangen sie weniger dem freien Entschluß der Beteiligten, als vielmehr dem aus äußerster Notlage heraus geborenen Bemühen, den endgültigen Zusammenbruch eines Unternehmens abzuwenden. In diesem Zusammenhange sei die Übernahme einer Reihe mitteldeutscher Banken durch große Kreditinstitute erwähnt, die im Sommer des letzten Jahres in Auswirkung der Kreditkrise zu beobachten war. Soweit die gegenwärtige Lage und die in ihr erkennbaren Entwicklungsansätze einen Schluß auf zukünftige organisatorische Gestaltungen zulassen, scheint die kommende Struktur unserer Wirtschaft eher im Zeichen einer der Konzentration abgekehrten statt zugekehrten Bewegung zu stehen. Allmählich bricht sich die Erkenntnis Bahn, daß die Rationalisierungsvorteile, welche große Unternehmungseinheiten bieten, aufgewogen werden durch den Nachteil mangelnder Elastizität, durch zu geringe Möglichkeiten, sich veränderten wirtschaftlichen Bedingungen rasch und erfolgreich anzupassen. Inwieweit im Zuge einer solchen Entwicklung dem selbständigen mittleren und kleineren Unternehmer neuer Lebensraum geschaffen werden kann, wird in erster Linie davon abhängen, ob es gelingt, die kreditwirtschaftlichen Grundlagen dieser Unternehmergruppen zu verbreitern. In Erkenntnis der rückläufigen Tendenz der Zusammenschlußbewegung hat die Reichsregierung in der Notverordnung vom 8. Dezember den Versuch gemacht, für die Rückbildung von kleineren Unternehmen und besonders für die Umwandlung von Kapital- in Personalgesellschaften die steuerlichen Hemmungen zu beseitigen.

*Struktur-  
wandlungen.*

Strukturänderungen der Wirtschaft bestehen nicht allein in der wechselvollen Gestaltung der verschieden gearteten Organisationsformen von Unternehmungseinheiten, vielmehr gehören zu ihnen im weitesten Sinne des Wortes auch **Wandlungen in Produktion und Absatz** einzelner Wirtschaftszweige. Betrachtet man unter diesem Gesichtswinkel die Entwicklung des letzten Jahres, so fallen vor allem die Veränderungen auf, die sich auf dem Gebiete des Warenvertriebs herausgebildet haben. Wenn auch ihre Anfänge zum Teil weit in die Vorjahre zurückreichen, so sind doch ihre Erscheinungsformen im Berichtsjahre besonders deutlich hervorgetreten. Dies gilt vor allem von neuen Vertriebssystemen im Bekleidungs-gewerbe. Ihr charakteristisches Merkmal liegt stets in dem Bestreben, unter Ausschaltung des Groß- und vielfach auch des Einzelhandels in unmittelbare oder möglichst nahe Verbindung mit dem Verbraucher zu kommen. Zu den Faktoren, die diese Entwicklung begünstigt haben, zählen in erster Reihe die Schwächungen, die insbesondere der Großhandel in der Nachkriegszeit erfahren hat. Zuerst schmälerte die Inflation diesem so wichtigem Gliede in der Güterverteilung die Kapitalgrundlage, und im Verlaufe der letzten Jahre wurde er als der Lagerhalter in der Wirtschaft von den Verlusten hart betroffen, die an Warenbeständen in Auswirkung des scharfen Preisrückganges allgemein eintraten. Nicht zuletzt trugen auch die zahlreichen Insolvenzen, unter denen der Großhandel als Kreditgeber zu leiden hatte, dazu bei, ihm die Erfüllung seiner Aufgabe im wirtschaftlichen Kreislauf zu erschweren.

Ausschaltungsbestrebungen engen auch den Lebensraum des Einzelhandels in wachsendem Maße ein. Der Wettbewerb des Straßenhandels, der von Tag zu Tag zunimmt, beschneidet die Einnahmen des seßhaften Handels und schmälert die Umsätze, insbesondere der Schokoladen-, Tabakwaren- und Drogengeschäfte. Herrenoberbekleidungs- und Beleuchtungskörpergeschäfte führen Klage über Preisunterbietungen auswärtiger Firmen, die dank billigerer Gestehungskosten immer stärker in den Berliner Markt eindringen. Schließlich sei noch der Vorstoß von Fabrikationsunternehmungen in das Gebiet des Handels erwähnt, der gerade im letzten Jahr in der zunehmenden Eröffnung von Verkaufsfilialen durch Herstellungsbetriebe deutlichen Ausdruck fand. Solche Ausschaltungsbestrebungen scheinen von der Erwägung getragen zu sein, daß hiermit der Fabrikationsgewinn durch den Handelsgewinn vermehrt werden könnte. Dabei wird vielfach nicht bedacht, daß mit solchen Methoden nur der Händler, nicht aber der Handel übergangen wird, daß die Kosten der Verteilungsorganisation bestehen bleiben und die besonderen Risiken des Handels nicht ausgeschaltet werden können. Wenn in der letzten Zeit vereinzelt Beispiele für eine Wiedereinschaltung des Handels zu beobachten waren, so spricht diese Tatsache dafür, daß die Übergehung des Handels zu Belastungen geführt hat, mit denen bei Einführung des direkten Verkehrs mit dem Kunden nicht gerechnet wurde und von denen man wieder frei zu werden versucht.

Strukturwandlungen sind schließlich auch auf dem Gebiete des Außenhandels zutage getreten. Hierbei handelt es sich jedoch nicht um organisch entstandene Erscheinungen, sondern um solche, die ihre Entstehung einer besonderen Notlage verdanken. So sind im internationalen Warenverkehr vereinzelt die in dem Abschnitt Handelspolitik beschriebenen Austauschgeschäfte von Ware gegen Ware vorgenommen bzw. versucht worden. Sie bedeuten eine Rückkehr zu einem naturalwirtschaftlichen Zustand, der bereits seit Jahrhunderten als überwunden galt.



### III. Wirtschaftspolitik

Die starke Stellung, die sich der deutsche Außenhandel seit Wiedererlangung der handelspolitischen Freiheit im Januar 1925 durch Abschluß zahlreicher Handelsverträge erobert hatte, war nicht zuletzt auf eine einheitliche Durchführung der gegenseitigen Meistbegünstigung zurückzuführen. Der Grundsatz der handelspolitischen Reziprozität konnte Deutschland wegen seiner zersplitterten Ausfuhr schon deshalb keine Vorteile bieten, weil die Absatzgebiete der Ausfuhrwaren im Jahre 1930 zu etwa 78 v.H. in Europa lagen, während als Herkunftsländer der Einfuhrgüter vornehmlich überseeische Staaten in Betracht kommen. Trotzdem ist man von dieser bisher festgehaltenen Linie im Berichtsjahre abgewichen. Man wird hierbei aber keineswegs von einer handelspolitischen Neuorientierung, sondern lediglich von einer nebenhergehenden Tendenz zur Erschließung handelspolitischer Reserven in den mitteleuropäischen Nachbarländern sprechen können, die zudem in der Praxis bisher nicht verwirklicht wurden.

Das endgültige Scheitern der europäischen Zollfriedenskonferenz in Genf veranlaßte Deutschland, eine Erweiterung des Wirtschaftsgebietes durch Abschluß einer Zollunion mit Deutsch-Österreich zu suchen. Das Abkommen sah einen allmählichen vollständigen Abbau der Zollmauer zwischen Deutschland und Österreich vor und enthielt im ersten Abschnitt die ausdrücklich erklärte Bereitwilligkeit der Vertragsstaaten, mit jedem anderen Lande über eine gleichartige Regelung in Verhandlung zu treten. Das Projekt scheiterte an dem politischen Widerstande, insbesondere Frankreichs und der Tschechoslowakei, so daß sich die Regierungen gezwungen sahen, am 3. September in Genf den Rücktritt vom Verträge zu erklären.

Aus dem Rahmen der Meistbegünstigungsverträge fallen ferner die mit Ungarn und Rumänien zum Abschluß gebrachten Handelsverträge. In dem dringenden Bedürfnis, für ihren Getreideüberschuß Absatz zu finden, erstrebten die Südost-Länder Europas schon seit geraumer Zeit eine Vorzugsbehandlung ihrer landwirtschaftlichen Erzeugnisse in Deutschland gegen Gewährung von Tarifzugeständnissen für deutsche Fertigfabrikate. Das in den Verträgen zum Ausdruck gekommene Präferenzsystem sollte jedoch von Anbeginn an nur so lange in Kraft bleiben, als die schwere Notlage Südost-Europas es erforderte. Auch diese Abkommen konnten nicht in Kraft treten. Sie scheiterten an der versagten Zustimmung der interessierten, die Meistbegünstigung genießenden Staaten, insbesondere an dem Widerspruch Argentinien.

Zu der Belgisch-Luxemburgischen Wirtschaftsunion ist am 3. Oktober eine Zusatzvereinbarung abgeschlossen und durch das Reich bereits in Kraft gesetzt worden. Mit Brasilien wurde am 22. Oktober ein Meistbegünstigungsabkommen abgeschlossen. Der Handelsvertrag mit Chile ist am 24. Juli

*Handelspolitik.*

*Abkommen  
Deutschlands mit  
anderen Ländern.*



zum 24. Oktober dieses Jahres gekündigt worden. Über eine Verlängerung bzw. eine Regelung durch ein vorläufiges Zwischenabkommen ist man bereits in Notenwechsel getreten.

Der Freundschafts- und Handelsvertrag mit Haiti vom 10. März vorigen Jahres ist am 7. Mai in Kraft gesetzt worden. Damit wurde das Meistbegünstigungsabkommen vom Juli 1927 hinfällig.

Desgleichen ist der Handelsvertrag mit Deutsch-Österreich am 2. Februar in Kraft getreten, wodurch gleichzeitig das Wirtschaftsabkommen vom 1. September 1920 sowie dessen Zusatzvertrag vom 12. Juli 1924 abgelöst wurde.

Der im Vorbericht erwähnte Freundschafts- und Handelsvertrag mit Persien ist am 11. Januar d. J. in Kraft getreten.

Zwischen dem Deutschen Reich und Rumänien ist die Geltungsdauer des vorläufigen Handelsabkommens bis auf weiteres verlängert worden. Neue Verhandlungen, die sich nach dem Scheitern des Präferenzvertrages als notwendig erweisen, sind bereits im Gange. — Zudem kam es am 27. Juni zum Abschluß eines Handels- und Schiffahrtsvertrages, der jedoch vorerst noch nicht in Kraft getreten ist.

Der Handelsvertrag mit San Salvador vom Jahre 1908 war zwar formell am 15. Februar abgelaufen, wurde jedoch bis auf weiteres verlängert.

Mit der Schweiz kam es zu einem vorerst noch nicht in Kraft getretenen Zusatzabkommen vom 9. Mai zu dem bisherigen Handelsvertrage mit einigen Tarifizugeständnissen. — Die Schweiz leidet unter einer verstärkten deutschen Ausfuhr, die durch eine Einfuhr aus der Schweiz nach Deutschland nicht wettgemacht werden kann. Die zuerst geplante Regelung durch Kontingentierung oder den Erlaß von Einfuhrverboten seitens der Schweiz würde die handelspolitischen Verhältnisse in Europa noch stärker beunruhigen. Man bemühte sich daher in hohem Maße, durch Verhandlungen und Zugeständnisse eine Kündigung des deutsch-schweizerischen Handelsvertrages zum 4. II. 1932 unter der verkürzten Kündigungsfrist von 6 Wochen zu vermeiden. Am 23. November wurde in Berlin ein zweites Zusatzabkommen unterzeichnet, welches möglichst noch vor Austausch der Ratifikationsurkunden vorläufig in Anwendung kommen soll, und das u. a. vornehmlich den Fortfall der schweizerischen Zollbindung für Schuhe und Lederpantoffeln vorsieht.

Es ist anzunehmen, daß sich die verworrene handelspolitische Lage, welche im wesentlichen auch durch Währungsschwierigkeiten verursacht ist, allgemein doch auf irgendeine Art in nächster Zeit klären muß, und daß den mit uns in Handelsverträgen stehenden Staaten die Verfolgung handelspolitischer Ziele unter dem Deckmantel einer währungspolitischen Notwendigkeit unmöglich gemacht wird. Es erscheint daher notwendig, daß die deutsche Handelspolitik, die doch immerhin auf die Dauer eingestellt sein muß, von der bisher verfolgten Linie der möglichst breiten Verwendung der Meistbegünstigung nicht abweicht.

Mit Rumänien und Ungarn, mit denen eine Neuregelung wegen der mangelnden Zustimmungen zu den in der ersten Jahreshälfte geschlossenen Präferenzverträgen notwendig erscheint, sind bereits Verhandlungen im Gange. In diesem Zusammenhange ist noch der Besuch der französischen Minister Laval und Briand am 27. und 28. September in Berlin und als dessen Ergebnis die Arbeit der deutsch-französischen Wirtschaftskommission zu erwähnen, die sowohl einen neu orientierten deutsch-französischen Handelsvertrag als auch einen Ausbau der bestehenden privaten Vereinbarungen hinsichtlich der Bildung von Kartellen und Interessengemeinschaften vorbereiten soll.



Unter den agrarpolitischen Maßnahmen des Berichtsjahres wäre zunächst das Ermächtigungsgesetz an die Regierung Brüning I vom 28. März zur Änderung der Zollsätze der agrarischen Produkte zu nennen. Bereits am 5. März wurde mit sofortiger Wirkung der Zollsatz für Roggen auf 20 RM erhöht. Auf Grund des Zollermächtigungsgesetzes folgten dann durch Verordnung vom 30. April Tarifierhöhungen für Hülsenfrüchte. Für Speisebohnen, Futtererbsen und Linsen wurde der Zollsatz jeweils von 4 RM pro dz auf 8 RM und für Speiseerbsen von 15 RM auf 20 RM erhöht. Demgegenüber wurde der Satz für Gerste zur Viehfütterung unter Zollsicherung aber nur bei gleichzeitigem Bezug von Kartoffelflocken auf 5 RM herabgesetzt. Da die starke Verwendung von Roggen zu Futterzwecken zu Anfang des Jahres zu einer Verknappung der Bestände auf dem Roggenmarkte führte, erfolgte im Berichtsjahre in Abänderung der Bestimmungen des Brotgesetzes eine Heraufsetzung der Ausmahlungsquote für Roggen von 60 auf 70 v.H. Der Vermahlungszwang für Inlandweizen wurde von 65 auf 50 v.H. herabgesetzt, im neuen Erntejahr aber wieder auf 97 v.H. erhöht.

Durch Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung der Ernte und der landwirtschaftlichen Entschuldung im Osthilfegebiet vom 17. November 1931 wurde bestimmt, daß Landwirte, die außerstande sind, ohne wesentliche Beeinträchtigung der Vorbereitung und Einbringung der nächsten Ernte ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, die Eröffnung eines Sicherungsverfahrens beantragen können. Dieses Verfahren hat für den Zugelassenen moratoriumsartigen Charakter, darüber hinaus wird es dadurch gekennzeichnet, daß innerhalb seines Bestandes gelegentlich der Aufstellung eines Entschuldungsplanes mit Ausnahme von ersten Hypotheken oder weiteren Hypotheken, die seitens der Landschaften, Hypothekenbanken oder ähnlicher Institute gegeben worden sind, alle Schulforderungen ohne Zustimmung der Gläubiger bis auf die Hälfte, der Zinssatz für Schulden bis auf 4½ v.H. jährlich herabgesetzt werden können. Die Kammer hat trotz schwerster Bedenken gegen diese Regelung, die wegen der Verflechtung der wirtschaftlichen Zusammenhänge den gesamten Osten vor die Gefahr eines allgemeinen Moratoriums stellt, von einem grundsätzlichen Einspruch gegen die Verordnung Abstand genommen. Sie hat dagegen verlangt, daß in den Ausführungsbestimmungen die Wirkung der Verordnung umgrenzt wird insofern, als nur wirklich notleidende Betriebe, die Aussicht auf Sanierung bieten, in das Verfahren einbezogen und dieses selbst in einer Weise gestaltet wird, die einen hinreichenden Schutz der Gläubigerinteressen so weit als möglich gewährleistet. Die Ausführungsbestimmungen haben unseren Wünschen nur teilweise Rechnung getragen.

Mit allem Nachdruck setzten wir uns dagegen ein, daß die Osthilfe etwa auch auf den Westen Deutschlands ausgedehnt würde. Damit würde die für den Osten drohende und inzwischen weitgehend eingetretene Zahlungsstockung sich zwangsläufig auf das ganze Reich ausdehnen. Ein Moratorium muß allen Landwirten, die neue Mittel brauchen, mehr schaden als nützen. Es wäre im Westen aber auch um deswillen unangebracht, weil der Westen in keiner Weise derartig landwirtschaftlich beherrscht ist wie der Osten. Die Verstrickungen, die hier sich ergeben müßten, würden zu einer Vertrauenskrise schlimmster Art und damit zu einer gewaltigen Arbeitslosigkeit führen. Die Landwirtschaftshilfe, die unerlässlich ist, muß auf besonderen Wegen gesucht werden, die der individuellen Lage des Besitzers angepaßt sind.

Zu einer Westhilfe ist es erfreulicherweise nicht gekommen. Dagegen hat man sich zu einer weitgehenden Ausdehnung des Schutzes von Grundbesitz vor Zwangsvollstreckungen entschlossen.



*Devisenzwangs-  
wirtschaft.*

Um die Durchführung des Stillhalteabkommens sicherzustellen und die geschwächten Deckungsbestände der Reichsbank aufzufüllen, war ein staatlicher Zwangseingriff in die Freizügigkeit der Wirtschaft eine zwingende Notwendigkeit. Die seit Anfang August bestehende staatliche Bewirtschaftung des Devisenverkehrs diente im Gegensatz zu der Devisengesetzgebung verschiedener anderer Länder nicht handelspolitischen Zwecken; Ansätze hierzu, wie die Einführung eines Warenlistensystems, nach welchem die Devisenzuteilung erfolgen sollte, sind bald wieder aufgegeben worden. Es ergeben sich jedoch Schwierigkeiten gegenüber solchen Ländern, die ihrerseits den Zahlungsverkehr nach dem Auslande in einschneidender Weise beschränken.

Das Ziel der deutschen Devisenpolitik besteht darin, den unregelmäßigen Abfluß der Devisen zu verhüten sowie die vorhandenen und anfallenden ausländischen Zahlungsmittel und Goldbestände sparsam zu bewirtschaften. Die Wege, die zur Durchführung dieser Aufgabe beschritten wurden, sind: die Errichtung eines Devisenmonopols der Reichsbank, Erfassung der anfallenden Exportdevisen im Wege eines Ablieferungszwangs und die Einführung einer staatlichen Genehmigungspflicht zur Anschaffung und zur Verfügung über ausländische Zahlungsmittel.

Die Durchführung der Devisenbewirtschaftung erfolgte durch die Reichsbank, das Reichswirtschaftsministerium, die Landesfinanzämter und die Industrie- und Handelskammern. Die Stellung der Handelskammern ist außerordentlich schwierig, da sie auf der einen Seite ausführende Verwaltungsbehörde, auf der anderen Seite Vertreterin der Interessen von Handel und Industrie sind. Im Interesse der Wirtschaft lag es jedoch, durch die sachkundige Arbeit der Kammern die staatlichen Aufgaben auf dem Gebiet der Devisenbewirtschaftung zu unterstützen.

Die Devisenbewirtschaftung hat leider bis Ende dieses Jahres nicht den erhofften Erfolg gezeitigt. Die Devisenbilanz der Reichsbank weist allein in der Zeit vom 1. September bis 9. November einen Verlust an Deckungsbeständen in Höhe von 464 Millionen RM auf. Es wäre unrichtig, anzunehmen, daß das ungünstige Bild der Devisenbilanz vornehmlich auf eine Flucht der deutschen Wirtschaft in Devisen, insbesondere durch eine mangelhafte Abführung der anfallenden Exportdevisen, zurückzuführen sei. Unter Berücksichtigung des Umstandes, daß im Exportgeschäft Ziele von 3 bis 9 Monaten und darüber hinaus gewährt werden müssen, ist es nicht verwunderlich, wenn trotz des hohen Exportüberschusses die Eingänge an ausländischen Zahlungsmitteln bis vor kurzem nur unzureichend waren. Wie die letzten Reichsbankausweise zeigen, scheint jedoch hierin allmählich eine Wendung zum Besseren einzutreten. Überdies dürfte die im Dezember beginnende Ausfuhrkontrolle eine vollständige Erfassung der Exportdevisen gewährleisten.

Schwere Sorge wurde dem Ein- und Ausfuhrhandel durch die Unterbindung der Kurssicherungsmöglichkeit bereitet. Es entspricht dem Grundsatz der Billigkeit, daß bei einem Devisenmonopol der Reichsbank diese der Wirtschaft die Möglichkeit bietet, sich gegen Kursverluste zu sichern. Alle Versuche, ohne eine aktive Mitwirkung der Reichsbank den Terminhandel einzuführen, sind zwar zu begrüßen, erscheinen aber auf die Dauer mit Rücksicht auf die Notwendigkeit, Deckungsgeschäfte im Ausland vorzunehmen, als eine unzulängliche Maßnahme.

Die Notverordnung vom 6. Oktober 1931 hat die Grundlagen des Wettbewerbs zwischen Eisenbahn und Kraftwagen einschneidend verändert. In Anlehnung an die Vorschläge des Deutschen Industrie- und Handelstages ist die Konzessionspflicht auf den gewerblichen Bedarfsgüterverkehr mit Ausnahme des Nah-

*Verkehrspolitik.  
Allgemeines.*



verkehrs bis zu 50 km ausgedehnt worden. Ferner ist in die Notverordnung eine Bestimmung aufgenommen, die die konzessionierten Unternehmungen zur Innehaltung eines vom Reichsverkehrsminister für das ganze Reichsgebiet einheitlich aufzustellenden Kraftwagentarifs für Güter und Tiere verpflichtet. Dieser Tarif sieht zunächst nur eine, gewichtsmäßig abgestufte, Güterklasse auf der Grundlage der Stückgutfrachtsätze und der Frachtsätze der neuen höchsten Wagenladungsklasse A/B zuzüglich eines 5proz. Deckwagenzuschlags vor. Da die preismäßige Wettbewerbsfähigkeit des Güterkraftverkehrs dadurch auf den verhältnismäßig kleinen Kreis der hochwertigen Güter und auf besonders eilige Transporte beschränkt wird, ist die neue gesetzliche Regelung für die Wirtschaftskreise, die sich bisher gewerblicher Kraftwagentransporte bedient haben oder von denen die am 1. November ds. Js. aufgehobenen K-Tarife in Anspruch genommen werden konnten, zweifellos mit gewissen Härten verbunden. Die Kammer hat sich deshalb für ein möglichst schonendes Vorgehen unter Verlängerung der Übergangsfrist eingesetzt. Gegebenenfalls soll aber der Kraftwagentariff späterhin durch die Einfügung einer weiteren Güterklasse erweitert werden. Ebenso ist die Möglichkeit anderweitiger Verbesserungen des Verfahrens durchaus offengelassen. Mit Rücksicht auf die ihnen zugestandene Mitwirkung wird sich hieraus für die Industrie- und Handelskammern ein neues, wichtiges Betätigungsfeld ergeben.

Der von der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft im Februar d. J. vorgelegte Schenker-Vertrag, der eine Rationalisierung des Rollfuhrdienstes mit dem Ziel einer allgemeinen Senkung der Rollfuhrgebühren bezweckt, hat in der zunächst vorgeschlagenen Fassung allseits starke Bedenken ausgelöst. Es ist aber nach langwierigen Verhandlungen gelungen, ihm eine den berechtigten Ansprüchen des freien Spediteurgewerbes besser entsprechende Form zu geben.

Im allgemeinen steht die gesamte Verkehrspolitik unter dem schweren *Reichsbahn.* Druck der außerordentlichen Verkehrseinschrumpfung, die durch die gesamte Wirtschaftslage hervorgerufen ist und worüber das einzelne bereits früher ausgeführt worden ist. Für die Reichsbahn treten zu diesen ungünstigen Entwicklungsmomenten noch die sich aus der politischen Vorbelastung ergebenden Auflagen.

Gemäß den Londoner internationalen Vereinbarungen tritt die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft im Hoover-Feierjahr der BIZ gegenüber als Darlehnsnehmerin für die dem Reich aus der ungeschützten Annuität monatlich zurückzuüberweisenden 45 Mill. RM auf. Da der bei der BIZ geliehene Betrag in voller Höhe an das Reich abzuführen ist und das Reich der Reichsbahn-Gesellschaft eine Befreiung von der Reparationssteuer bisher auch nur in Höhe der übernommenen Schuld zugestanden hat, bleibt also die Gewinn- und Verlustrechnung vorerst unverändert mit der Ausgabe für die Reparationen belastet. Fraglich ist noch, was zwischen dem Reich und der Reichsbahn-Gesellschaft bezüglich des Restbetrages der Reparationssteuer, d. h. hinsichtlich des Unterschiedsbetrages zwischen den 45 Mill. RM aus dem Darlehen der BIZ und dem vollen Betrage der Reparationssteuer von 55 Mill. RM vereinbart werden wird. Es wäre zu wünschen, daß wenigstens insoweit eine Entlastung der Gewinn- und Verlustrechnung der Reichsbahn herbeigeführt werden kann. Ob und wie es überhaupt möglich sein wird, den für das Geschäftsjahr 1931 auf insgesamt mehr als 600 Mill. RM geschätzten Fehlbetrag selbst bei Zuhilfenahme der gesetzlichen Ausgleichsrücklage und der Dividendenrücklage im Gesamtbetrage von 526 Mill. RM auszugleichen, bildet den Gegenstand ernster Sorge.



Die zunehmende Verschlechterung der Verkehrsentwicklung hat die Frage nach den finanziellen Auswirkungen etwaiger Tarifermäßigungen stärker als bisher in den Vordergrund treten lassen. Umfangreichere Frachterleichterungen konnten nur dort verwirklicht werden, wo besonders dringliche volkswirtschaftliche Gründe für einen Frachtnachlaß sprachen oder wo die Tarifsenkung eine entsprechende Ausweitung des Verkehrsaufkommens erhoffen ließ. Nach den zu Anfang des Jahres im Rahmen der Preissenkungsaktion der Regierung eingeräumten Einzeltarifermäßigungen, für die von der Reichsbahn ein Betrag von 43 Mill. RM zur Verfügung gestellt wurde und die sich auf die Herabsetzung der Preise für Monatskarten, auf eine Frachtermäßigung für Kohle nach den Küstengebieten, für Kartoffeln in Wagenladungen, Lebensmittel des Nottarifs, Düngemittel und schließlich auf den Transport von Tieren bezogen, sind hier namentlich die in Verbindung mit der neuen Kraftverkehrsordnung erfolgte Zusammenlegung der Wagenladungsklassen A und B auf der Basis B abzüglich 3 v.H. sowie die Herabsetzung der Nebenklassenzuschläge zu erwähnen. Inzwischen hat sich die Erkenntnis weiter durchgesetzt, daß der gegenwärtigen wirtschaftlichen Notlage auch durch verhältnismäßig weitgreifende Einzel tarifmaßnahmen nicht abzuhelfen ist. Die Wirtschaft hat deshalb erneut eine allgemeine Senkung der Gütertarife beantragt und hierbei auch die Unterstützung der Reichsregierung gefunden, die eine Senkung der Preise schon längst in ihr Programm aufgenommen hat. Kurz vor Abschluß dieses Berichts haben die entscheidenden Verhandlungen mit der Reichsbahn stattgefunden und zu einer demnächst in Kraft tretenden Senkung der normalen Gütertarife um 5—15 v.H. geführt, der sich noch Ermäßigungen wichtiger Ausnahmetarife, besonders für Kohlen, anschließen werden. Die Mittel für diese Tarifermäßigungen dürften der Reichsbahn aus dem Wegfall der K-Tarife überhaupt, aus der günstigeren Regelung des Wettbewerbs mit dem Kraftwagen und schließlich aus den Ersparnissen einer neuen Gehalts- und Lohnsenkung zufließen.

Die Personentarife haben im Berichtsjahr mit Ausnahme der schon erwähnten Herabsetzung der Preise für Monatskarten Änderungen nicht erfahren. Meinungsverschiedenheiten, die zwischen den Reichsbahn-Direktionen bezüglich der Ausgabe von Sonntagsrückfahrkarten bestehen, haben die Kammer veranlaßt, auf Grund ihrer Erfahrungen bei der Hauptverwaltung der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft mit einer Reihe von Vorschlägen für die Auflockerung und Vereinheitlichung der Sonntagsrückfahrkarten-Politik vorstellig zu werden. Eine Entscheidung ist noch nicht getroffen. Für den Berufsreiseverkehr werden voraussichtlich ab 1. Januar 1932 bedeutsame Neuerungen eintreten. Es ist in Aussicht genommen, im Fernverkehr Netzzeitkarten mit einem Geltungsbereich von je rund 6000 km und Bezirkszeitkarten mit einem Geltungsbereich von je rund 600 und 1000 km auszugeben. Außerdem hat die Ständige Tarifkommission der Einführung der seit langem erstrebten Frachtermäßigung für Musterkoffer zugestimmt. Die Ermäßigung soll  $33\frac{1}{3}$  v.H. der normalen Gepäckfrachtsätze betragen und an die Vorlage einer von der zuständigen Industrie- und Handelskammer auszustellenden Bescheinigung gebunden sein.

Verkehrs- und betriebstechnisch war die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft bemüht, die Verkehrsleistungen dem verringerten Verkehrsaufkommen soweit wie irgend möglich anzupassen. Da diesen Bestrebungen im Güterverkehr aus Wettbewerbsgründen engere Grenzen gezogen waren als im Personenverkehr, wurde hier vornehmlich der Weg einer innerdienstlichen Umorganisation durch vermehrten Einsatz leichter Güterzüge, Verminderung des Zugbegleitpersonals,



Auflösung von Zugbegleitpersonal-Bahnhöfen und Rationalisierung des Betriebs auf den Rangierbahnhöfen gewählt. Trotz notwendiger Einsparungen konnte auf diese Weise im Endergebnis noch eine Verbesserung der Güterbeförderung erreicht werden, während der Versuch, die Personenzugleistungen dem gesunkenen Verkehr durch Einführung kleinerer Züge, Triebwagenfahrten und Verringerung der Achsenzahl ohne Beeinträchtigung der Verkehrshäufigkeit anzugleichen, einschneidende Fahrplanbeschränkungen auf die Dauer nicht zu verhindern vermochte. Von diesen Einschränkungen sind auch für die Berliner Wirtschaft außerordentlich wichtige Züge nicht ausgenommen worden. Es ist deshalb nur in Ausnahmefällen möglich gewesen, die Reichsbahnverwaltung zur Übernahme neuer Zugleistungen zu veranlassen.

Für die im nächsten Jahr zu erwartende Revisionskonferenz für das Internationale Übereinkommen über den Güterverkehr hat die Kammer auf Grund sorgfältiger Vorarbeiten ausführliche Änderungsvorschläge gemacht, die dem Deutschen Industrie- und Handelstag in Form einer Denkschrift zugeleitet worden sind.

Auf abfertigungsdienstlichem Gebiet konnten einige kleinere Erleichterungen erwirkt werden. Eine Zwangszuführung von Stückgütern kommt im Direktionsbezirk Berlin jetzt auch nach Ablauf der lagergeldfreien 24 Stunden nicht mehr in Betracht. Weitere Vorteile haben sich für die Verfrachter durch den Ausbau des internationalen Expreßgutverkehrs ergeben. Die von der Kammer angeschnittene Frage, ob im innerdeutschen Expreßgutverkehr bei Ablieferungshindernissen die Rücksendung als Frachtgut vorgeschrieben werden kann, wird voraussichtlich im Sinne der Verfrachter entschieden. Größere Schwierigkeiten haben sich der Absicht entgegengestellt, eine einheitliche Beförderungsart für Expreßgut und beschleunigtes Eilgut zu schaffen, weil sich die für beide Versandarten maßgebenden Abfertigungs- und Beförderungsvorschriften nicht ohne weiteres aufeinander abstimmen lassen. Es wird daher noch eingehender Beratungen hierüber bedürfen.

Der Geschäftsbereich der Reichsbahn-Direktion Berlin ist durch die im Zusammenhang mit der Verwaltungsreform bei der Reichsbahn erfolgte Auflösung der Reichsbahn-Direktion Magdeburg erweitert worden.

Trotz der geschilderten rückläufigen Bewegung des Postverkehrs wird auch die Reichspostverwaltung in erheblich größerem Umfang an der Preissenkungsaktion mitwirken müssen, als es bisher geschehen ist. Die am 1. März d. J. in Kraft getretene Gebührenermäßigung ist weit hinter den Erwartungen der Wirtschaft zurückgeblieben und hat, von der Herabsetzung einiger weniger wichtiger Gebühren abgesehen (so z. B. der Gebühr für telegraphische Postanweisungen), lediglich die Einführung einer neuen Gewichtsstufe für Drucksachen bis 20 g mit einer Gebühr von 4 Rpf. sowie eine Ermäßigung der Gebühr für Drucksachen-Wurfsendungen bis 50 g von 3 auf 2 Rpf. gebracht. Die Wirtschaft hat deshalb erneut einen Vorstoß für die Senkung wichtiger Gebühren unternommen, der von der Reichsregierung ebenfalls unterstützt worden ist. Erstrebt wird in erster Linie eine Ermäßigung der Fernsprech- und Paketgebühren, aber auch wichtige Teile des Briefposttarifs (Briefe, Drucksachen) werden vermutlich berücksichtigt werden.

Die Postbetriebseinrichtungen haben sich nicht wesentlich verändert. Neben zahlreichen kleineren Verbesserungen im In- und Auslandsverkehr haben sich infolge der ungünstigen Finanzlage vereinzelt auch Einschränkungen als notwendig erwiesen. U. a. wird die Umstellung des Fernsprechverkehrs auf



den Selbstanschlußbetrieb voraussichtlich noch längere Zeit in Anspruch nehmen — eine Entwicklung, die namentlich für die Anschlußinhaber bei Fernsprechämtern mit beschränkter Dienstzeit zu bedauern ist. Der Zustelldienst hat den Ansprüchen der Berliner Wirtschaft im großen und ganzen besser genügt als in den Vorjahren, wird aber auch weiterhin sorgfältiger Beobachtung bedürfen.

Organisatorisch bedeutsam ist der in Ausübung der der Reichspost vertraglich zugestandenen Rechte erfolgte Ankauf der Transradio A.-G. Als Übernahmetermin ist der 1. 1. 1932 vereinbart.

#### *Landstraßenverkehr*

Auf die verringerte Zunahme des Fahrzeugbestandes ist schon früher hingewiesen worden. Ein Bild der Verkehrsentwicklung selbst läßt sich leider nicht geben, da die von der Kammer bereits früher angeregte einheitliche Statistik des Kraftverkehrs noch immer nicht zustande gekommen ist.

Im Überlandverkehr hat sich der vielfach mangelhafte Zustand des deutschen Straßennetzes hindernd für die weitere Entwicklung bemerkbar gemacht. Fertige Bauprojekte mußten zurückgestellt, bereits begonnene Straßenbauarbeiten eingeschränkt oder stillgelegt werden. Unter diesen Umständen kommt auch den vom Reichsverkehrsministerium für den Ausbau des Fernstraßennetzes aufgestellten Richtlinien vorläufig nur bedingte praktische Bedeutung zu. Immerhin ist es als großer Fortschritt zu werten, daß durch diese Pläne, deren Durchführung allmählich in Anpassung an die finanzielle Leistungsfähigkeit der Wegeunterhaltungspflichtigen erfolgen soll, ein einheitliches System für das Fernstraßennetz geschaffen worden ist. Um den gleichmäßigen Ausbau dieses Netzes zu gewährleisten, wäre ein einheitlicher Finanzierungsplan erwünscht. In Preußen hat die Vereinheitlichung des Wegebauwesens durch die Einberufung eines, aus Vertretern der Wegeunterhaltungspflichtigen und der Wegebenutzer zusammengesetzten Wegebeirats eine wesentliche Förderung erfahren.

#### *Berliner Verkehr.*

Entgegen der von der Kammer bereits im vergangenen Jahre vertretenen Forderung auf Begünstigung der Kurzstreckenfahrer und auf Abstufung der Fahrpreise je nach den Verkehrsmitteln hält der am 1. Sept. d. J. eingeführte neue Verkehrstarif grundsätzlich an dem Gedanken einer einheitlichen tarifari- schen Behandlung der drei städtischen Verkehrsmittel — Straßenbahn, Unter- grundbahn, Omnibus — fest. Der Notwendigkeit einer stärkeren Betonung des Leistungsprinzips ist zunächst nur durch die jetzt bei allen drei Verkehrsmitteln gleichmäßig durchgeführte unterschiedliche Preisbemessung für einfache (25 Pfg.) und für Umsteige-Fahrten (30 Pfg.) Rechnung getragen worden. Der tarifpolitische Druck, unnötiges Umsteigen zu vermeiden, wird durch die in großem Umfang benutzten Sammelkarten, die zum ermäßigten Preis von 1 RM zu fünf einfachen Fahrten auf der Straßen- oder Untergrundbahn berechtigen, noch erheblich ver- stärkt und hat schon in den ersten Monaten seit Inkrafttreten des neuen Tarifs zu einem scharfen Absinken des Umsteigeverkehrs geführt. Ob es darüber hinaus gelingen wird, die Abwärtsbewegung des Verkehrs im ganzen aufzuhalten und mit Hilfe der verbilligten Sammelkarten zu einer Wiederbelebung des Verkehrs zu kommen, muß nach den bisherigen Ergebnissen bezweifelt werden. Da die durch Erhöhung des Umsteigefahrpreises eingetretene Verteuerung für große Teile der Berliner Bevölkerung untragbar ist, müßte die Verkehrspolitik darauf gerichtet sein, durch zweckmäßigen Ausbau des Liniennetzes Erleichterungen zu schaffen. Leider hat aber die schwierige Finanzlage noch in letzter Zeit dazu genötigt, einen starken Abbau des Liniennetzes vorzunehmen, der der Bevölkerung neue Unbe- quemlichkeiten bringt. Es wird Aufgabe der nächsten Zeit sein, die größten Härten in der Bedienung des Verkehrs wieder zu mildern und den neuen Verkehrs-



tarif, der seiner ganzen Natur nach nur als Zwischenlösung betrachtet werden kann, der verminderten Kaufkraft der Bevölkerung baldmöglichst anzugleichen und dann auch den bisher unberücksichtigt gebliebenen Berufsverkehr zu verbilligen. Ein Antrag auf Ermäßigung der Preise für Monatskarten und auf Ausgabe von Gemeinschaftsmonatskarten mit der Reichsbahn ist von der Kammer bereits eingebracht, vorerst aber abgelehnt worden.

Die Stadt-, Ring- und Vorortbahn weist in diesem Jahre erstmals ebenfalls einen Verkehrsrückgang auf, hat aber mit einem Rückgang von 9,3 v.H. bis Oktober einschließlich weniger gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres verloren als die städtischen Verkehrsmittel, bei denen wiederum eine Verkehrsabnahme um rund 16,3 v.H. zu beobachten ist.

Die erneute Kürzung des Haushalts hat zu weiteren Einsparungen im deutschen Luftverkehr gezwungen. U. a. konnten für den im Interesse der Eigenwirtschaftlichkeit des Flugdienstes wichtigen Ausbau der Nachtbefeuernng nur 28 v.H. der ursprünglich vorgesehenen Mittel bereitgestellt werden. Trotz der unzureichenden finanziellen Voraussetzungen sind jedoch die Ergebnisse des Luftverkehrs selbst bei Berücksichtigung der im Winterhalbjahr zu erwartenden Verkehrsabnahme nicht ungünstig. Das Anwachsen des Luftreiseverkehrs dürfte dabei in der Hauptsache auf den Beschluß zurückzuführen sein, den hemmenden Einflüssen der Wirtschaftsentwicklung vorausschauend durch eine allgemeine Herabsetzung der Flugpreise Rechnung zu tragen. Diesem am 1. März d. J. in Kraft getretenen Beschluß sind am 1. September weitere Teilermäßigungen auf einzelnen Fluglinien gefolgt. Der Postverkehr hat zusammen mit dem Spezialfrachtverkehr besonders dort, wo er unter Ausnutzung der Linien mit Nachtbefeuernng in größter Regelmäßigkeit die Verbindung mit dem Ausland sicherte, günstige Verkehrsergebnisse gezeitigt und ist im Rahmen der verfügbaren Mittel weiter ausgebaut worden. Seine Flugzeiten konnten durch Einsatz starkmotoriger Großflugzeuge erheblich verkürzt werden.

*Luftverkehr.*

In gesetzgeberischer Hinsicht hat sich die Kammer mit dem von der Citeja auf ihrer 5. Sitzung im Oktober 1930 aufgestellten Entwurf eines Abkommens über die Haftung für Schädigung Dritter auf der Erde befaßt. Das schon im letzten Jahresbericht der Kammer erwähnte Übereinkommen über den Luftfrachtbrief und über die Haftung aus dem Luftbeförderungsvertrag, beraten auf der 2. Internationalen Luftprivatrechts-Konferenz in Warschau 1929, ist vom Deutschen Reich bisher noch nicht ratifiziert worden.

Die Lage der mitteldeutschen Binnenschiffahrt hat sich im Berichtsjahr weiter verschlechtert. Die immer geringer werdenden Verlademöglichkeiten hatten ein scharfes Absinken der erzielbaren Frachten zur Folge. Weiterhin wurde der Verkehr auch durch die Geld- und Währungskrise, besonders durch den Pfundsturz, stark in Mitleidenschaft gezogen. Erst im Oktober des Jahres konnte sich im Wechselverkehr zwischen Oder und Elbe eine beachtliche Verkehrsbelebunng durch umfangreiche Verfrachtungen von Zucker, Kohle und anderen Massensladungen durchsetzen, die zu einer Verknappung des Kahnraums auf der Oder und damit zu einer zeitweisen Aufbesserung der Frachten führte. Im Verkehr nach den märkischen Wasserstraßen hat sich eine nennenswerte Verkehrsbelebunng dagegen auch in den letzten Monaten nicht gezeigt, weshalb sich besonders die märkische Kleinschiffahrt in sehr bedrängter Lage befindet.

*Binnenschiffahrt.*

Das Ottmachauer Stauwerk wird voraussichtlich im April 1932 in Betrieb genommen werden können und somit schon im nächsten Sommer eine bessere Wasserführung auf der Oder ermöglichen. Trotz der schwierigen Finanzlage des



Reiches sind auch die Arbeiten an dem Schiffshebewerk Niederfinow so weit gefördert worden, daß mit der planmäßigen Fertigstellung des Baues im Frühjahr 1933 zu rechnen ist. Die für die mitteldeutsche Binnenschifffahrt außerordentlich wichtige Frage der Niedrigwasserregulierung der Elbe ist leider noch nicht abschließend geregelt. Ein umfangreiches Gutachten über die wirtschaftliche Notwendigkeit durchgreifender Regulierungsmaßnahmen, an dem auch die Kammer beteiligt ist, befindet sich in Vorbereitung.

In der Tarifpolitik der Reichsbahn ist eine Änderung gegenüber den Wasserstraßen nicht eingetreten. Zum Teil hat sich die Frachtlage für die Binnenschifffahrt durch die Erstellung neuer Ausnahmetarife noch ungünstiger gestaltet. Im Rahmen der Preissenkungsaktion ist von der Kammer versucht worden, leider ohne Erfolg, eine Ermäßigung der Abgabentarife für die Reichswasserstraßen durchzusetzen.

Sozialpolitik.

Die im Berichtsjahr eingetretenen Veränderungen in der Sozialgesetzgebung ergaben sich im wesentlichen aus den Notverordnungen vom 5. Juni, 6. Oktober und vom 8. Dezember 1931. Durch die Notverordnung vom 5. Juni 1931 ist die *Arbeitslosenversicherung* hinsichtlich ihrer Leistungen wie des Personenkreises der Unterstützungsberechtigten eingeschränkt worden. Vor allem verlor die Versicherung den bisherigen überspitzten Versicherungscharakter teilweise zugunsten des *Fürsorgeprinzips*, indem die dringend notwendige Prüfung der Bedürftigkeit betont wurde. Ersparnisse, wie sie dadurch herbeigeführt wurden, waren unerläßlich, denn bei einem Beitragssatze von  $6\frac{1}{2}$  v.H. ab 6. Oktober 1930 ergab der Etat der Versicherung für das Jahr 1930 einen Zuschußbedarf von 731 Mill. RM; im ersten Halbjahr 1931 betragen die Beitragseinnahmen 694 Mill. RM, die Gesamteinnahmen 710 Mill. RM und die Gesamtausgaben 953 Mill. RM. Wir haben die Reform lebhaft begrüßt, wenn sie uns auch in Einzelheiten verbesserungsbedürftig erschien.

Auf dem Gebiete des *Tarifrechts* und des *Schlichtungswesens* trat eine Bewegung gegen die *Allgemeinverbindlichkeit* der Tarife hervor, die sich über ganze Gewerbezweige und räumlich weite Bezirke erstrecken. Es wurde besonders eine genauere Spezialisierung befürwortet, die besser auf besondere Branchen- und auf örtliche Eigentümlichkeiten Rücksicht nehmen ließ. In weiten Kreisen der Arbeitgeberschaft setzte man sich ferner für eine bewegliche Gestaltung der Tarife ein, die dem freien Ermessen der unmittelbar beteiligten Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Einzelbetriebe Spielraum gewährt, ohne damit gegen den Gedanken des Tarifvertrages als solchen angehen zu wollen.

Durch die Notverordnung vom 30. September 1931 wurde der Reichsarbeitsminister ermächtigt, bei Verbindlichkeitserklärungen von Schiedssprüchen, die auf Grund der Notverordnung über das Schlichtungswesen vom 9. Januar 1931 ergangen sind, die im Schiedsspruch vorgeschlagene Dauer der Regelung ohne Zustimmung der Parteien zu ändern. In der Regierungserklärung vom 13. Oktober 1931 hat sich der Reichskanzler für eine größere Elastizität in der Handhabung des Tarifvertrages ausgesprochen. Mit der „Auflockerung der Tarife“ soll eine schnellere Anpassung an veränderte wirtschaftliche Verhältnisse in Zukunft herbeigeführt werden können. Der Tarifvertragsgedanke aber soll ebenso wie der Grundsatz der Unabdingbarkeit aufrechterhalten bleiben. Durch die Notverordnung vom 8. Dezember 1931 wird auf dem Gebiete des Tarifvertragsrechts die Bestimmung getroffen, daß die geltenden Tarifverträge, soweit nicht eine längere Dauer vereinbart ist, am 30. April 1932 ablaufen. Mit Wirkung vom



1. Januar 1932 wird eine Angleichung der Lohn- und Gehaltssätze an den Stand vom 10. Januar 1927 herbeigeführt; allerdings soll im allgemeinen die Senkung 10 v.H. nicht überschreiten, nur wenn eine tarifmäßige Kürzung seit dem 1. Juli 1931 nicht stattgefunden hat, beträgt der Satz der Senkung 15 v.H.

Die Verordnung über die Beilegung von Schlichtungsstreitigkeiten vom 30. September 1931 gibt die Möglichkeit einer besonderen Form staatlicher Lohnpolitik, indem Arbeitnehmer und Arbeitgeber nunmehr von der Beitragspflicht zur Arbeitslosenversicherung befreit werden können. Eine solche Subvention aus der Arbeitslosenversicherung ist im Steinkohlenbergbau des Ruhrgebietes vom 1. Oktober bis 30. November gewährt worden, ebenso in anderen Bergbaugebieten. Eine wesentliche Rolle in der sozialpolitischen Diskussion des Jahres hat die Einführung der 40 - Stunden - Woche gespielt, die von den Gewerkschaften empfohlen wurde, weil durch Streckung der Arbeit die Einstellung neuer Arbeitskräfte möglich werde, zumindest aber neue Entlassungen fortfallen. Die 40-Stunden-Arbeitswoche bedeutet aber nach unserer Ansicht, wie auch vom Reichsarbeitsministerium anerkannt ist, für sehr viele Betriebe eine ins Gewicht fallende Erhöhung der Selbstkosten und damit u. a. eine Erschwerung der Ausfuhr, die unter den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen vermieden werden muß.

Die Zukunft aller Zweige der Sozialversicherung ist in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage äußerst bedroht. Am günstigsten ist das Verhältnis bei der Angestelltenversicherung. 1930 überstiegen die Einnahmen von 547,8 Mill. RM die Ausgaben von 224,8 Mill. RM noch um 323 Mill. RM. Die finanzielle Lage der Invalidenversicherung hat sich derart verschlechtert, daß bereits im ersten Halbjahr 1931 die Rentenleistungen insgesamt um 60,9 Mill. RM größer waren als die Gesamteinnahmen, während 1930 die Gesamteinnahmen noch 1120 Mill. RM gegenüber den Gesamtausgaben von 1070 Mill. RM betragen. Die Ausgaben für die Unfallversicherung haben sich von 1913 bis 1930 um 84,5 v.H. erhöht. Der voraussichtliche Fehlbetrag der knappschaftlichen Pensionsversicherung ist für die Zeit vom 1. Juli 1931 bis 31. März 1932 auf 84 Mill. RM errechnet worden. Auch in der Krankenversicherung haben sich die Ausgaben nicht annähernd im gleichen Maße wie die Einnahmen vermindert. Die Verordnung des Arbeitsministers vom 1. August 1931 versuchte eine weitere Erhöhung der Beiträge zu verhindern. Der Fehlbetrag der reichsgesetzlichen Krankenkassen betrug im 1. Halbjahr 1931 etwa 15 Mill. RM. Die Kammer betonte demgemäß, daß eine Reform der Sozialversicherung auf breiter Grundlage unerlässlich sei. Durch die Notverordnung vom 8. Dezember 1931 wird hinsichtlich der Krankenversicherung ein Abschluß von Verträgen zwischen den Ärzteorganisationen und den Krankenkassenverbänden vorgesehen, welche die Zulassung zur kassenärztlichen Tätigkeit regeln, ferner wird eine Kopfpauschale als Vergütung für die ärztlichen Leistungen festgesetzt, bei der die jeweiligen Änderungen des Grundlohns berücksichtigt werden müssen. Um eine Erhöhung der Beiträge zu verhindern, wird eine wenigstens zeitweilige Beschränkung der Kassen auf die Regelleistungen bestimmt. Die Wiedergewährung von Mehrleistungen wird von der Zustimmung des Oberversicherungsamtes abhängig gemacht.

In der Unfallversicherung wird der Wegfall der kleinen Renten bei Erwerbsunfähigkeit bis zu 20 v.H. bestimmt. Diese Maßnahme trifft etwa 400 000 Personen und bedeutet eine wesentliche Entlastung der Berufsgenossenschaften. In den



Organen der Berufsgenossenschaften für die Unfallverhütung und ihre Überwachung erhalten die Versicherten die gleiche Stimmenzahl wie die Unternehmer.

Bei Renten der Reichsversicherung, Angestelltenversicherung und der knappschaftlichen Pensionsversicherung werden Einschränkungen hinsichtlich der Gesamthöhe der Hinterbliebenenrenten sowie hinsichtlich des Bezuges mehrerer Renten verordnet.

*Steuer- und  
Finanzpolitik.*

Deutschlands Finanzpolitik fand seit 1924 unter dem Zeichen der „zwangsläufigen Ausgaben“. Reparationslasten, Pensionen und Renten aus Kriegs- und Friedenszeit, Beamtengehälter und Wohlfahrtsausgaben galten mit vielen anderen Posten als „zwangsläufig“. Eine Senkung auch nur anzustreben, erschien den verantwortlichen Leitern der Finanzpolitik als aussichtsloses Beginnen. Reichten die Einnahmen nicht aus, so wurden neue Steuern eingeführt, die den Ausgleich bringen sollten; blieb der Ertrag hinter den Berechnungen zurück, so half man sich mit kurzfristigen Krediten. Die Reichsschuld stieg von 2680 Mill. RM am 31. März 1924 auf 11 312 Mill. RM am 1. April 1931. Mit der Notverordnung vom 1. Dezember 1930 wurde zum erstenmal — wenn auch unzulänglich — der Versuch unternommen, dem Problem der öffentlichen Haushalte von der Ausgaben-seite näherzukommen. Daß das ursprünglich angestrebte Ziel einer Senkung aller öffentlichen Ausgaben um 10 v.H. auch nicht annähernd erreicht wurde, lag an dem Widerstand von Ländern und Gemeinden. Der weitere Rückgang von Steuereinnahmen führte aber im Laufe des Jahres 1931 zu neuen Notverordnungen — vom 5. Juni, 24. August und 6. Oktober —, die auf allen Gebieten der öffentlichen Finanzen erhebliche Ausgabensenkungen erzwangen. Allein durch Gehalts- und Lohnabbau wurden erhebliche Ersparnisse (durch die Juninotverordnung z. B. in Höhe von fast 400 Mill. RM) ermöglicht. Insgesamt werden die Ersparnisse, welche die fünf Notverordnungen vom 26. Juli 1930, vom 1. Dezember 1930, vom 5. Juni 1931, vom 24. August 1931 und vom 6. Oktober 1931 dem Reich, den Ländern und Gemeinden gebracht haben, auf einen Jahreswert von 2,5 Miard. RM geschätzt. Das Anschwellen der Wohlfahrtsausgaben, das durch den Abbau der dem Einzelnen gewährten Bezüge nicht aufzuhalten war, weil die gewaltige Zunahme der Arbeitslosigkeit jede Berechnung über den Haufen warf, zwang dazu, in der Notverordnung vom 5. Juni 1931 einige Steuern zu erhöhen: die Zuckersteuer wurde verdoppelt, die Mineralölzölle erhöht; Gehaltsempfänger, Festangestellte und Bezieher höherer Einkommen wurden mit der Krisensteuer belegt. Dagegen zog man bei der Zigarettensteuer die Nutzenanwendung aus der Erkenntnis, daß die letzte Steuererhöhung — Notverordnung vom 1. Dez. 1930 — einen die Steuereinnahme schädigenden Rückgang des Umsatzes verursacht hatte, und ließ Erleichterungen eintreten, die dann im zweiten Halbjahr, trotz der verschlechterten Wirtschaftslage, sofort eine Wiederaufrichtung des Zigarettenkonsums herbeiführten. Während der Verbrauch an Zigaretten, der im Kalenderjahr 1930 bei einem durchschnittlichen Kleinverkaufspreis von 4,9 Pf. 2,7 Milliarden Stück je Monat betragen hatte, nach der Steuererhöhung im ersten Halbjahr 1931 bei einem durchschnittlichen Kleinverkaufspreis von 5,3 Pf. auf 1,4 Milliarden je Monat gesunken war, zeigt er in den bisher vorliegenden Zahlen vom 1. Juli bis Ende September 1931 nach Verzicht auf die Überspannung der Steuerbelastung bei einem Kleinverkaufspreis von 4,3 Pf. ein Wiederansteigen auf 3,1 Milliarden im Monatsdurchschnitt. Dagegen führte die 50prozentige Erhöhung der Biersteuer, verbunden mit einer Vervielfachung der Gemeindebiersteuer, einen Verbrauchsrückgang von z. B. 40,9 v.H. im letzten Quartal des Braujahres 1930/31 gegenüber dem gleichen Zeitabschnitt vor dieser Erhöhung



der Steuer herbei. So bietet die Bewegung der Verbrauchsziffern für Zigaretten und Bier einen Beweis dafür, daß der Verbrauchsbesteuerung natürliche Grenzen gesetzt sind, bei deren Überschreitung ohne absolute Erhöhung des Steueraufkommens lediglich ein Verbrauchsrückgang erzielt wird. Durch die Notverordnungen wird jedoch im laufenden Rechnungsjahr selbst unter Berücksichtigung der Entlastung, die dem Reich auf Grund des Hoover-Planes zuteil werden soll, ein Ausgleich nicht herbeizuführen sein. Nach den vorliegenden Ausweisen über die Reichssteuern bleiben die Steuereinnahmen vom April bis zum September 1931 um 600—700 Mill. RM hinter der ersten Neuveranschlagung zurück. Für Preußen wird mit einem Defizit von 500 Millionen RM gerechnet. Die Notverordnung des Reichspräsidenten vom 8. Dezember bringt eine Anzahl neuer steuerrechtlicher Vorschriften, die das deutsche Steuersystem weiterhin unübersichtlich gestalten. Daneben werden die während der Julikrise geschaffenen Verzugszuschläge aufgehoben und die Verzugszinsen gesenkt. Zur Erleichterung der Dezentralisation und der Aufteilung von Aktiengesellschaften sowie zur Erleichterung der Liquidation von Kapitalgesellschaften, insbesondere für Grundstücks-Einmanngesellschaften, sind gewisse steuerliche Erleichterungen bei der Gesellschaftssteuer, Grunderwerbssteuer und Wertzuwachssteuer vorgesehen, die sicherlich zu einer Auflösung von nicht mehr notwendigen Kapitalgesellschaften führen werden. Die unübersichtliche Entwicklung der gesamten Wirtschafts- und Wertverhältnisse zwingt die Reichsregierung, die für den 1. Januar 1931 vorgesehene neue Einheitsbewertung gegebenenfalls bereits im nächsten Jahr durch eine neue zu ersetzen. Im Anschluß an die Steueramnestieverordnungen bringt die Notverordnung eine Reichsfluchtsteuer, um das in das Ausland geflüchtete deutsche Kapital in das Inland zurückzuführen.

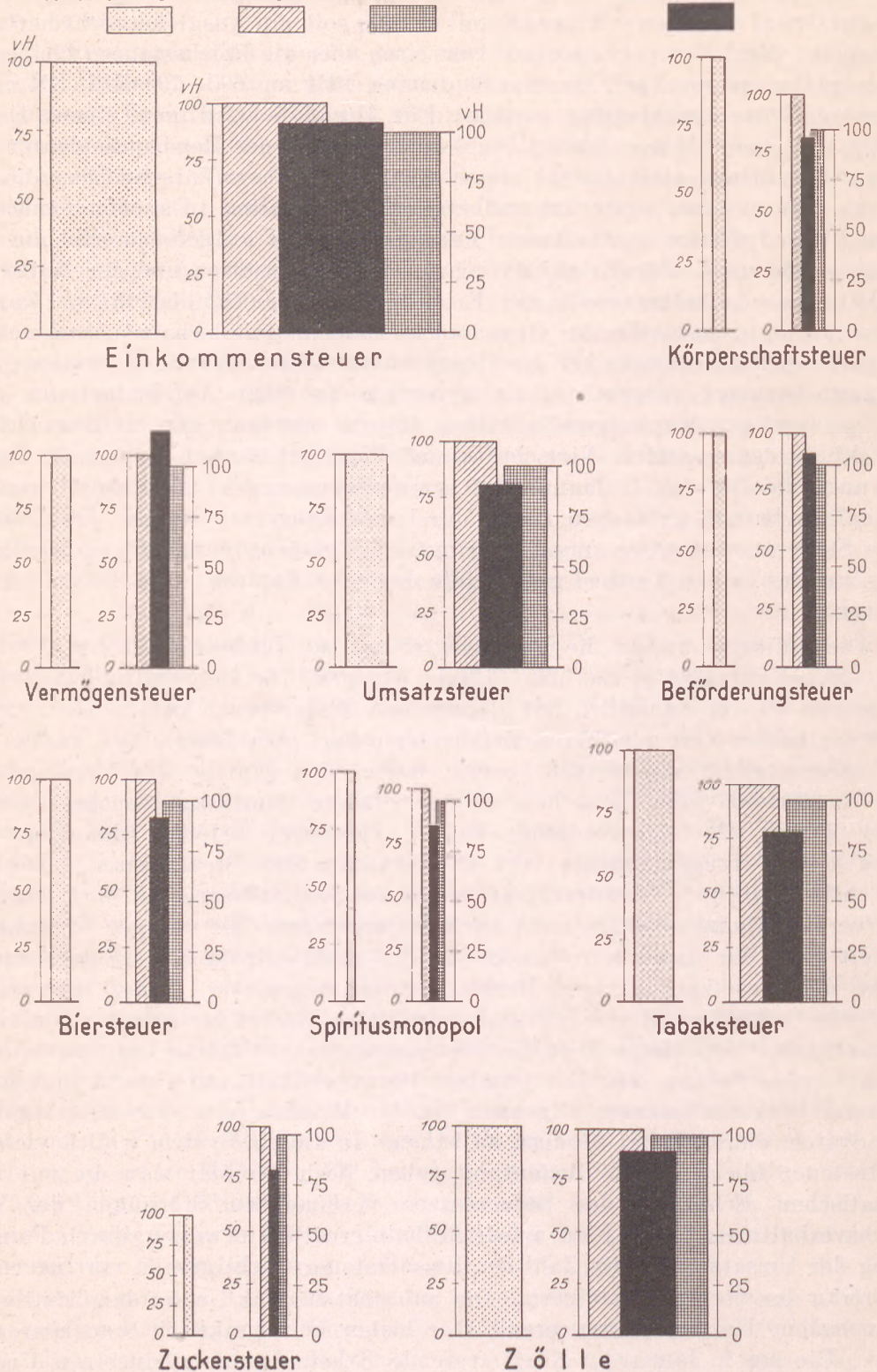
Die Julikrise zwang die Reichsregierung zur Einführung hoher Verzugszuschläge bei verspäteter Zahlung fälliger Steuern. Die Beibehaltung dieser Zuschläge von 10 v.H. monatlich hat allgemeinen Widerspruch gefunden. Entgegen den in der ersten Zeit gemachten Erfahrungen darf aber festgestellt werden, daß die Finanzämter im allgemeinen bemüht waren, den Eintritt der Verzugsfolgen durch verständnisvolles Eingehen auf begründete Stundungsgesuche hintanzuhalten. Durch die Notverordnung vom 8. Dezember erfolgte dann die Aufhebung der Verzugszuschläge und die Senkung der Steuerzinsen. Die Unübersichtlichkeit und Verworrenheit des deutschen Steuerrechts sind trotz des Steuervereinfachungsgesetzes nicht geringer geworden. Mit völliger Verständnislosigkeit steht der Gewerbetreibende, der sich nicht ständig eines Steuerberaters bedient, der Gesetzgebung und Rechtsprechung gegenüber. Jeder Hinweis auf steuerliche Gerechtigkeit und Billigkeit wird von ehrlichen Steuerzahlern mit einer entsprechenden Bemerkung über die Steueramnestieverordnung beantwortet. Allgemein ist das Sehnen, aus der jetzigen Verworrenheit von Gesetz und Rechtsprechung herauszukommen, allgemein ist der Wunsch, ein einfaches, verständliches System einträglicher Steuern zu haben. In diesem System wollen viele der Umsatzsteuer überwiegende Bedeutung geben, doch fürchtet man die mit einer schematischen Erhöhung des Steuersatzes verbundenen Störungen der Wettbewerbsverhältnisse. Der Plan wurde deshalb ernstlich erwogen, durch Pauschalierung der Umsatzsteuer die Zahl der Umsatzsteuerpflichtigen zu verringern und den Ertrag der Steuer zu steigern. Die zunächst für das Gebiet der Textilwaren vorgenommene Durchrechnung ergab aber bisher kein praktisch brauchbares Ergebnis. Die am 1. Januar in Kraft tretende Erhöhung der allgemeinen Umsatzsteuer auf 2 v.H. und die der Großbetriebe auf 2½ v.H. wird erneut zur Prüfung



# Soll und Ist des Reichssteueraufkommens

**Reichssteuer-Soll** für die Zeit vom 1.4. bis 30.9.31  
nach dem Voranschlag der Reichsregierung  
vom: Novbr. 1930      Juli 1931      Novbr. 1931

**Reichssteuer-Aufkommen**  
in der Zeit  
vom 1.4. bis 30.9.31





der Frage zwingen, das Problem der Besteuerung von Einfuhr, Ausfuhr und die Frage der Behandlung mehrstufiger Betriebe der Lösung nahezubringen. Die Regierung hat deshalb die Ermächtigung erhalten, die Phasenpauschalierung einzuführen.

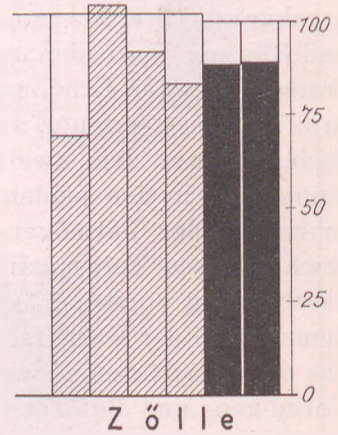
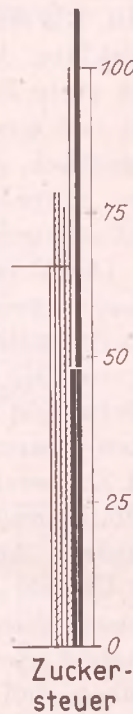
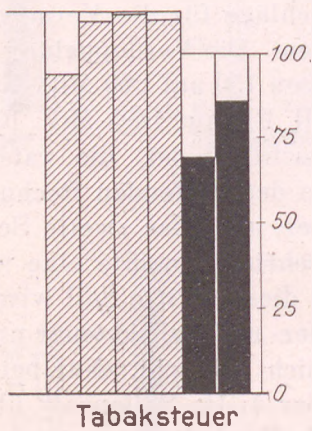
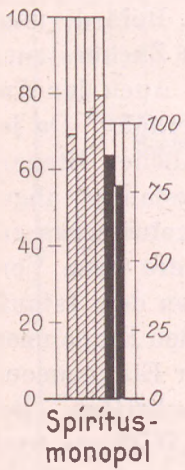
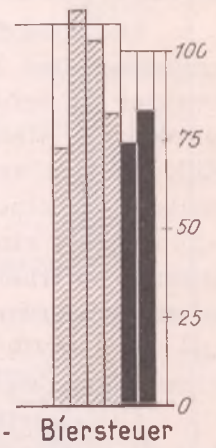
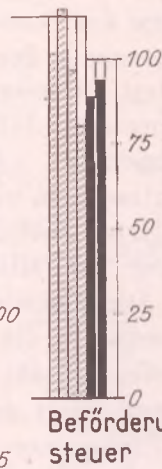
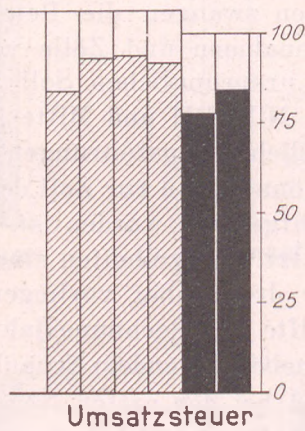
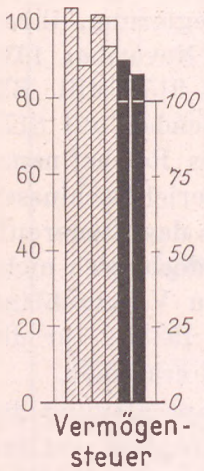
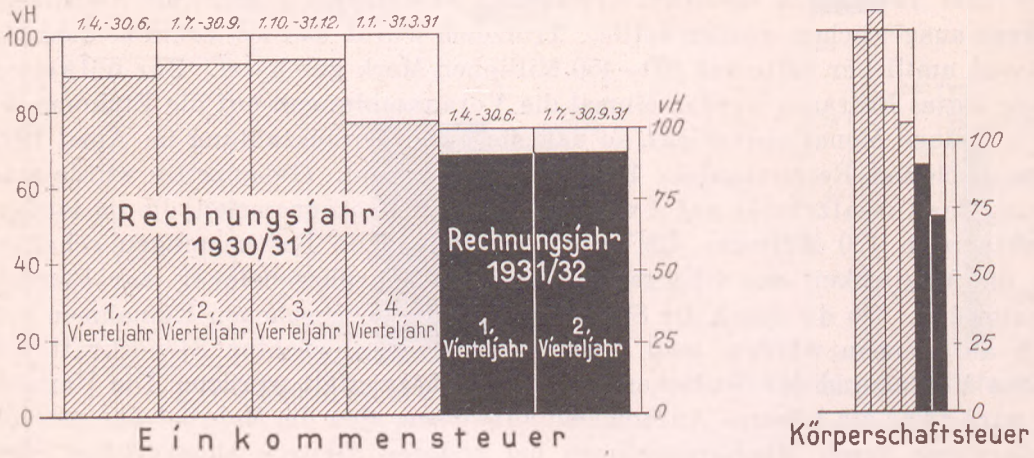
Das dauernde Absinken der Steuereinnahmen hat zu einem Defizit geführt, welches zum Teil durch die oben erwähnten Steuererhöhungen und Ausgaben-senkungen ausgeglichen werden sollte. Trotzdem wurde das weiterhin bestehende Defizit von amtlicher Seite auf 400—450 Millionen Mark geschätzt. Zur teilweisen Deckung dieses Betrages werden einmal die Vorauszahlungen auf die Einkommensteuer um einen Monat vorverlegt, so daß die erste Vorauszahlung im April 1932 nunmehr noch dem Rechnungsjahr 1931/32 zugute kommt. Gleichzeitig wurde eine Erhöhung der Umsatzsteuer auf 2 v.H. bzw. 2½ v.H. vorgenommen, die im laufenden Jahre noch 120 Millionen RM erbringen soll. Die Bestimmungen schaffen weiter die Möglichkeit des Übergangs von der Mehrphasensteuer zur Phasenpauschalierung. Ob die durch die Steuererhöhungen vorgesehenen Einnahmen tatsächlich aufkommen werden, muß angesichts der geschwächten Steuerkraft des deutschen Volkes und der deutschen Wirtschaft bezweifelt werden. Die Umsatzsteuer wird zwar ein höheres Aufkommen aufweisen, aber die Mehrbeträge werden möglicherweise durch Mindereinnahmen bei anderen Steuern ausgeglichen oder überkompensiert werden.

Die Rückgänge der Steuereinnahmen zwangen die Reichsregierung, ihren ursprünglichen Etatansatz der Steuereinnahmen und Zölle vom November 1930 zweimal zu berichten. Gegenüber dem ursprünglichen Soll von 9156 Mill. RM wurden die Einnahmen im Juli auf 8967 Mill. RM und Mitte November auf 8172 Mill. RM neu veranschlagt. Aus öffentlichen Ausführungen des Reichsfinanzministers scheint entnommen werden zu können, daß zur Zeit des Berichtsschlusses schon wieder ein vierter Sollvorschlag aufgestellt worden ist, der das Steueraufkommen auf rund nur 7400 Mill. RM schätzt. Einzelheiten sind jedoch noch nicht bekanntgeworden. Die Entwicklung der drei bisher vorliegenden Voranschläge und das Istaufkommen für die erste Hälfte des Rechnungsjahres 1931/32 für die wichtigsten Reichssteuern läßt sich aus nebenstehendem Schaubild erkennen.

Die Darstellung zeigt deutlich, daß bei der ersten Neuveranschlagung die Sollziffern für die Einkommen-, Körperschaft- und Tabaksteuer erheblich und für die Einnahmen aus dem Spiritusmonopol und aus Zöllen in geringerem Umfang herabgesetzt werden mußten. Die Voranschläge für die Vermögen-, Beförderung- und Biersteuer wurden unverändert gelassen. Die Verdoppelung der Zuckersteuer ermöglichte eine Erhöhung der Sollziffer von 150 auf 260 Mill. RM. Auch der Ansatz der Umsatzsteuer wurde von 1040 Mill. RM auf 1095 Mill. RM erhöht. Da jedoch, wie aus dem zweiten Schaubild ersichtlich ist, die tatsächlichen Steuereinnahmen in den beiden ersten Quartalen des laufenden Rechnungsjahres, abgesehen von der Vermögen- und Zuckersteuer, auch das zweite Soll keineswegs erreichten, zum Teil sogar erheblich unterschritten, mußte eine weitere neue Veranschlagung vorgenommen werden. Auch dieses dritte Soll wird von dem Istaufkommen bei der Körperschaft-, Umsatz-, Bier- und Tabaksteuer und den Einnahmen aus dem Spiritusmonopol und aus Zöllen nicht erreicht. Nur bei der Einkommen-, Vermögen- und Beförderungsteuer wird der dritte Sollansatz überschritten. Bei der Zuckersteuer ist zu bedenken, daß die Verdoppelung erst mit Wirkung vom 16. Juni 1931 eintrat und daher nur das zweite Quartal des laufenden Rechnungsjahres entsprechend erhöhte Steuereinnahmen aufweist. Dies ergibt sich auch deutlich aus der graphischen Darstellung der vierteljährlichen Reichsteuer-



# Vierteljährliche Reichssteuereinnahmen in vH des Soll





einnahmen. Im zweiten Quartal hat sich das Zuckersteueraufkommen gegenüber dem Soll im ersten Quartal mehr als verdoppelt.

Das zweite Schaubild über die vierteljährlichen Reichssteuereinnahmen in v.H. des Soll bringt die Entwicklung der Steuereinnahmen für die wichtigsten Reichssteuern in den einzelnen Quartalen des Rechnungsjahres 1930/31 und des laufenden Rechnungsjahres gegenüber dem Voranschlag, wobei für die beiden Quartale des Rechnungsjahres 1931 nur das erste neuveranschlagte Soll berücksichtigt ist. Es wurde hier nur das zweite Soll herangezogen, da bei einer Zugrundelegung des dritten Soll insofern falsche Schlüsse gezogen werden könnten, als bei einzelnen Steuern die Ist-einnahmen das dritte Sollaufkommen (z. B. Einkommensteuer) überschreiten. Im dritten Soll sind bereits die in der zweiten Hälfte des Rechnungsjahres voraussichtlich eintretenden weiteren Rückgänge der Steuereinnahmen berücksichtigt. Die Darstellung ermöglicht somit einen Überblick über das Istaufkommen in den beiden ersten Quartalen des laufenden Rechnungsjahres und für die einzelnen Quartale des Vorjahres. Bei allen Steuern liegen die Einnahmen im laufenden Jahre unter denjenigen der entsprechenden Vergleichszeit des Vorjahres. Nur bei der Zuckersteuer übersteigt das Ist aus den bereits ausgeführten Gründen das Ist des Vorjahres.

Ein gleiches Bild zeigt die Finanzlage der deutschen Städte. Die Schwierigkeiten der deutschen Städte, verursacht durch die wachsenden Wohlfahrtslasten, Sinken der Einnahmen und Versiegen der Anleihe- und Kreditmöglichkeiten, haben einen Umfang angenommen, daß sie dringend einer Abhilfe bedürfen. Durch starke Anspannung der zur Verfügung stehenden Bürgersteuer haben auch die Gemeinden ihre Steuerquellen weitgehend ausgeschöpft. Im laufenden Jahre erheben von den Großstädten die Bürgersteuer mit folgendem Hundertsatz:

|                     |          |                    |          |
|---------------------|----------|--------------------|----------|
| Berlin . . . . .    | 300 v.H. | Köln . . . . .     | 300 v.H. |
| München . . . . .   | 250 „    | Dortmund . . . . . | 400 „    |
| Duisburg . . . . .  | 400 „    | Leipzig . . . . .  | 350 „    |
| Magdeburg . . . . . | 400 „    | Hannover . . . . . | 400 „    |

Die Notverordnung vom 8. Dezember durchbricht den Grundsatz der Realsteuer-sperre in der Weise, daß Gemeinden, deren Realsteuersatz unter dem Landes-durchschnitt liegt, den Steuersatz für das letzte Viertel des Rechnungsjahres 1931 bis zum Landesdurchschnitt erhöhen können. Das schwierigste Problem der Kommunal Finanzen bildet nach wie vor die Frage der Konsolidierung der Gemeindeschulden. Die Notverordnung vom 6. Oktober 1931 traf vorbereitende Maß-nahmen zur Umschuldung der schwebenden Gemeindeschulden, die auf nahezu 2 Milliarden RM geschätzt werden, durch Bildung einer Umschuldungsstelle beim Reichsfinanzministerium.

Die Finanzlage der Stadt Berlin gibt ein Beispiel der finanziellen Lage der meisten deutschen Großstädte und Gemeinden. Der Abschluß des Rechnungs-jahres brachte ein Defizit von 65 Mill. RM. Die im Haushaltsplan vorgesehenen Reichssteuerüberweisungen und kommunalen Steuern sollten 500 Mill. RM er-bringen. Es sind aber nur 468,6 Mill. RM eingegangen. Die großen Steuern haben alle mehr oder minder erhebliche Mindereinnahmen gegenüber den Ansätzen gebracht. Der ursprüngliche Haushaltsplan für das laufende Rechnungsjahr schloß mit Mindereinnahmen über die Ausgaben von 92 Mill. RM ab. Die Steuererhöhungen und die restlose Inanspruchnahme der durch die Notverordnung den Gemeinden gegebenen Besteuerungsmöglichkeiten — für diesen Etat ist eine Erhebung der Bürgersteuer in Höhe von 300 v.H. vorgesehen — brachten der Stadt Berlin nicht die Mittel, die zur Erreichung der notwendigsten Ausgaben gebraucht

*Finanzlage der  
Stadt Berlin.*



werden. Zur Erhöhung der Einnahmen wurde eine Erhöhung des Wassergeldes vom 1. Juli d. J. ab von 20 auf 25 Pfg. je cbm beschlossen. Gleichzeitig wurden erhebliche Abstriche auf der Ausgabenseite vorgenommen. Trotz aller dieser Maßnahmen war es nicht möglich, den ursprünglichen Etat 1931 ins Gleichgewicht zu bringen. Bedeutende Veränderungen brachten die finanzielle Auswirkung der Notverordnung vom 5. Juni 1931 und die weitere Wirkung der Wirtschaftskrise. Es ergab sich hiernach einmal eine weitere Entlastung auf der Ausgabenseite, gleichzeitig aber durch die Krise eine weitere Verminderung der Steuereinnahmen. Im Saldo wurde eine Verbesserung des Haushaltsplanes um rund 6 Mill. RM erzielt. Durch Aufgabe des Prinzips der Selbstversicherung war es möglich, den bisher angesammelten Selbstversicherungsstock von 16 Mill. RM freizubekommen und diesen Betrag zur weiteren Verminderung des Defizits zu verwenden. Es bleibt hiernach im laufenden Jahre ein Defizit von rund 70 Mill. RM, zu welchem dasjenige des Vorjahres von 67 Mill. RM hinzutritt. Scharfe Einschränkungsmassnahmen sollen eine weitere Herabminderung des Haushaltsbedarfs um 25 bis 30 Mill. RM für den Rest des Jahres herbeiführen. Unter Berücksichtigung der Sparmassnahmen ergibt sich jedoch noch ein Defizit von rund 100 Mill. RM, für das noch keine Deckung vorhanden ist. Die Zwangslage, aus der sich die Stadt zu Anfang des Jahres durch die bekannte Bewag-Transaktion herausgearbeitet zu haben schien, droht in verstärktem Maße von neuem. Die Höhe der schwebenden Schulden betrug Ende Oktober des laufenden Jahres rund 207 Mill. RM.

*Wohnungs-  
wirtschaft.*

Die bereits durch die erste Notverordnung vom 1. Dezember 1930 eingeleitete Bewegung mit dem Ziele der endgültigen Aufhebung der Wohnungszwangswirtschaft und der Beseitigung der Hauszinssteuer hat am Ende des Jahres erhebliche Fortschritte gemacht. Durch die Preussische Verordnung vom 26. Oktober 1931 wurde das Wohnungsmangelgesetz und das Mieterschutzgesetz für Wohnungen von 1200 bzw. 1800 RM Friedensmiete in Berlin und für Geschäftsräume außer Kraft gesetzt und damit einer Entwicklung Rechnung getragen, die sich tatsächlich bereits seit längerer Zeit auf eine Anpassung von Angebot und Nachfrage für Mittelwohnungen hin bewegte. Die neue Notverordnung vom 8. Dezember 1931 bringt eine allgemeine Mietsenkung der Alt- und Neubau-Wohnungen sowie der gewerblichen Räume um etwa 10 v.H. Darüber hinaus wird die in der Notverordnung vorgesehene außerordentliche Kündigungsmöglichkeit fast aller laufenden Mietverhältnisse diese Mietsenkung aller Voraussicht nach in erheblichem Umfang verstärken. Sodann hat die Reichsnotverordnung vom 6. Oktober 1931 eine generelle Kürzung der Hauszinssteuer um 20 v.H. ab 1. April 1932 gebracht. Die Notverordnung vom 8. Dezember 1931 sieht darüber hinaus vom 1. April 1935 einen Abschlag von 25 v.H., vom 1. April 1937 einen weiteren Abschlag bis auf die Hälfte und vom 1. April 1940 ab den völligen Fortfall der Steuer vor. Um einerseits Ländern und Gemeinden in nächster Zeit größere Mittel zuzuführen und andererseits den Hausbesitzern die Sicherheit zu geben, daß die Hauszinssteuer in der vorher angegebenen Weise abgebaut wird, ist die Möglichkeit einer Ablösung der ab 1. April 1932 noch zu erhebenden Steuer durch Zahlung des dreieinhalbfachen Jahressollbetrages in der Zeit vom 1. April 1932 bis 31. März 1934 gegeben. Wer bis zum 31. März 1932 ablöst, braucht nur das Dreifache zu zahlen.

*Rechtspflege.*

Im Berichtsjahr zeigten sich die verschiedensten Bestrebungen, die aus inneren Gründen heraus eine Änderung der Gesetze über die Rechtspflege forderten. Das Reichsjustizministerium hat den Entwurf einer neuen Zivilprozeßordnung der Öffentlichkeit unterbreitet, der namentlich auf dem Gebiet des V o l l -



streckungswesens grundlegende Änderungen vorsieht und damit der langen Reihe von Beschwerden, die auf diesem Gebiet bestanden, abzuhelpen versucht. Wir hatten gelegentlich unserer Stellungnahme im preußischen Gerichtsvollzieherwesen darauf verwiesen, daß von den drei Formen der Vollstreckungsorganisationen der freie Gerichtsvollzieher mit festem Bezirk und Zuteilung bestimmter Schuldner das schlechteste sei. Demgegenüber sei das Hamburger System, in dem die Vollstreckung einem Amt obliegt, dem die Vollstreckungsbeamten unterstellt seien, noch vorzuziehen. Der Entwurf hat dieses System aufgenommen. Wenn man danach auch einen Fortschritt in diesen Vorschlägen des Entwurfs anerkennen muß, so kann jedenfalls in einer Zeit wie der gegenwärtigen die vorgeschlagene Einrichtung niemals ihre Aufgabe voll erfüllen. Zwar den Schuldnern gegenüber, die guten Willens sind, wird die Einrichtung nicht versagen. Gegen diejenigen aber, die sich ihren Verpflichtungen zu entziehen versuchen, ist nur ein System der Belohnungen und der Bezahlung nach dem Erfolg, wie es die freie Gerichtsvollzieherwahl mit sich bringt, geeignet, die Zustände zu bessern. Die Technik der böswilligen Schuldner in der Verschiebung und Verbergung von Vermögensstücken ist derart fortgeschritten, daß Dienstanweisung und Amtspflichten allein nicht mehr zur Bekämpfung genügen. Die Erfolglosigkeit des Kampfes gegen diese Schuldner wirkt naturgemäß auch auf diejenigen Schuldner, die an sich noch geneigt sind, ihre Verpflichtungen zu erfüllen, verschlechtert damit die Schuldnermoral und gefährdet unser Kreditsystem.

Wie unser Vollstreckungssystem die Moral der Privatschuldner gefährdet, so geschieht dies bei unserem System des Vergleichsverfahrens gegenüber der Schuldnermoral der Gewerbetreibenden. Mit noch größerer Dringlichkeit verlangt daher die deutsche Wirtschaft eine Verbesserung des geltenden Vergleichsrechts, die leider beim Reichsjustizministerium erhebliche Widerstände findet.

Die Änderungen, die auf dem Gebiet der Rechtspflege bereits zustande kamen, gingen von anderen Gesichtspunkten aus. Sie sind Erzeugnisse der Notverordnungen und wurden nicht aus dem Bestreben heraus vorgenommen, Mißstände zu beseitigen, sondern hatten lediglich fiskalische Interessen zum Ausgangspunkt. So wurde die Zuständigkeit des Amtsgerichts vom 1. April ab von 500 auf 800 RM und vom 16. Oktober ab auf 1000 RM erhöht. Die Gewährung des Armenrechts, dessen Kosten in der Hauptsache der Staat zu tragen hat, wurde an strengere Voraussetzungen geknüpft, wodurch gleichzeitig auch den mannigfachen Klagen über den Mißbrauch des Armenrechts Rechnung getragen werden sollte. Dabei ist unseren besonderen Anregungen insofern Rechnung getragen worden, als das Armenrecht nicht mehr gewährt wird, wenn anzunehmen ist, daß eine nicht das Armenrecht beanspruchende Partei bei verständiger Würdigung des Falles von einer Prozeßführung absehen und nur einen Teil des Anspruchs geltend machen würde. Die Erhöhung der Zuständigkeit der Amtsgerichte hat im Berliner Bezirk sehr merkwürdige Ergebnisse gezeitigt. Die Prozeßziffern des Amtsgerichts Berlin-Mitte haben sich so gut wie gar nicht verändert, und lediglich die Wechselprozesse haben eine Vermehrung um etwa 20 v.H. erfahren. Dagegen weisen die Prozeßziffern des Landgerichts I einen Abfall, auf das gesamte Jahr berechnet, von etwa 30 v.H. auf. In der unveränderten Ziffer der Amtsgerichtsprozesse, die an sich hätte steigen müssen, zeigt sich offenbar die Einschrumpfung des Geschäftsverkehrs. Die Verminderung der landgerichtlichen Prozesse würde wahrscheinlich noch stärker gewesen sein, wenn sie nicht mit der Verringerung des Geschäfts überhaupt zusammengefallen wäre. Frei-



lich hat sich beim Landgericht I selbst in der kurzen Zeit vom 1. April bis 15. Oktober gezeigt, daß allmählich die Zahl der landgerichtlichen Prozesse wieder ansteigt. Der Wert des Streitgegenstandes, von dem die Beschäftigung der Landgerichte abhängt, ist doch offenbar kein so unbeweglicher Faktor, daß nicht die Parteien, die eine kollegiale Entscheidung wünschen, in vielen Fällen es doch erreichen, sei es durch anderweite Bewertung des Streitgegenstandes, sei es durch erhöhte Klageanträge, die Zuständigkeit des Kollegialgerichts herbeizuführen. Aus der Geschäftsschrumpfung einerseits und den vermehrten Zahlungsschwierigkeiten andererseits erklärt es sich wohl auch, daß weder die Zahl der Zahlungsbefehle, noch die der Offenbarungseide und der Haftbefehle beim Amtsgericht Berlin-Mitte gegenüber dem Vorjahr erhebliche Schwankungen erfahren hat.

*Unlauterer  
Wettbewerb.*

Bei der starken Schrumpfung des Umsatzes, den die Krise mit sich gebracht hat, muß notwendigerweise der Kampf um die verbleibende Kaufkraft die schärfsten Formen annehmen. Es ist daher nicht weiter verwunderlich, daß die *W e t t b e w e r b s s t r e i t i g k e i t e n* an Zahl und Bedeutung zugenommen haben. Die Verhältnisse finden aber auch ihren Niederschlag in der außerordentlichen Zunahme der Ausverkäufe. Für die Zeit von 1926 bis 1930 ergibt sich folgendes Bild:

|      |    |       |       |
|------|----|-------|-------|
| 569  | im | Jahre | 1926  |
| 707  | „  | „     | 1927  |
| 784  | „  | „     | 1928  |
| 810  | „  | „     | 1929  |
| 1090 | „  | „     | 1930. |

Die untragbaren Belastungen des Geschäftslebens bringen zahlreiche Einzelhändler dazu, an der Zukunft des Geschäfts zu verzweifeln und es aufzugeben. Um zu retten, was zu retten ist, werden Ausverkäufe veranstaltet. Daraus ergibt sich in typischer Wiederkehr die Lage, daß der Ausverkauf abgebrochen und das Geschäft fortgeführt wird, sei es, weil der Veranstalter seine Bestände auch im Ausverkauf nicht mehr absetzen kann, sei es, weil im letzten Augenblick der Vermieter, der bis dahin der Meinung war, er finde einen anderen Mieter, der den bisherigen Mietsbetrag weiter bezahlt, sich mit einer wesentlichen Herabsetzung der Miete einverstanden erklärt und nunmehr der Besitzer des Geschäfts eine Möglichkeit zur weiteren Existenz sieht. Das Einigungsamt der Kammer, das sich fast in jeder Sitzung mit solchen Fällen zu beschäftigen hatte, war in einer schwierigen Lage, da sich nicht leugnen ließ, daß zunächst in den meisten Fällen der Entschluß, das Geschäft aufzugeben, ernstlich gemeint war. In Anlehnung an die Anforderungen der Rechtsprechung hat das Einigungsamt den Standpunkt vertreten müssen, daß für das Erfordernis der Absicht, ein Geschäft zu beendigen, es nicht ausreiche, wenn das Geschäft nur im Hinblick auf die hohen Kosten aufgegeben wird, solange noch die Möglichkeit einer Kostenersparnis, insbesondere auch durch Verhandlungen mit dem Vermieter im Bereich der Möglichkeit liegt.

Die Tatsache, daß allein die Ausverkäufe noch eine Belebung des Umsatzes mit sich brachten, hat dahin geführt, daß sich der *G r o ß h a n d e l* im Fall der Auflösung des Geschäfts ebenfalls mit einem Ausverkauf an die Verbraucher wandte. Der Einzelhandel erkennt diese Ausverkäufe nicht als zulässig an. Dieser Standpunkt wurde jedenfalls da anerkannt, wo für den Ausverkauf besondere Räume genommen wurden oder die Möglichkeit des Absatzes der Waren an Händler bestand.

Bei der erheblichen Anzahl der Ausverkäufe hat allerdings diese Einrichtung schon einen Teil ihrer Zugkraft wesentlich eingebüßt und so wandte man sich der letzten Vertriebsform zu, die noch einigen Anreiz besaß, den *V e r s t e i g e*



rungen. Gegen ihre Benutzung als gewöhnliche Form des Absatzes im Einzelhandel haben wir von jeher Stellung genommen. Unsere Auffassung ging dahin, daß Versteigerungen eines Händlers zum Zweck des Absatzes an den Verbraucher als Ausverkauf zu betrachten und nur aus den im Gesetz vorgesehenen Gründen, also in der Regel nur bei Aufgabe des Geschäfts zulässig seien. Diese Auffassung hat sich allgemein durchgesetzt. Sie wurde von der Handelsvertretung der Sowjet-Regierung anerkannt, als sie Teppichversteigerungen veranstaltete. Die Forderung unserer Kammer, daß durch die Art des Ausbietens das Publikum von diesen Versteigerungen ferngehalten würde, wurde erfüllt. Findige Köpfe sind nunmehr dazu übergegangen, die anscheinend bestehende gesetzliche Lücke zu benutzen, daß zwar die freiwilligen Versteigerungen, nicht aber die Zwangsversteigerungen einer polizeilichen oder sonstigen Kontrolle im Hinblick auf die Gesetzmäßigkeit unterlagen. Es gab Warenbesitzer, die sich mit einem ihnen nahestehenden Dritten in Verbindung setzten, der gegen den Warenbesitzer mit dessen Einverständnis einen Zahlungsbefehl erwirkte und durch den Gerichtsvollzieher auf Grund des richterlichen Vollstreckungsbefehls versteigern ließ. Vielfach fanden die Versteigerungen nicht etwa in den großen Städten statt, sondern man zog hinaus von Ort zu Ort. Diese Umstände führten oft zu Übervorteilungen des Publikums, vor allem aber zu schweren Schädigungen des ansässigen Gewerbes. In einer ausführlichen Eingabe hat die Kammer auf diese Mißstände hingewiesen und die Mittel angegeben, mit denen solchen Schiebungen entgegengetreten werden kann. Sie hat gefordert, daß bei allen Versteigerungen von Warenbeständen irgendwie erheblicheren Umfangs eine Zusammenarbeit der Gerichtsvollzieher mit den Fachverbänden, den amtlichen Handelsvertretungen und den Polizeibehörden stattfindet. Bei den geschilderten Verhältnissen wurde das Einigungsamt der Kammer in Sachen des unlauteren Wettbewerbs stark in Anspruch genommen. Erfreulich war, daß sich im Berichtsjahr die Handwerkskammer unserer Einrichtung angeschlossen hat, die nunmehr für das Gesamtgewerbe Berlins tätig wird. Die Zusammenarbeit der auf dem Grundsatz der Selbstverwaltung beruhenden Organisation der Vertrauensleute mit dem Einigungsamt hat zu einer wesentlichen Besserung der Wettbewerbsverhältnisse geführt.

Die krisenhafte Erschütterung der deutschen Wirtschaft hat für die Industrie- und Handelskammer und die unter ihrer Aufsicht stehenden Organisationen eine Fülle von neuen Aufgaben und Arbeiten auf dem Gebiete des Wertpapierhandels und insbesondere des Aktienwesens im Gefolge gehabt. Die Stockung des Zahlungsverkehrs führte am 13. Juli 1931 zur ersten Schließung der Wertpapierbörse, die bis zum 3. September 1931 andauerte. Nachdem der amtliche Handel in Wertpapieren vom 3. bis zum 18. September, allerdings mit Ausnahme des Terminhandels, wieder stattgefunden hatte, machte die Loslösung Englands von der Goldwährung und die hierauf beruhende Schließung der Londoner Börse den erneuten Ausfall der Börsenversammlung, Abteilung Wertpapierbörse, erforderlich, der trotz Beseitigung des ursprünglichen Grundes zunächst wegen der Devisenschwierigkeiten der Reichsbank und später wegen der allgemeinen bedrohlichen Wirtschaftslage fortdauert. In dem Bestreben nach Wiedereröffnung der Börse wurde der Börsenvorstand von der Kammer nachdrücklich unterstützt. Der Wunsch der Reichsbank, zu verhüten, daß der Erlös für die von Ausländern verkauften Effekten in Devisen umgewandelt oder die Forderung auf den Erlös im Ausland als Auszahlung Berlin gehandelt werden, war im Interesse der Devisenlage verständlich und anzuerkennen. Nachdem aber im November 1931 durch die 7. Durchführungsverordnung zur Devisenverordnung die Verfügung über den Erlös

Börse.



aus dem Verkauf von Effekten durch Ausländer von der Genehmigung der Devisenbeschaffungsstelle abhängig gemacht worden ist, läßt sich die weitere Schließung der Börse nicht mehr rechtfertigen. Der Börsenvorstand, Abteilung Wertpapierbörse, ist deshalb im Einverständnis und mit Unterstützung der Kammer mehrfach bei den zuständigen Behörden vorstellig geworden, um im Interesse der allgemeinen Wirtschaft die Eröffnung der Börse zu erreichen und damit wieder einen geregelten Wertpapierverkehr herstellen zu können. Diesen Bemühungen ist der Erfolg versagt geblieben.

Während die Wertpapierbörse durch die Bankenkrise seit dem 13. Juli 1931, abgesehen von einem kurzen Zwischenspiel, zum Erliegen gebracht worden ist, sind die beiden anderen Abteilungen der Berliner Börse, die **Produkten- und Metallbörse**, nur vorübergehend von der Einstellung des Zahlungsverkehrs berührt worden. Die Metallbörse war in der Zeit vom 13. Juli bis 11. August 1931 geschlossen. Die Produktenbörse stellte für die Zeit vom 14. Juli bis 10. August 1931 das handelsrechtliche Lieferungsgeschäft ein; das Promptgeschäft erlitt dagegen keine Unterbrechung.

Die Einstellung des Börsenhandels stellte die Börsenorgane vor eine Fülle von Problemen organisatorischer Art. Die Veränderungen des Kursniveaus waren naturgemäß von schwerwiegendem Einfluß auf die vor der Schließung getätigten, aber noch nicht erfüllten Geschäfte. Bei der Wertpapierbörse ergab sich vor allem die Notwendigkeit, die Fälligkeit der auf den 31. Juli 1931 und spätere Termine abgeschlossenen Zeitgeschäfte in Wertpapieren zu verschieben, da eine Abwicklung von Termingeschäften bei geschlossener Börse in vollem Umfange nicht oder jedenfalls nur zu einem kleinen Teil möglich ist. Die Produktenbörse sah sich gezwungen, die auf den 31. Juli abgeschlossenen handelsrechtlichen Lieferungsgeschäfte in Getreide unter Festsetzung von Zwangskursen zu liquidieren, da eine Abwicklung dieser Geschäfte zu einem späteren Termin mit Rücksicht auf die inzwischen in den Verkehr gebrachte neue Ernte nicht durchführbar war. Die hierbei erforderlichen Maßnahmen durch den Erlaß neuer Börsenbedingungen durchzuführen, erschien nicht angängig, da es zweifelhaft war, ob die Börsenvorstände die Befugnis haben, mit Wirksamkeit für bereits abgeschlossene Geschäfte und mit Wirksamkeit für die außerhalb der Börse stehende Kundschaft neue Festsetzungen zu treffen. Auf Veranlassung des Börsenvorstands erging deshalb die Verordnung des Reichspräsidenten über die Abwicklung von Börsengeschäften vom 25. Juli 1931 und die Verordnung zur Durchführung der Verordnung des Reichspräsidenten vom 25. Juli 1931 (RGBl. I S. 395). Auf Grund dieser Verordnung hat der Börsenvorstand der Berliner Wertpapierbörse eine große Reihe von Anordnungen erlassen, die von fast allen Börsen Preußens und des Reichs in ihren Grundzügen übernommen worden sind. Der Grundgedanke dieser Bekanntmachungen war der, die schwebenden Terminengagements in halbmonatlichen und monatlichen Abständen zwangsweise zu prolongieren, hierbei aber immer niedrigere Prolongationskurse festzusetzen, um auf diese Weise die eingetretenen Kursverluste allmählich abtragen zu lassen und die Terminengagements selbst auf den Tageskurs zu bringen. Diese Regelung hat ihr vorläufiges Ende durch die Bekanntmachung des Börsenvorstandes vom 25. November 1931 gefunden, durch die eine Prolongation auf den 31. Dezember 1931 unter Einsetzung der Tageskurse angeordnet wird. Der hiernach fällige letzte Teil des Kursverlustes ist nach einem vom Börsenvorstand festgesetzten Abzahlungsplan bis Ende März 1932 zu tilgen.



In engstem Zusammenhang mit den geschilderten Erscheinungen der Krise stand die Erschütterung des Vertrauens in unserem Aktienwesen. Deshalb wurde die Reform des Aktienrechts von der Reichsregierung mit besonderem Nachdruck betrieben. Sowohl die Zulassungsstelle an der Berliner Börse als auch die Kammer selbst haben an der Entwicklung, die zu den schließlich erlassenen neuen Bestimmungen führte, wie auch an der Formulierung und Durchführung dieser Bestimmungen selbst lebhaften Anteil genommen. Bereits im September des vorigen Jahres hat die Kammer den vom Reichsjustizminister veröffentlichten Entwurf eines Gesetzes über Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien der Zulassungsstelle an der Berliner Börse zur Stellungnahme unterbreitet, weil sie der Auffassung war, daß der Schwerpunkt des Schutzes des Publikums für die größeren Aktiengesellschaften auf den börsenrechtlichen Einrichtungen beruht. Die Zulassungsstelle teilte im Januar 1931 der Kammer ihre Auffassung über diejenigen Sonderfragen mit, die die Tätigkeit der Zulassungsstelle unmittelbar betreffen. In eine Prüfung der Notwendigkeit oder Zweckmäßigkeit der übrigen Bestimmungen trat sie nicht ein. Sie sprach sich mit gewissen Einschränkungen dafür aus, daß den Zulassungsstellen eine Ordnungsstrafbefugnis eingeräumt wird. Dagegen machte sie erhebliche Bedenken gegen § 96, Abs. 6, des Gesetzentwurfs und Artikel 12 des Einführungsgesetzes geltend, durch die die Zulassungsstellen die Machtbefugnis erhalten sollen, die Abschaffung der Stimmrechtsaktien so zu erleichtern, daß sie mit einfacher Kapitalmehrheit vor Ablauf der sonst innezuhaltenden Fristen beschlossen werden kann. Hierin erblickte die Zulassungsstelle eine ihrer bisherigen Tätigkeit vollkommen fremde Aufgabe, deren Erfüllung sie nicht übernehmen könne. Abgesehen von den grundsätzlichen Bedenken äußerte die Zulassungsstelle Zweifel an der Möglichkeit, die Bestimmungen praktisch durchzuführen. Der Einführung des genehmigten Kapitals (§§ 171—177 des Entwurfs) glaubte die Zulassungsstelle auf das nachdrücklichste widerraten zu müssen. Nachdem sich die Kammer schon im Oktober 1930 in einer besonderen Eingabe an das Reichsjustizministerium gegen die Absicht gewandt hatte, die Bestellung von Gründungsrevisoren in Zukunft den Handelsvertretungen zu nehmen und den Gerichten zu übertragen, beschäftigte sich eine von der Kammer eingesetzte Kommission Ende Januar 1931 an Hand des Schreibens der Zulassungsstelle mit dem Entwurf im ganzen. Diese Beratungen führten zu der von der Vollversammlung der Kammer im Februar 1931 nach ausführlichen Beratungen beschlossenen Eingabe an den Herrn Reichsjustizminister über eine Reihe von grundsätzlichen und besonderen Vorschlägen. Der offene Ausbruch der Bankenkrise unterbrach den vorgesehenen Gang der weiteren Beratung und Durchführung der Reform. Die Zahlungseinstellung der Norddeutschen Wollkämmerei A.-G. verstärkte im Zusammenhang mit früheren Vorkommnissen in der öffentlichen Meinung die Auffassung, daß das Aktienrecht unverzüglich gewisser Änderungen bedürfe. Die Reichsregierung erwog daher zeitweilig, den ganzen Aktienrechtsentwurf durch Notverordnung in Kraft zu setzen, begnügte sich aber dann damit, einen Teil der Reform vorwegzunehmen. Dies ist durch die Verordnung des Reichspräsidenten über Aktienrecht, Bankenaufsicht und über eine Steueramnestie am 19. September 1931 (RGBl. I S. 493 ff.) geschehen. Die Bestimmungen dieser Notverordnung über den Erwerb und die Einziehung eigener Aktien beruhen auf einer Entwicklung, die auch die Zulassungsstelle seit längerer Zeit beschäftigt hatte. Seit dem Winter 1930 gingen immer mehr Aktiengesellschaften dazu über, der Verkleinerung ihres Geschäftsumfanges dadurch Rechnung zu tragen, daß sie eigene Aktien ankauften und auf diese Art und Weise ihr umlaufendes Kapital



verringerten. Nur ein Teil dieser Aktiengesellschaften beseitigte die eigenen Aktien durch Einziehung, ein großer Teil behielt sie dagegen weiter in seinem Besitz. So sehr die Notwendigkeit der Kapitalverkleinerung anzuerkennen war, so wenig konnte verkannt werden, daß mit dem Besitz eigener Aktien für die Gesellschaften erhebliche Gefahren verbunden waren. Auf der anderen Seite erforderte die Einziehung von Aktien und die mit ihr verbundene Kapitalherabsetzung eine Zurücknahme der Zulassung und machte eine Neuzulassung aller Aktien der betreffenden Gesellschaft notwendig, da in der Einziehung aus dem Kapital eine Konvertierung im Sinne des Börsengesetzes zu erblicken ist. Um aber die Einziehung von Aktien, die gegenüber den Gefahren des Besitzes einer großen Anzahl eigener Aktien gefördert werden mußte, nicht zu erschweren, beschloß die Zulassungsstelle, den Gesellschaften hierbei weitgehende Erleichterung zu gewähren. Insbesondere wartete sie mit der Zurücknahme der Zulassung, bis die Gesellschaften innerhalb der von der Zulassungsstelle bestimmten Frist einen neuen Zulassungsantrag gestellt und den erforderlichen Prospekt eingereicht hatten, so daß in der Zulassung der Papiere zum Börsenhandel keine Unterbrechung eintrat. Ferner begnügte sich die Zulassungsstelle mit einem abgekürzten Prospekt. Zu einer Beschlußfassung der Zulassungsstelle über die Behandlung von Gesellschaften, die übergroße Posten eigener Aktien im Besitze hielten, ohne sie einzuziehen, kam es infolge des Erlasses der erwähnten Notverordnung nicht mehr.

Dem Bestreben, die wirtschaftlich in vielen Fällen notwendige Kapitalherabsetzung zu erleichtern, wurde dann in der 3. Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen vom 6. Oktober 1931 (RGBl. I S. 537 ff) Rechnung getragen.

Die Tätigkeit der Kammer im Hinblick auf die Aktienrechtsnovelle und die erwähnte letzte Verordnung erstreckt sich zur Zeit vor allem auf die Prüfung der Frage, welche Durchführungsbestimmungen erforderlich sind. Es handelt sich zunächst darum, wie die Aktiengesellschaften per 31. Dezember 1931 ihre eigenen Aktien bewerten sollen. Die Kammer hat sich gegenüber dem Industrie- und Handelstag dahin geäußert, daß den Gesellschaften die Möglichkeit gegeben werden müsse, höhere Kurse als die zur Zeit im Verkehr außerhalb der Börse vorliegenden für die Bewertung zu verwenden oder im Kapitalentwertungskonto einzusetzen. Dies erscheine notwendig, da sonst eine allzu große Anzahl von Aktiengesellschaften per 31. Dezember 1931 eine Unterbilanz aufweisen müßte. Allerdings betonte die Kammer, daß die Art der Bewertung der eigenen Aktien in dem Geschäftsbericht ausdrücklich kenntlich gemacht werden müßte. Die Bestimmungen der Aktienrechtsnovelle über die Bilanzgliederung sollen nach dem Vorschlag der Kammer erst für diejenigen Geschäftsjahre in Kraft treten, die nach Erlaß der Novelle, d. h. am 1. Oktober 1931, begonnen haben. Zu den Durchführungsvorschriften über die Kapitalherabsetzung in erleichterter Form hat sich die Kammer noch nicht geäußert. Sie hat vielmehr lediglich den Industrie- und Handelstag gebeten, mit der Absendung seines Berichts zu warten, bis die Zulassungsstelle bei der Berliner Börse sich über das von ihr einzuschlagende Verfahren schlüssig geworden sei.

Erwähnenswert ist aus den neuen Vorschriften des Aktienrechts schließlich noch die den Aktiengesellschaften auferlegte Verpflichtung, ihre Jahresabschlüsse durch Bilanzprüfer alljährlich prüfen zu lassen. Diese Tätigkeit wird in Zukunft von den Wirtschaftsprüfern ausgeübt werden. Die Wirtschaftsprüfer werden auf Vorschlag einer der errichteten Zulassungs- und Prüfungsstellen vom Herrn



Minister für Handel und Gewerbe öffentlich bestellt und von den Industrie- und Handelskammern vereidigt.

Die aus diesen Verordnungen entstandene Aktienrechtsteilreform ist in einer Zeit erlassen worden, in der die Verhältnisse auf dem Wertpapiermarkt wegen der Börsenschließung, der Abschnürung Deutschlands vom ausländischen Kapitalmarkt und wegen der Folgen der Krise auch für die deutsche Wirtschaft besonders ungeklärt sind. Man wird deshalb für die noch nicht in Kraft gesetzten Teile der Reformvorschriften (insbesondere die Bilanzreform) Mittel und Auswege finden müssen, um den berechtigten Klagen der Öffentlichkeit über die Verbesserung der Publizität Rechnung zu tragen, ohne durch unzeitgemäße Eingriffe größeren Schaden anzurichten. Die Zerstörung der Börsenwerte, die sich unter dem Druck der Wirtschaftskrise, der bedauerlichen Vorkommnisse bei verschiedenen Zusammenbrüchen und bei der unnatürlichen technischen Verfassung des Freiverkehrs-Marktes vollzogen hat, entspricht mehr der Größe des Mißtrauens der Wertpapierbesitzer als dem inneren Wert und den Zukunftsaussichten der Betriebe. Die Reichsregierung hat in der Aktienrechtsnovelle den Boden für eine äußere Besserung der Verhältnisse geschaffen. Ihre Vorschriften werden hoffentlich dazu beitragen, u. a. auch den Aktionär zu größerer Verantwortungsbereitschaft bei der Mitbestimmung der Geschicke der deutschen Aktiengesellschaften zu erziehen. Dies wäre sicher der beste Weg, um möglichst rasch wieder das Vertrauen zu beleben, auf das die Leiter der deutschen Wirtschaft auch heute noch Anspruch haben dürfen, selbst wenn bei uns, wie in zahlreichen anderen Staaten der Welt, persönliche Verfehlungen Einzelner zu den Begleiterscheinungen der Weltkrise zählen. Für die Wiederherstellung gesunder Kapitalmarktverhältnisse bedarf es aber in erster Linie der baldigen Wiedereröffnung der deutschen Börsen, deren Arbeit ein kapitalistisches System auf die Dauer nur entbehren kann, wenn es sich selbst verneinen will. Die Wiedereinschaltung der Börse, von uns wiederholt, leider vergeblich gefordert, muß eine der ersten Bestrebungen des neuen Jahres bilden.

Auch in der Notverordnung vom 8. Dezember 1931 (RGBl. I, S. 699 ff.) sind neue Vorschriften enthalten, die das Aktienwesen und die Börse betreffen. Der 4. Teil Kap. V Art. 3 bestimmt, daß der Prospektbetrug des § 88 Börsengesetz erst in 5 Jahren verjährt, und schaltet die sechsmonatige Verjährungsfrist des Pressegesetzes aus, die nach einem allerdings vor Jahren ergangenen und nicht allgemein anerkannten Urteil des Reichsgerichts bisher allein maßgebend war. Den Anlaß hierzu gaben gewisse Vorkommnisse der letzten Zeit. Die Änderung ist, sofern die Auslegung des Reichsgerichtes zu § 88 BGes. als zutreffend anerkannt wird, berechtigt, da ein Prospektbetrug kaum jemals in sechs Monaten aufgedeckt werden kann.

Ferner führt der 7. Teil Kap. IV der Notverordnung die Börsenumsatzsteuer für Kompensationsgeschäfte, die bisher auf Grund der Übergangs- und Schlußbestimmungen zum Kapitalverkehrsteuergesetz nicht erhoben worden ist, in veränderter Form wieder ein. Die Kompensation von Wertpapiergeschäften, die außerhalb der Börse in den Büros der Banken vorgenommen wird, ist mit einer Sondersteuer belegt worden. Jedoch muß auch für die Kompensation innerhalb der Börse, die durch die Kursmakler zu vermitteln ist, nunmehr eine Steuer gezahlt werden. Diese beträgt aber beträchtlich weniger als die Steuer für Kompensationen außerhalb der Börse. Hierdurch will der Gesetzgeber erreichen, daß die durch Kompensation zu erledigenden Geschäfte an die Börse gebracht werden und bei der Kursbildung ihren Ausdruck finden; man glaubt sich hiervon eine



Belebung des Börsengeschäftes versprechen zu können. Gleichzeitig bezweckt die Neuregelung eine Erhöhung der Verdienstmöglichkeit für die Kursmakler.

*Reparationspolitik.*

Die Reparationsfrage, deren Wiederaufrollung bereits am Ende des Vorjahres infolge der seit Abschluß des Young-Abkommens eingetretenen Veränderungen in der Tragfähigkeit unserer Wirtschaft als dringlich erschien, erfuhr mit der amerikanisch-französischen Einigung über den Hoover-Plan eine vorläufige Regelung. Noch vor Ablauf des Hoover-Feierjahres aber erwies sich die Notwendigkeit, das Reparationsproblem einer grundlegenden Neuordnung zu unterwerfen, die auf das Leistungsvermögen einer durch schwere Krisen erschütterten Wirtschaft abgestimmt sein muß. Die Lösung drängt, weil Ende Februar 1932 das Stillhalteabkommen über die kurzfristigen Auslandskredite abläuft, dessen Verlängerung von der Höhe der zukünftigen Reparationslast wesentlich beeinflußt werden wird. Unter Berücksichtigung dieser Umstände hat die Reichsregierung am 21. November bei der BIZ. den Antrag auf Einberufung des Beratenden Sonderausschusses gemäß den Bestimmungen des Neuen Planes gestellt. In der Begründung ihres Schrittes betonte die Reichsregierung, daß sie bereits Anfang Juni zu der Erkenntnis der Unmöglichkeit gekommen sei, trotz stärkster Herabsetzung der staatlichen Ausgaben und wiederholter Erhöhungen der Steuerlasten die Zahlung der Annuitäten nach dem Neuen Plan fortsetzen zu können. Unter Hinweis auf die inzwischen eingetretene äußerste Zuspitzung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage hielt es die Reichsregierung mit Recht für erforderlich, daß der Beratende Sonderausschuß das Reparationsproblem in seiner Gesamtheit und unter Berücksichtigung aller seiner Faktoren prüft, wobei die notwendig werdende Neuregelung der privaten Verschuldung Deutschlands an das Ausland vor Ende Februar 1932 besondere Beachtung erheischt. Welche Lösung für die Reparationsfrage gefunden werden wird, ist gegenwärtig noch ungewiß. Soll aber ein Weg zur dauernden Beruhigung der Weltwirtschaft eröffnet werden, so kann die Lösung nur darin bestehen, daß die Kreditfähigkeit Deutschlands nicht durch untragbare Reparationslasten zerstört und der Krisenherd beseitigt wird, der in dem Zwang zur Ausfuhr um jeden Preis liegt, solange unsere Wirtschaft mit derartigen politischen Zahlungen ohne wirtschaftlichen Gegenwert belastet ist. Der schwere Fehler des Friedensvertrages, des Dawes- und Youngplanes war es, daß sich die Politiker den Empfehlungen und Warnungen der Wirtschaftssachverständigen nicht angeschlossen, sondern die politische Lösung vorangestellt haben. Daran sind vornehmlich alle bisherigen Reparationsvorschläge gescheitert. In den bisherigen Verhandlungen haben die Gläubigermächte Deutschlands entsprechend den Ausführungen im Layton-Bericht zunächst eine Bereinigung der politischen Atmosphäre mit Frankreich empfohlen. Ohne in diesen Streit der hohen Politik eingreifen zu wollen, glauben wir betonen zu müssen, daß für eine wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen Frankreich und Deutschland so zahlreiche günstige Voraussetzungen vorhanden sind, daß eine Verständigung beider Wirtschaften rasch verwirklicht werden könnte. Ein solcher Erfolg würde dann auch der politischen Verständigung die beste Vorbereitung gewähren.

*Neuregelung  
der privaten  
Auslands-  
verschuldung.*

Mit dem Reparationsproblem ist die Frage der Neuregelung der kurzfristigen Verschuldung Deutschlands an das Ausland und der ungesunden Verlagerung der Goldbestände wirtschaftlich untrennbar verbunden. Die Schwierigkeiten, die in dieser Verkettung liegen, bestehen einmal in der Regelung der Rangordnung der Reparations- und privaten Verpflichtungen, zum andern in dem Rückzahlungsmodus, der für die allmähliche Abtragung unserer Schulden gefunden werden soll. Die Abzahlungspläne, die teilweise schon früher



aufgetaucht sind, entstammen im wesentlichen den Ideen von Geheimrat Schmitz von der I. G. Farbenindustrie A.-G. und den Gedankengängen des belgischen Bankiers Franqui und des französischen Finanzattachés Rueff. Der Schmitz'sche Plan geht davon aus, daß Goldknappheit und Falschverteilung der vorhandenen monetären Goldbestände die Hauptursachen der Krise seien. Er zerfällt in zwei Vorschläge, von denen der eine die Schaffung von Goldbonds vorsieht, mit deren Ausgabe und Verwaltung die BIZ. zu betrauen wäre. Die Rückzahlung eines großen Teils unserer kurzfristigen Verpflichtungen an das Ausland soll in der Weise vor sich gehen, daß die BIZ. Goldbonds zur Verfügung stellt, die den Gläubigerländern zur Befriedigung ihrer Forderungen übergeben werden. Nach Maßgabe der von den Schuldern eingehenden Amortisationsbeträge wären dann die Goldbonds in einer Reihe von Jahren allmählich zu tilgen.

Für den Fall, daß die Schaffung eines Goldersatzes neben den monetären Goldvorräten, wie sie die Ausgabe von Goldbonds darstellt, auf Widerstände stößt, schlägt Schmitz folgenden Weg vor: Länder mit Goldüberfluß, deren Bestände zur heimischen Notendeckung nicht benötigt werden, stellen die überschüssigen Vorräte der BIZ. zur Verfügung, die ihrerseits Goldnoten ausgibt. Das bereitzustellende Deckungsgold soll für Rechnung und zur Verfügung der BIZ. an den bisherigen Plätzen verbleiben und den Goldgebern nach Maßgabe der jährlich von den Schuldnerländern eingezogenen Bondsbeträge wieder zurückübereignet werden. Als Gegenleistung hätte die BIZ. die zur Verfügung gestellten Goldbeträge zu verzinsen.

Der Franqui-Plan läuft auf eine Zentralisierung der internationalen Schulden hinaus. Er sieht die Errichtung einer internationalen Kreditanstalt mit Unterstützung der Emissionsbanken von Europa, Amerika und Japan vor und weist diesem Institut die Aufgabe zu, die eingefrorenen kurzfristigen Kredite durch Schaffung von Diskontmöglichkeiten in langfristige umzuwandeln.

Der Plan Rueffs geht davon aus, daß bei Abschluß des Stillhalteabkommens Fehler begangen worden seien, da man keinen Unterschied zwischen solventen und insolventen Schuldern gemacht habe. Daher setze eine endgültige Regelung der deutschen kurzfristigen Schuld voraus, daß die Verluste aus der Einbringlichkeit der Forderungen von den Gläubigern abgeschrieben werden. Er schlägt direkte Verhandlungen zwischen Schuldner und Gläubiger vor, damit über die Einbringlichkeit der Forderungen Klarheit geschaffen werde. Soweit Firmen nicht in der Lage sind, ihre ausländischen Schuldverbindlichkeiten zu erfüllen, sollen diese verpflichtet werden, bevorzugte amortisierbare Aktien zu schaffen, die den Gläubigern zur Befriedigung ihrer Forderungen übertragen werden. Dabei hätte ein neutraler Organismus, z. B. eine Treuhandgesellschaft, den genauen Wert dieser Aktien zu bestimmen und festzustellen, wie hoch sie in die Bilanzen der Gläubiger einzusetzen seien. Ferner solle der Treuhandgesellschaft bis zur Tilgung der Schuld die Kontrolle der schuldnerischen Gesellschaft möglich gemacht werden. Rueff verkennt nicht die Gefahren, die sich im Falle einer sofortigen Rückzahlung der ausländischen Kredite durch solvente deutsche Firmen für unsere Devisenlage ergeben könnten. Er hält daher einen neuen Notenbankkredit an die Reichsbank für wünschenswert und möglich.

Diese drei in ihren Grundzügen dargestellten Vorschläge gehören zu den bedeutsamsten, die bisher für die Rückzahlung der deutschen Auslandsverpflichtungen gemacht worden sind. Sie stellen vorerst nur eine Diskussionsgrundlage dar und zeigen, daß ihre Verwirklichung abhängig ist von der tätigen Mitwirkung



der BIZ. und der Zentralnotenbanken. Inwieweit eine solche Gemeinschaftsarbeit erreichbar ist, darüber werden die kommenden Verhandlungen Klarheit schaffen.

Sonstige  
Wirtschaftspolitik.

Für die innere Wirtschaftspolitik ist das dringendste Problem die Anpassung des Kosten- und Preisniveaus an das jener Konkurrenzländer, die auf dem Wege über die Entwertung der Währung einen kostenmäßigen Vorsprung erzielt haben. Wenn die Kosten- und Preissenkung in unserer Volkswirtschaft noch nicht in dem erforderlichen Maße erfolgt ist, obwohl unter normalen Verhältnissen jede Krise eine solche Anpassung rasch erzwingt und damit die Voraussetzungen für den Wiederaufstieg schafft, so erklärt sich die mangelnde Elastizität der einzelnen Wirtschaftsfaktoren vornehmlich aus dem Zustand der *Erstarrung*, dem unsere Produktionskosten unterworfen sind. Tarife, Steuern und soziale Abgaben, Kartellpreise und Löhne sind in so festen Bindungen verankert, daß die Anpassung an die veränderten Verhältnisse sich nur ruckweise und sehr langsam vollzieht. In welchem Umfange diese Bindungen bestehen, beweisen die Berechnungen Professor Wagemanns, nach welchen die Löhne und Gehälter bis zu 80 und 90 v.H. und die Preise der Roh- und Halbstoffe bis zu 50 v.H. gebunden sind. Zur Verschärfung der Krise haben weiterhin die Kapital-Fehlleitungen beigetragen, die sowohl in der privaten, wie auch in der öffentlichen Wirtschaft vorgekommen sind. Zu diesen Fehlleitungen rechnen vielfach auch die Rationalisierungsmaßnahmen, die, wie im Schlußbericht der Enquete festgestellt wird, unter dem Einfluß der vorgenannten Bindungen und nicht immer unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten, durchgeführt wurden und demzufolge die Arbeitslosigkeit vermehrten.

Aber nicht nur auf dem Gebiete der Kapitalinvestitionen sind Fehler begangen worden, sondern auch im Kreise der Verbraucher. So wurden noch bis in das Jahr 1930 hinein Erhöhungen von Löhnen und Gehältern ohne Rücksicht auf die Tragbarkeit der Betriebe gefordert und durchgesetzt, so daß es den Unternehmungen unmöglich gemacht wurde, innere Reserven anzusammeln und Vorsorge für Notzeiten zu treffen. Hinzu trat als dritter Partner in der irrtümlichen Einschätzung der deutschen Lebensmöglichkeiten die öffentliche Hand. In dem Beharren auf einer unnötigen Anzahl einzelstaatlicher Verwaltungen, statt Verwirklichung der Reichsreform, in der Überspannung der sozialpolitischen Organisation, die sich vielleicht nicht einmal das reiche Deutschland der Vorkriegszeit hätte gestatten können, in einem Steuersystem, das jeder Förderung der Kapitalbildung glaubte entraten zu können, in einer Finanzpolitik der Kommunen, die staatliche Einschränkung langfristiger Kreditaufnahmen mit verstärkter kurzfristiger Finanzierung beantworteten, wurde die Grundlage für die jetzige Verschuldung der öffentlichen Hand geschaffen, die den ungeheuren Vorteil der Entschuldung in der Inflationszeit völlig verloren gehen ließ. Die klare Erkenntnis der Irrtümer ist notwendig, damit sie in Zukunft vermieden werden. Es wäre jedenfalls sinnlos, wollte eine Wirtschaftsgruppe der anderen die Alleinschuld an der schweren Krise zuschieben, die über uns und über die gesamte Weltwirtschaft hereingebrochen ist. Was not tut ist, den Blick in die Zukunft zu richten und durch gemeinschaftliches Handeln den Weg zu einem Wiederaufstieg freizumachen. Hierzu ist vor allem die Wiederherstellung der Elastizität unserer Wirtschaft durch eine vernünftige Wirtschafts- und Steuerpolitik und die rasche Anpassung an den Kostenstandard der Weltwettbewerbsländer erforderlich. Diesem Ziele dient das Wirtschaftsprogramm der Reichsregierung, das von dem aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern zusammengesetzten Wirtschaftsbeirat be-



geschlossen worden ist und das in der 4. Notverordnung vom 8. Dezember die gesetzliche Durchführung gefunden hat.

Wir sind ein verarmtes Volk, geschwächt durch Kriegsverlust, Inflationsausverkauf und die aus Krediten gezahlten Reparationsleistungen, so daß es erklärlich ist, daß heute mehr Personen innerhalb der gesamten Bevölkerung berufstätig sind als vor dem Kriege bei einer einschließlich der abgetretenen Gebiete größeren Bevölkerungsziffer. Verringertes Volksvermögen mit verringertem Volkseinkommen und breiterer Verteilung dieses Einkommens auf die Berufstätigen muß aber in einer Zeit verringerter Absatzmöglichkeiten zu einer Senkung des Lebensstandards führen, die sich in einer entsprechenden Ermäßigung der Nominal- und Reallöhne auswirken muß. Die 4. Notverordnung hat hier erstmals auf breitester Front den Versuch gemacht, das Lohn- und Gehaltsniveau auf den Stand vor der Scheinblüte der Jahre 1927/28 zurückzubringen und gleichzeitig zur Schonung des Reallohnes eine Preissenkung herbeizuführen. Die Preisermäßigung wird aber in einer Krise wie der jetzigen schon aus Selbsterhaltungstrieb der Wirtschaft bis zum äußersten Stand angestrebt werden. Sie ist eine zwingende Folgerung der Deflationspolitik, die als Folge auf die Kreditinflation einsetzen mußte. Das Ausmaß der Opfer, das in einer solchen Notzeit der arbeitenden Bevölkerung zugemutet werden muß, erfordert sicherlich eine Rücksicht der Regierung auf die Psychologie der Massen, um im Zeitpunkt der Belastung wenigstens ideell eine Erleichterung zu verheißen. Dem entsprach die mehrfache Verkündung von Preissenkungsmaßnahmen anlässlich der Notverordnungen. Der natürliche Prozeß der Preissenkung wird aber leider nicht gefördert, wenn *allzuoft* die Herbeiführung einer allgemeinen Preisermäßigung als Regierungsprogramm in einem Umfange verlautbart wird, der in der Praxis undurchführbar ist. Dann folgt stets lediglich eine Stauung des Konsums und damit eine in heutigen Zeiten besonders schädliche Störung des Gleichlaufes des Güterabsatzes. Die letzte Notverordnung bringt nun eine Preissenkungsaktion auf breiter Grundlage. Dieser Weg stößt aber sofort wieder auf Hemmnisse, da gleichzeitig durch die gewaltige Erhöhung der Umsatzsteuer die Preisbildung in einem der wichtigsten Kostenelemente ungünstig beeinflusst wird. So wird diese Kraftanstrengung zur Erhaltung des Reallohnes grundsätzlich ein Sprung ins Dunkle, dessen volkswirtschaftliches Ergebnis erst in Zukunft übersehbar sein wird. Das zur Zeit politisch so umstrittene Verhältnis von Lohn und Preissenkung zueinander wird u. a. grundsätzlich von der Entscheidung der Frage abhängen müssen, ob für unsere nahe Zukunft der Inlandsmarkt oder die Ausfuhr in höherem Maße gepflegt werden muß. Es bleibt aber einem derart tief an das Ausland verschuldeten Land, einer so kapitalarmen Wirtschaft kein anderer Weg als durch forcierte Ausfuhr, gedrosselte Einfuhr und Bevorzugung des Außenhandels gegenüber dem Binnenmarkt in einer Übergangszeit mehrere Jahre den Versuch der Kapitalanreicherung zu machen, bis sich der Wirtschaftskörper wieder mit derjenigen Menge des früher verlorenen Blutes gefüllt hat, die im Verhältnis zu seiner Größe für ein gesundes Leben notwendig ist. Der Ausfuhrüberschuß von 1930 und 1931 zeigt, daß wir uns zwangsläufig schon auf diesem Wege befinden. Er erweist ferner, daß das Problem der Autarkie für ein solches Ausfuhrland mehr Nachteile als Vorzüge bringen müßte.

#### Ausblick

An der Wende dieses Berichtsjahres zeigt sich im Gegensatz zum Vorjahr ein Tiefstand der deutschen und der internationalen Wirtschaftslage, der lediglich die seit mehreren Jahren ausgesprochene Hoffnung zuläßt, daß nunmehr das Ende



des Leidensweges erreicht und der Zeitpunkt eines Wiederanstiegs nahe ist. Für diese Erwartung ist aber wieder nur die Vermutung anzuführen, daß schwerere Lasten kaum mehr denkbar sind. Richtiger als eine solche unfruchtbare Prophezeiung ist es, in der Kritik des Gewesenen und gestützt auf die Erfahrungen aus den von uns begangenen Irrtümern den Weg für eine bessere Zukunft zu suchen.

Der einzige Lichtblick in dem trüben Bild unserer Wirtschaftsentwicklung war auch in diesem Jahr das Ergebnis unseres A u ß e n h a n d e l s. Das Ausland, das in dem gewaltigen Ausfuhrüberschuß des Berichtsjahres je nach seiner reparationspolitischen Einstellung einen Maßstab für die Reparationsbelastungsmöglichkeit oder für die Schutzbedürftigkeit des eigenen Binnenmarktes erblickte, vergißt aber, daß sich auch unsere Ausfuhr der allgemein rückläufigen Tendenz nicht entziehen konnte und wertmäßig geringer ist als im Vorjahr. Der trotzdem erzielte Ausfuhrüberschuß ist zum Teil besonderen Faktoren zu verdanken, die nur als vorübergehende Erscheinung gewertet werden können. So ist durch den Sturz der Rohstoffpreise der Wert unserer vornehmlich auf Rohstoffkäufen begründeten Einfuhr erheblich vermindert. Andererseits führte die allgemeine Schutzzollwelle zu einer Bedarfsvoreindeckung in einzelnen unserer Abnehmerländer, insbesondere in England, und brachte damit eine einmalige Steigerung der Ausfuhr, der bald ein entsprechender Rückschlag folgen dürfte. Ein erheblicher Teil unseres Ausfuhrgeschäftes ist ferner bekanntlich mit Rußland abgeschlossen und hat, wie an früherer Stelle ausführlich erörtert, zur Zeit einen Umfang erreicht, der eine weitere Steigerung kaum mehr rechtfertigt. Endlich hat die sich überall verbreitende Absperrung der ausländischen Staaten durch Devisenzwangswirtschaft und Schutzzölle schon jetzt zu einer fühlbaren Erschwerung des Ausfuhrgeschäftes geführt, die nur zu bald auch zahlenmäßig in Erscheinung treten muß. Es bestehen also leider viele Anzeichen dafür, daß der bisherigen günstigen Entwicklung unseres Außenhandels schon sehr bald ein fühlbarer Abstieg folgen wird, da der deutsche Exporteur an der Jahreswende vor einer Vielzahl von Mauern steht, mit denen sich auch diejenigen Länder vor unserer Ausfuhr schützen, welche eine Rückzahlung unserer politischen und privaten Auslandsschulden nur aus dem Ausfuhrüberschuß erwarten können.

Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit unseres Außenhandels und in der begreiflichen Suche nach Krisenauswegen durch automatische Preis- und Unkostensenkungen ist vielfach eine Befolgung des englischen Beispiels der Währungssenkung empfohlen worden. Mit Recht hat dieser Gedanke in jeder Form allgemeine Ablehnung erfahren. Zunächst kann heute schon festgestellt werden, daß England lediglich die Folge aus einer schon vorhandenen Situation zog, indem es sich unter Aufgabe des Goldstandards nicht mehr gegen die Entwertung des Pfundes stemmte. Es schuf nicht bewußt eine Ausfuhrprämie, sondern es verlor zwangsläufig einen Teil des Währungswertes und erhielt dadurch ebenso zwangsläufig, wahrscheinlich aber auch nur vorübergehend, eine Stärkung seines Außenhandels und eine gewisse Belebung seines Binnenmarktes. Die Ereignisse der letzten Pfundschwankungen dürften die Richtigkeit dieser Annahme erwiesen haben. Den Vorteil aus dieser Lage wird England solange bewahren, als sein inflationsunerfahrenes Volk in Pfund statt in Gold denkt. Schon diese Überlegung allein sollte beweisen, daß eine Anhängung der Reichsmark an das Pfund oder eine Devaluation durch Herabsetzung des Goldwertes der Reichsmark bei uns nach fünfjähriger Inflationsschulung eine Besserung von nur ganz



kurzer Dauer bringen könnte. Bald würde der Ausgleich der Inlandspreise und Löhne in Gold erreicht und damit die Ausfuhrprämie wieder verloren sein; es bliebe dann nur noch als einziger „Erfolg“ der Verlust des Vertrauens des Auslandes in die Stabilität unserer Währung. Hiernach verbleibt nur eine Fortsetzung der Deflationspolitik, nicht Devaluation noch Inflation, als die bis zum Abflauen der Weltwirtschaftskrise uns auferzwungene Lösung.

Auf dem Gebiet der Steuer- und Finanzpolitik war das Berichtsjahr ein Jahr vervielfachter Gesetzesschaffung in Form von Notverordnungen, mit denen die Regierung aus eigener Verantwortung den gesetzlichen Boden für die Maßnahmen zur Bekämpfung der Krisenfolgen schuf. Dieses Jahr der Notverordnungen wird in der Geschichte der deutschen Finanzpolitik zu einer sehr umstrittenen Erscheinung werden. Aber weit schwerer als das System wiegt der Schaden, der aus dem Mißtrauen des deutschen Steuerzahlers in die Richtigkeit und den Erfolg der deutschen Steuer- und Finanzpolitik erwachsen ist. In England sehen wir das Beispiel eines Landes, das ähnlich wie wir durch steigende Defizite der Arbeitslosenversicherung in Budgetschwierigkeiten geriet. Jetzt aber hat England erstmals in seiner Finanzgeschichte eine Sanierung in einem auf mehrere Haushaltsjahre im voraus festgelegten Vorschlag in Angriff genommen. Leider ist es in Deutschland verabsäumt worden, schon vor Jahresfrist rechtzeitig mit einem Finanzprogramm auf lange Sicht dem deutschen Steuerzahler die Überzeugung zu verschaffen, daß hier ein einheitliches und organisches Steuersystem eine Vorbereitung für stabile Verhältnisse bringen soll. Auch der stärkste Steuerdruck ist erträglicher, als eine Unzahl von dauernden einzelnen Steuereinführungen, die ihre Entstehung mehr der Not des Augenblicks, dem Zufall oder dem mehr oder weniger starken Druck einzelner Interessentengruppen als einer festen programmatischen Linie verdanken. Mutlosigkeit und Verbitterung aller und besonders der Sparer ist die Folge der deutschen Steuer- und Finanzpolitik dieses Jahres. Erst die letzte Notverordnung vom 8. Dezember d. J. hat sich bemüht, diesen Fehler wieder gutzumachen. Sie beschränkt sich nicht darauf, auf steuerlichem Gebiet durch eine weitere Anzahl von Einzelmaßnahmen neue Veränderungen der Steuerlast sowie ferner neue Herabsetzung der Löhne und Gehälter zu verfügen, sondern bemüht sich, wenigstens gleichzeitig bei der Kosten- und Preissenkung eine entsprechende organische Lösung herbeizuführen. Wir haben eine Reihe von Vorschriften, insbesondere die Zinskonvertierung vor dem Erlaß der Notverordnung bekämpfen müssen, da wir uns der Gefahren eines solchen Eingriffs in das private Recht bewußt sind. Wir wollen von dieser letzten Notverordnung des Jahres, die zumindest den Versuch eines Notprogramms der Reichsregierung darstellt, hoffen, daß sich die von der Regierung gehegten Erwartungen erfüllen werden.

Angesichts der Zersplitterung des Steuerrechts durch die zahlreichen Steuereinführungen des Jahres wird die Reichsregierung ihr Augenmerk auf eine baldige durchgreifende Steuerreform lenken müssen. Die Reichsregierung sollte baldigst den Reichswirtschaftsrat (der als Gutachterkörperschaft erheblich geeigneter und in der jahrelangen Zusammenarbeit von Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Verbraucher viel erfolversprechender sein sollte, als ein ad hoc einberufener Wirtschaftsbeirat) zum neuen Jahr vor die Aufgabe stellen, Vorschläge für eine organische Verarbeitung des Steuernotverordnungsrechts auszuarbeiten. Wir verkennen nicht die Schwierigkeiten, welche sich einer solchen Wiederaufröhlung



des Kampfes um die Steuerbelastung der einzelnen Wirtschaftsgruppen entgegenstellen können, wir glauben aber, daß durch eine sachverständige Durchberatung des jetzt geltenden Steuerrechts die zahlreichen Fehler und Ungerechtigkeiten, die einem solchen mit äußerster Schnelligkeit hervorgebrachten Gesetzgebungswerk anhaften müssen, dann beseitigt werden können. Es bedarf keiner Erwähnung, daß ein derartiges Steuer- und Finanzreformprogramm an den Steuern der Länder und Gemeinden und an der Frage des Finanzausgleichs sowie besonders der Reichs- und Verwaltungsreform nicht vorbeigehen darf.

Das Defizit der öffentlichen Haushalte ist vornehmlich durch die ungeahnten Ausgaben für Arbeitslose und für Wohlfahrtszwecke verursacht worden. Das Krisenjahr 1931 hat damit erwiesen, daß unser Sozialversicherungssystem im heutigen Umfange dem Druck einer Krise nicht standhalten kann. Dann ist es aber richtiger, für die Zukunft eine Einschränkung und einen solchen Umbau des Systems vorzubereiten, daß die Sozialleistungen und die Soziallasten in einem tragbaren Verhältnis zu der Belastungsmöglichkeit der Volkswirtschaft stehen. Ein solches Verhalten ist auch dem Arbeitnehmer gegenüber vertretbarer, als ihm in guten Zeiten für Versicherungsbeiträge ein Anrecht auf Leistungen in Aussicht zu stellen und dann in der Zeit der Not das Recht in einen Wohlfahrtsanspruch umwandeln zu müssen.

Aber alle Bemühungen um den inneren Wiederaufbau werden scheitern, wenn es nicht gelingt, für die äußere Verschuldung Deutschlands eine befriedigende Regelung zu finden. Zur Zeit des Berichtsschlusses tagen wieder einmal die Sachverständigen-Ausschüsse, um über eine Lösung des Reparationsproblems und gleichzeitig über das Schicksal des Stillhalteabkommens zu entscheiden. Die Sachverständigen und die beteiligten Regierungen werden sich nun entscheiden müssen, ob sie durch eine zeitgemäße Lösung des deutschen Verschuldungsproblems den Weg für eine internationale Verständigung eröffnen wollen, oder ob dem Weltkrieg und der Weltkriegskrise nun ein Weltwirtschaftskrieg folgen soll, bei dem es keinen Sieger, sondern nur Besiegte geben wird. Das Reparationsproblem ist in seiner Verbundenheit mit den Kriegsschulden der Gläubigerstaaten und in der anerkannten Auswirkung auf die Außenhandelspolitik aller Länder der beste Boden für die von den beteiligten Staaten der Welt wiederholt bekundete Absicht für eine gemeinschaftliche Arbeit zur Bekämpfung der Weltkrise. Die jetzigen Verhandlungen werden erweisen müssen, ob diese wirtschaftliche Erkenntnis die nur noch auf politischem Gebiet bestehenden Hemmungen überwinden kann.

Die Ereignisse des Berichtsjahres haben mit aller Deutlichkeit gezeigt, daß die deutsche Volkswirtschaft nicht zugrunde gehen kann, ohne gleichzeitig die Mehrzahl der anderen europäischen Staaten in ihrem Bestande zu bedrohen. Deutschlands Wirtschaft ist auch am Ende dieses Krisenjahres trotz allem in vielen Teilen krisenfester als manche Wirtschaft ausländischer Staaten, die seit Jahren unter viel günstigeren Bedingungen arbeiten konnten. Das deutsche Volk wird nach dem Leidensweg des Krieges, der Inflation und der letzten Deflationsjahre auch den Entbehrungen dieser Notzeit gewachsen sein. So ist trotz allem kein Grund da, zu verzweifeln. Gerade dieses Berichtsjahr hat der Welt die Verflechtung Deutschlands mit der Weltwirtschaft und die Gefahren eines deutschen Chaos vor Augen geführt. Durch weitgehende Ausübung des Notverordnungsrechts hat die Reichsregierung dem Ausland den Willen gezeigt, in der Reinigung der öffent-



lichen Finanzen und der Aufrechterhaltung des Haushalts vor der äußersten Belastungsgrenze nicht zurückzuschrecken. Auf dem dornenvollen Weg, den die Weltgeschichte uns zu schreiten zwingt, sollte die Erkenntnis heranreifen, daß die Abkehr der Gläubigerländer von ihrer bisherigen irrtümlichen Einschätzung der weltwirtschaftlichen Zusammenhänge notwendig ist. Zu jeder außenpolitischen Lösung gehört aber der Wille des deutschen Volkes zum inneren Wiederaufbau in ruhiger, wirtschaftlich und politisch friedlicher Tätigkeit, in einer Notgemeinschaft von Arbeit und Kapital, von Regierungen und Regierten, die das Ziel baldiger Gesundung des Ganzen der Erreichung von Einzelinteressen voranstellt. Das wird die Aufgabe des Wirtschaftsjahres 1932 sein.











BIBLIOTEKA Gł.  
W.S.E. w Sopocie

01641